

Nr.

Sonderband

VI

Vernehmungen in anderen Verfahren

angefangen: _____
beendigt: _____
19 _____

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **4100**



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung
ist dies die Titelseite

1]s 1.64 [RSHA]

Inhaltsverzeichnis 5d Bd. VI

Nr.	Name	Datum	Blatt	Bem.
1	Hilz	23.10.68	1 - 4	18. 65
2	Boger	21.10.68	5 - 7	"
3	Otto	12.11.68	8 - 13	"
4	Hoffmann	13.11.68	14 - 20	"
5	Pritz	14.11.68	21 - 26	"
6	Leclaire	15.11.68	27 - 30	"
7	Fasel	5.12.68	31 - 35	"
8	Wulthaupt	13.2.69	36 - 41	"
9	Jordanach	11.2.69	42 - 46	"
10	Kempel	12.3.69	47 - 53	
11	Kleiner	24.3.69	54 - 58	
12	Strauss, Xaver	25.3.69	59 - 62	
13	Hummels	27.3.69	63 - 66	
14	Reichenbach	13.5.69	67 - 70	
15	Hahn	15.8.69	71. - 77	
16	Windorff	16.10.69	78 - 83	
17	Braunigau	29.9.69	84 - 88	

Nr. Name

Datum Fließ Bem.

St. 56 VI 60.

1

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

z.Z. Friedrichshafen, d. 23.10.68

1 Js 18/65(RSHA)

Gegenwärtig:

EStA S e l l e
als Vernehmender

KM H i l l e r t
als Protokollführer

In die Räume der Kriminalaußenstelle Friedrichshafen vorgeladen
erscheint der Schreibermeister

Eugen I l l i g ,
geb. am 23.12.1909 in Ebersbach,
wohnhaft in Friedrichshafen,
Droste- Hülshoff- Str. 32,

und erklärt, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut
gemacht und nach Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO :

Ich bin zu meiner Tätigkeit im K1 Groß - Rosen bereits mehr-
mals eingehend vernommen worden und habe hierbei auch detaillierte
Angaben zu meinem persönlichen Werdegang gemacht. Auf diese
Angaben, insbesondere die in meinen Vernehmungen vom 31.7.1964
durch die Sonderkommission der Zentralen Stelle und die vom
15.10.1968 in der Sache 1 Js 1/64(RSHA) möchte ich hier Bezug
nehmen.

Ich bin demnach am 15.10.1940 zur SS einberufen worden. Ich
hatte mich in Oranienburg zu melden. Nach wenigen Tagen wurde
ich nach Groß - Rosen versetzt, wo damals ein Konzentrationslager
im Aufbau war. Die offizielle Bezeichnung dieses Lagers lautete
noch "Arbeitslager." Es wurde von dem späteren Schutzhaftlager-
führer Thumann geleitet. Ich wurde als Innendienst-
leiter der Wachtruppe eingesetzt. Etwa im Frühjahr/ Sommer 1941
wurde Groß - Rosen offizielles Konzentrationslager, und es kam
unter dem Kommandanten "ödel" zur Einrichtung eines Kom-
mandanturstabes, in dem ich Stabschaffeur wurde. Im Frühjahr
1943 nahm ich an einem Vorbereitungslehrgang zum SS-XXXXXXX
SCHULEXKLAFF Besuch der SS- Führerschule in Dachau und daraufhin

an einem Lehrgang dieser Schule in Braunschweig teil. Etwa im Mai 1943 kehrte ich als Untersturmführer nach Groß-Rosen zurück, ich nunmehr als Adjutant des Lagerkommandanten "Rödel" eingesetzt wurde. In Groß-Rosen blieb ich bis zum Mai 1944. Zu dieser Zeit wurde ich mit Suttrop, dem früheren Adjutanten in Groß-Rosen, der jetzt in Dachau Dienst tat, ausgetauscht. Suttrop kam nach Groß-Rosen zurück, während ich Adjutant in Dachau wurde. In Dachau blieb ich bis September/Oktober 1944. In der Folgezeit habe ich mit Konzentrationslagern nichts mehr zu tun gehabt.

Mit internen Lagerangelegenheiten bin ich erst in Berührung gekommen, als ich im Jahre 1941 Stabscharführer im Kommandanturstab wurde. Der damalige Adjutant von Rödel - ich kann heute nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob es Suttrop oder Schramm war, es dürfte aber Schramm gewesen sein - kümmerte sich aber sehr intensiv um alle Lagerangelegenheiten, so daß ich mit diesen Dingen verhältnismäßig wenig zu tun hatte. Meine Arbeit bestand daher in erster Linie darin, die Wachen einzuteilen sowie Personalsachen zu bearbeiten.

Mir war bekannt, daß es zwei große Gruppen von Häftlingen, nämlich politische und kriminelle Häftlinge, gab. Mir war auch bekannt, daß ihre Einweisung durch das RSHA erfolgte. Zumindest weiß ich aber nicht mehr, daß für beide Gruppen verschiedene Ämter des RSHA zuständig waren. Ich möchte sogar bezweifeln, daß mir das jemals sicher zur Kenntnis gelegt ist.

Daß für bestimmtes Verhalten von Häftlingen bestimmte Strafen vorgeschrieben waren gewesen wären, weiß ich nicht. An Lagerstrafen sind mir überhaupt nur Prügelstrafen bekannt geworden. Soweit ich es übersehen konnte, wurden diese vom Schutzhaftlagerführer formularmäßig beim Lagerkommandanten beantragt, der seinerseits die Genehmigung des Inspekteurs KL bzw. des WVHA einzuholen hatte. Daß für ein Fehlverhalten von Häftlingen unter Umständen auch die Exekution des Betroffenen angeordnet werden konnte, ist mir lediglich in einem Falle bekannt geworden. Es handelt sich hierbei um die Bestrafung derjenigen Häftlinge, die den Lagerältesten von Groß-Rosen getötet hatten. Ich weiß, daß

der oder die Täter in diesem Falle vor versammelter Lagermannschaft auf Anordnung einer vorgesetzten Dienststelle erhängt worden sind. Soweit ich mich heute erinnern kann, war es überhaupt nur ein Täter. Daß für bestimmte Fluchtfälle oder für Sabotagehandlungen Exekutionen ~~wurde~~ beantragt worden wären, ist mir unbekannt. Ich weiß nicht, daß während meiner Zeit ein Häftling nach erfolgter Flucht oder Wiederergreifung sonderbehandelt worden wäre. Gleiches gilt für eventuelle Sabotagefälle. Solche dürften in Groß-Rosen schon deshalb nicht vorgekommen sein, weil es im Lager keine Rüstungsbetriebe oder ähnliche Arbeitsstätten gab. An die mir in diesem Zusammenhang vorgehaltenen Erlasse des WVHA kann ich mich zumindest heute nicht mehr erinnern.

Es ist richtig, daß Exekutionsanordnungen des RSHA wiederholt durch meine Hand gegangen sind. Ich kann heute aber nicht mehr sagen, ob sie Lagerhäftlinge oder Personen betrafen, die ausschließlich zur Durchführung der Exekution zum Lager überstellt worden waren. Lediglich bei den beiden Erschießungen, an denen ich als Exekutionsleiter teilnehmen mußte und die ich auf Seite 12 meiner Vernehmungsniederschrift vom 31.7.1961 eingehend geschildert habe, handelte es sich mit Sicherheit bei den Opfern nicht um Lagerhäftlinge, sondern um von der Staboleitstelle Breslau überstellte Personen. An die früher von mir geschilderte Erhängung von drei Lagerhäftlingen im Schutzhaftlager (Seite 14 a. o.) kann ich mich heute beim besten Willen nicht mehr erinnern.

Ich möchte hier zum Ausdruck bringen, daß es mir heute überhaupt schwerfällt, alle Dinge noch einigermaßen richtig wiederzugeben. Ich werde hier heute zum siebenten Male zu Vorgängen im KL Groß-Rosen vernommen, und es ist für mich beinahe unmöglich, alles noch auseinanderzuhalten. Hieraus erklärt sich auch der Widerspruch meiner Angaben meiner Vernehmungen vom 15.10.68 zu früheren Aussagen bezüglich der Abteilung, die für die Durchführung der Exekutionen zuständig war. Nachdem ich mir alles noch einmal reiflich Überlegt habe, möchte ich angeben, daß für die Durchführung der Exekutionen nicht die politische Abteilung, sondern das Schutzhaftlager, die Abteilung III, zuständig war.

Die Exekutionsanordnungen des RSHA, die ich gesehen habe, waren

von Kaltenbrunner oder Müller unterzeichnet. An nähere Einzelheiten, insbesondere daran, von welchem Amt des RSHA Exekutionsanordnungen betreffend kriminelle Häftlinge, kommen, kann ich mich aber nicht mehr erinnern. Mir ist nicht aufgefallen, daß die Anordnungen betreffend politische und kriminelle Häftlinge von verschiedenen Ämtern des RSHA gekommen wären. Dies mag aber darauf zurückzuführen sein, daß ich die Organisation des RSHA nicht kannte. Wir sind auch außer den beiden genannten Kaltenbrunner und Müller keine weiteren Namen von RSHA - Angehörigen bekannt geworden. Ich kann auch nicht sagen, ob die Exekutionsanordnungen vom RSHA bzw. von Himmelfahr direkt nach Groß-Rosen kamen oder ob sie über das WVHA zu uns gelangten. Mir ist auch nicht aufgefallen, daß hier ein Unterschied bezüglich der Tötungsanordnungen von Lagerhäftlingen und solchen Personen bestanden hätte, die nur zur Exekution in das Lager gebracht worden waren.

Es ist zwar richtig, daß ich in Groß-Rosen das Geheimtagebuch geführt habe und auch Geheimdokumente in einem in meinem Zimmer aufgestellten Panzerschrank verwahrte. Es ist mir aber nach der langen Zeit nicht mehr möglich, mich an Einzelheiten aus dem Inhalt der Schriftstücke zu erinnern.

In Dachau hatte ich mit Exekutionsangelegenheiten überhaupt nichts mehr zu tun. Hier bekam jede Abteilung des Kommandanturstabes ihre Post ungeöffnet und besprach ihre Angelegenheiten mit dem Lagerkommandanten direkt. Im KL Dachau verwahrte der Lagerkommandant auch alle "Geheimunterlagen selbst", so daß ich insoweit keinen Einblick hatte.

Auf ausdrückliches Befragen erkläre ich, daß ich damit alles angegeben habe, was mir noch aus der Zeit meiner Tätigkeit in den KL Groß-Rosen und Dachau über die Zusammenarbeit der Kommandanturstäbe dieser Lager mit dem RSHA bzw. dem WVHA, insbesondere in bezug auf Exekutionsanordnungen in Erinnerung ist.

• selbst • gelesen, genehmigt u. unterschrieben:

Geschlossen: ... gez... Eugen... Hillert

(Selle), EStA

(Hillert), KM

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

z. Z. Preungesheim, den 31.10.68

1 Js 18/65(RSHA)

Gegenwärtig :

I. Staatsanwalt Selle
als Vernehmender

KM Hillert
als Protokollführer

" IM Kleinen Haus " der Untersuchungshaftanstalt Frankfurt-Preungesheim vorgeführt, erscheint der Untersuchungsgefangene

Wilhelm B o g e r,
geb. am 19.12.1906 in Stuttgart- Zuffenhausen,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO :

Es ist richtig, daß im KL Auschwitz Sonderbehandlungen von Häftlingen durchgeführt worden sind. Diese Tötungen konnte allein aufgrund von Befehlen des Reichssicherheitshauptamtes ~~auswärtigen~~ auswärtigen erfolgen. Ich muß mich insoweit berichtigen, meines Wissens konnten, zumindest im Bereich von Auschwitz, auch Tötungen von örtlichen Dienststellen angeordnet werden. Ich denke hierbei besonders an die zuständige Stapoleitstelle Kattowitz, sowie an die Befehlshaber und Kommandeure der Sicherheitspolizei im Generalgouvernement. Im einzelnen kann ich jedoch zu diesem Thema keine genauen Angaben machen, zumal ich ein Original einer Tötungsanordnung niemals in Händen gehabt habe. Bei den Exekutionen wurde nur ein Auszug des Exekutionsbefehls verlesen, aus dem nicht hervorging, welche Dienststelle die Entscheidung gefällt hatte. Es hieß nur immer, daß die Maßnahme auf Befehl des Reichsführers SS erfolge.

Mir ist noch in Erinnerung, daß die politische Abteilung in Auschwitz nicht nur mit dem Schutzhaftreferat des RSHA sondern auch mit anderen Referaten dieses Hauptamts, z. B. dem Polenreferat korrespondierte. Ich kann aber nicht mehr mit Sicherheit sagen,

ob das nur nach eingegangenen Ersuchen oder auch sonst der Fall war. Mir ist bekannt, daß bei kriminellen Häftlingen das RKPA eingeschaltet war. So erinnere ich mich noch bezüglich der Zigeuner, daß insoweit sogar ein persönlicher Kontakt mit der Zigeunerstelle des RKPA bestanden hat. Mir ist auch bekannt, daß in Auschwitz Kriminelle exekutiert worden sind. Ich kann aber nicht sagen, ob diese Tötungen aufgrund einer Anordnung vorgesetzter Dienststellen oder aufgrund von Lagerentscheidungen erfolgten. Ich muß in diesem Zusammenhang überhaupt darauf hinweisen, daß es für uns oft nicht erkennbar und auch nicht von wesentlicher Bedeutung war, ob es sich um den Vollzug von Entscheidungen aus Berlin oder um den Vollzug auch nur einer Lagedienststelle handelte. Wir waren derart in den gesamten Betrieb des Lagers eingeschaltet, daß wir uns hierüber auch keine großen Gedanken gemacht haben.

Bei Häftlingsfluchten waren, soweit ich mich erinnern kann, sowohl das WVHA als auch das RSHA maßgebend eingeschaltet. Ich nehme an, daß bei politischen Häftlingen im RSHA das Schutzhaftreferat die maßgebende Stelle war, während bei kriminellen Häftlingen das Vorbeugungsreferat in Betracht kam. Sichere Angaben zu Einzelheiten vermag ich insoweit aber nicht zu machen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß ich mit der Postversendung und auch dem Postempfang niemals etwas zu tun hatte. Ich will damit sagen, daß ich bezüglich der Adressierung keinen Überblick hatte. Ausnahmen liegen natürlich bei Ermittlungssachen vor, die mir speziell zur Bearbeitung übertragen waren. Im übrigen war für den Postverdienst in der politischen Abteilung eine eigene Schreibstube, richtiger gesagt Geschäftsstelle, vorhanden, die diese Arbeiten erledigte.

Ganz allgemein ist zu den in Auschwitz durchgeföhrten Exekutionen zu bemerken, daß sie im allgemeinen sehr formlos erfolgten. Bei Geheimsachen genügte oft schon ein Kreuz auf den Personalakten des Opfers, um den Tötungsmechanismus auszulösen. Das Kreuz wurde vom Leiter der politischen Abteilung auf der Akte vermerkt. Erwähnen muß ich in diesem Zusammenhang, auch noch die Fälle, in denen Tötungen aufgrund des schon auf dem Schutzhaftbefehl vermerkten Zusatzes "Rückkehr unerwünscht" erfolgten. In diesen Fällen war es praktisch dem Lager überlassen, wann es diese versteckte Tötungsanordnung vollzog.

Aus all dem Gesagten ergibt sich, daß man bei den Tötungsanordnun-

gen, zumindest für Auschwitz, nicht von einem geregelten Verwaltungsweg sprechen konnte, sondern daß es eine Fülle von Möglichkeiten gab, die zum Tod eines Häftlings führen konnten.

Es ist mir daher nicht möglich, detaillierte Angaben darüber zu machen, welche Stellen des RSHA für Tötungsanordnungen in Fällen eines Befehls des RSHA zuständig war.

Ich bin dem laut und deutlich erfolgten Diktat dieser Vernehmungsniederschrift aufmerksam gefolgt und verzichte ausdrücklich auf ein Durchlesen der Vernehmungsniederschrift. Die Formulierung des Protokolls entspricht dem, was ich gesagt habe.

laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:

..... Wilhch... Beyer

Geschlossen :

(Selle)

Hillert

(Hillert)

Der Generalstaatsanwalt bei dem
Kammergericht

z.Z. Geldern, den 12.11.68

1 JS 18/65 (RSH)

Anwesend:

1. Staatsanwalt Schle

Kriminalmeister Hillert
als Vernehmende

Justizangestellte Angenahr
als Urkundsbeamte der Geschäftsstelle

In die Räume des Amtsgerichts Geldern vorgeladen, erscheint
der Lehrer a.D. Wolfgang Otto, geboren am 23.8.1911 in
Buchenau/Oberschlesien, wohnhaft in Geldern, Hartter 23,
und erklärt, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut
gemacht und nach Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO:

Zu meinem Lebenslauf im einzelnen nehme ich auf meine Vor-
vernehmungen im sog. Buchenwald-Verfahren der Staatsanwalt-
schaft Köln vom 2. und 8. Mai 1963 Bezug. Was ich damals ge-
sagt habe ist richtig; ich kann es heute nur noch einmal
wiederholen.

Ich bin demnach am 1. September 1939 zur Waffen-SS eingezogen
worden, weil ich vorher der Allgemeinen SS angehört hatte.
Meine Einberufung geschah nach Oppeln. Von dort aus wurde ich
bereits nach kurzer Zeit nach Buchenwald kommandiert, wo ich
einer Bewachungskompanie des KL Buchenwald zugeiwsen wurde.
Der Bewachungs-Sturmbann des Lagers war insgesamt 4 Kompanien
stark. So jedenfalls zu der Zeit als die Reservisten wie ich
nach Buchenwald kamen. Ich gehörte einer Kompanie an, deren
Angehörige ausschließlich zu Bewachungsaufgaben herangezogen
wurden. Mit dem eigentlichen KL-Lager und seinen Insassen
hatte ich zu dieser Zeit nichts zu tun. Im Jahre 1941 wurde
ich in der Bewachungskompanie Rechnungsführer. Es ist im Laufe
des Jahres 1942 gewesen, als ich zum Kommandanturstab des
KL Buchenwald versetzt wurde. Diese Versetzung erfolgte zu-
nächst probeweise. Ich kam als Schreiber zur Abteilung I

des Kommandanturstabes. Ich hatte zu dieser Zeit noch den Dienstrang eines SS-Rottenführers. Zum SS-Unterscharführer bin ich erst im November 1942 befördert worden. Es ist nicht richtig, wenn diese Beförderung in meiner Vernehmung vom 8. Mai 1963 mit November 1941 festgelegt worden ist. Im Sommer des Jahres 1943 bin ich dann vom Lagerkommandanten Pister mit der Führung der Geschäfte des Stabsscharführers betraut worden. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, daß ich zu meiner Zeit offizieller Stabsscharführer war und auch nicht als solcher besoldet worden bin. Meine kommissarische Einsetzung erfolgte deshalb, weil sich im Kommandanturstab niemand anderes finden ließ, der diesen Aufgaben gewachsen war. Als ich im Jahre 1942 zur Abteilung I des Kommandanturstabes gekommen war, waren allein in dieser Abteilung noch etwa 5 aktive SS-Angehörige tätig. Als SS-Reservist war ich deshalb zunächst in meiner Tätigkeit sehr eingeengt. Ich wurde von den Aktiven nicht gern gesehen, weil sie in mir einen Konkurrenten erblickten. Ab Ende des Jahres 1942 kamen die Aktiven jedoch nach und nach zum Fronteinsatz. Der zuletzt übrig gebliebene war nicht in der Lage, die Geschäfte eines Stabsscharführers wahrzunehmen. Nachdem auch der Versuch der Heranziehung eines Spießes einer Bewachungskompanie fehlgeschlagen war, kam es zu meiner Einsetzung als kommissarischer Stabsscharführer. Eine Ausbildung zu diesem Amt habe ich aber niemals durchgemacht. Diese Tätigkeit habe ich bis zum Kriegsende ausgeübt.

Mir ist heute noch erinnerlich, daß die vorgesetzte Dienststelle des KL, das WVHA in Oranienburg war. Mit diesem SS-Hauptamt führten wir hauptsächlich in Verwaltungsangelegenheiten wie bezüglich des Aufbaus von Außenlagern und in Fragen des Arbeitseinsatzes einen regen Schriftverkehr. Ob bei der Verhängung von Lagerstrafen, insbesondere vor dem Vollzug von Prügelstrafen, das WVHA zu entscheiden hatte, oder lediglich von der Entscheidung des Kommandanten in Kenntnis gesetzt wurde, weiß ich heute nicht mehr. Ich kann nur noch angeben, daß der Lagerkommandant laufend Lagerstrafen betreffende Formulare zu unterzeichnen hatte.

Die im Lager eingegangenen Geheimsachen wurden im Panzerschrank des Adjutanten aufbewahrt. Ich besaß zu diesem Panzerschrank einen Zweischlüssel. In Bezug auf Geheimsachen war es meine Aufgabe,

alle Schriftstücke in ein Geheimtagebuch einzutragen. Ich hatte aber nicht die Befugnis, bei eingehenden Verschlußsachen, die Empfangsquittung zu erteilen. Ich bereitete derartige Empfangsbekenntnisse nur vor, setzte die Nummer des Geheimtagebuchs ein und mußte sie dann entweder dem Kommandanten oder dem Adjutanten zur Zeichnung vorlegen. Diese Tätigkeiten waren mir übertragen worden, obwohl ich nicht besonders verschlußsachenverpflichtet war.

Beim Eingang einer Verschlußsache durfte ich diese nicht öffnen, sondern mußte sie verschlossen dem Adjutanten bzw. Kommandanten vorlegen. Erst nachdem diese von dem Inhalt des Schriftstücks Kenntnis genommen hatten, erhielt ich die Sache, wobei ich genaue Anweisungen darüber erhielt, was ich in dieser Angelegenheit weiter zu veranlassen hatte. In der geschilderten Weise wurde in Buchenwald auch bei Exekutionsvorgängen verfahren, weil es sich in soweit ja auch um Geheimsachen handelte.

Die im KL Buchenwald durchgeführten Exekutionen betrafen fast ausnahmslos Personen, die ausschließlich zum Zwecke der Exekution in das Lager überstellt worden waren. Es handelte sich also nicht um Lagerhäftlinge, die in den Abteilungen des Kommandanturstabes aktenmäßig erfaßt waren. Wie die Opfer im einzelnen ins Lager kamen, kann ich nicht genau sagen. Die Einlieferung dieser Personen geschah meist schubweise, zusammen mit der Einweisung von Lagerhäftlingen. Größtenteils brachte das Begleitkommando die Exekutionspapiere mit. Diese gingen als Geheimsache wie bereits geschildert zunächst zum Kommandanten und Adjutanten und kamen erst dann zu mir. Ich hatte dann die Eintragung im Geheimtagebuch vorzunehmen und die an der Exekution teilnehmenden SS-Angehörigen zu benachrichtigen. Wer für die Durchführung der Exekutionen im Lager verantwortlich war, weiß ich nicht mehr. Ich kann nur noch angeben, daß an ihnen grundsätzlich der Schutzhaftlagerführer, ein Arzt und von der Abteilung I der Kommandant oder Adjutant teilzunehmen hatten. Mir war bei den Exekutionen die Aufgabe zugewiesen, die Identität des Opfers zu überprüfen, und über den Vollzug der Exekution ein Protokoll zu fertigen. Meines Wissens wurden bei den Exekutionen nur die Originale der Sonderbehandlungsanordnungen herangezogen. Meines Wissens sind keine Abschriften gefertigt worden. Auch eine Verlesung

der Sonderbehandlungsanordnung vor dem Opfer ist kaum erfolgt, zumal die meisten Delinquenten der deutschen Sprache nicht mächtig waren. In Buchenwald begnügte man sich in soweit mit der Feststellung der Identität des Opfers.

Die Exekutionsanordnungen kamen entweder vom RSHA, und zwar von der Stapo oder vom RKPA. Soweit es sich um Anordnungen der Stapo handelte, waren sie mit "Müller" unterzeichnet. Wer die Entscheidungen des RKPA unterschrieben hatte, weiß ich heute nicht mehr. Soweit ich mich heute noch erinnere, war es ein Name, der ähnlich wie "Bogekamp" lautete. An die mir hier vorgehaltenen Namen Nebe, Werner, Scheife, Hasenjäger, Andexer, Böhlhoff und Richrath kann ich mich in diesem Zusammenhang nicht erinnern. In welchen Fällen die Stapo und in welchen Fällen das RKPA entschied, weiß ich nicht mehr. Ich glaube auch nicht, daß ich das damals übersehen habe. Ich möchte hierbei darauf hinweisen, daß wir damals nur in wenigen Fällen die Gründe der Exekutionsanordnungen im einzelnen aus den übersandten Unterlagen ersehen konnten. Es war dies nur in wenigen Fällen möglich, in denen uns neben der eigentlichen Exekutionsanordnung noch Vernehmungsniederschriften übersandt worden waren. Meines Wissens waren sonst in den Sonderbehandlungsanordnungen die Exekutionsgründe höchstens kurz und ganz pauschal geschildert. Soweit ich mich heute noch erinnern kann, überwogen bei weitem die Exekutionsanordnungen mit dem Briefkopf RSHA. Tötungsanordnungen mit dem Kopf RKPA waren weitaus seltener. In den Exekutionsanordnungen war auch vorgeschrieben, welche Tötungsart im Einzelfall anzuwenden war. Hierbei überwogen weitaus gegenüber den Erschießungen die Erhängungen.

Es ist des öfteren auch vorgekommen, daß überstellte Häftlinge zunächst als Schutzhäftlinge ins Lager kamen, und die Sonderbehandlungsanordnungen erst einige Zeit später zum Kommandanturstab gelangten. Diese Häftlingen, die dann aktenmäßig im Lager erfaßt waren, mußten dann erst wieder aus dem Arbeitsprozeß herausgenommen werden, ehe sie der Sonderbehandlung zugeführt werden konnten. Diese Exekutionen rechne ich ebenfalls zum dem erwähnten Kreis der Tötung überstellter Personen. Wenn ich danach gefragt werde, aus welchen Gründen die überstellten Delinquenten getötet wurden, so erinnere ich mich, daß die Sonderbehandlung hauptsächlich auf kriminelle Delikte und Sabotage gestützt wurde.

Nach der Durchführung dieser Art von Exekutionen hatte ich ein Exekutionsprotokoll zu erstellen, daß äußerlich etwa dem Muster entsprach, wie sie mir hier heute vorgelegt worden sind. Nachdem alle Beteiligten das Protokoll unterschrieben hatten, mußte ich es dem WVHA übersenden. Ich kann mit Sicherheit ausschließen, daß wir insoweit mit der ordnenden Stelle direkt korrespondierten.

Wenn ich nunmehr nach der Exekution von Lagerhäftlingen gefragt werde, so erkläre ich, daß ich persönlich keinen einzigen dergleichen Fall erlebt habe. Auch vom Hörensagen sind mir nur 2 Fälle der Exekution von Lagerhäftlingen bekanntgeworden. Der 1. Fall muß sich bereits vor meiner Versetzung nach Buchenwald zugetragen haben. Es sollen hier 2 Häftlinge geflüchtet sein, nachdem sie einen SS-Posten erschlagen hatten. In diesem Fall sollen die beiden geflüchteten Häftlinge nach ihrer Wiederergreifung im Lager öffentlich erhängt worden sein. Der erwähnte 2. Fall muß sich ereignet haben, als ich bereits in Buchenwald eingesetzt war. Ich kenne ihn aber ebenfalls nur vom Hörensagen. Ich kann nicht mehr sagen, in welchem Jahr er sich abgespielt hat und welche Einzelheiten ihm zugrunde liegen. Er muß aber ähnlich verlaufen sein wie der geschilderte erste Fall.

Die mir hier vorgehaltenen Flucht- und Sabotage-Erlasse des WVHA habe ich zwar möglicherweise damals gekannt. Heute kann ich mich an sie aber nicht mehr erinnern. Meines Wissens ist während der Zeit meiner Zugehörigkeit zum Kommandanturstab des KL Buchenwald kein Sonderbehandlungsantrag wegen derartiger Delikte gestellt worden. Ich weiß auch nichts davon, daß zu meiner Zeit im Lager öffentliche Hinrichtungen stattgefunden hätten.

Mir war damals bekannt, daß es zwei große Gruppen von Häftlingen, nämlich die politischen und die kriminellen Häftlinge gab. Ich wußte aber nicht genau, wer für ihre Einweisung verantwortlich war. Wie allen anderen war mir in diesem Zusammenhang nur der Name "Gestapo" ein Begriff. Schutzhäft- und Vorbeugungsreferat sagen mir insoweit nichts.

Wenn ich abschließend nach fliegenden Exekutionskommandos des KL Buchenwald gefragt werde, so erkläre ich, daß mir aus Erzäh-

lungen bekannt geworden ist, daß der Leiter des Krematoriums - Helbig - unter dem Lagerkommandanten Koch mit einem zerlegbaren Galgen Exekutionen in der Umgebung des Lager durchgeführt hat. Diese Exekutionen sollen ostvölkische Fremdarbeiter betreffen haben, und es hieß noch, daß Fremdarbeiter der Umgebung an der Hinrichtungsstätte vorbeidefilieren mußten. Während der Zeit meiner Zugehörigkeit zum Kommandanturstab, insbesondere nach dem Weggang der aktiven SS-Angehörigen, sind aber sämtliche in Betracht kommenden Exekutionen im Lager durchgeführt worden. Ich nehme an, daß diese an sich umständliche Art der Exekutionsdurchführung zu meiner Zeit auf höheren Befehl aufgegeben worden war.

Zum Abschluß meiner Vernehmung erkläre ich auf ausdrückliches Befragen, daß ich damit alles angegeben habe, was mir heute noch über die Befehls- und Unterstellungsverhältnisse des KL Buchenwald in Bezug auf Exekutionsanordnungen in Erinnerung ist.

gez. Wolfgang Otte
gelesen, g nehmigt und
unterschrieben

geschlossen:

• • • • • ges. (Selle)

• • • • • ges. (Hillert)

• • • • • gez. (Angenlahr)

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 18/65 (RSA)

sd. 11. 14
z. Zt. Mönchengladbach, den 13. 11. 1967

Gegenwärtig:

I. Staatsanwalt Selle
Kriminalmeister Hillert
als Vernehmende
Justizangestellte Kutsch

In die Räume der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach vorgeladen erscheint der Kriminalobersekretär a.D. Reinhard Hoffmann, geb. am 30. 1. 1896 in Neudorf, wohnhaft in Mönchengladbach, Polrathplatz 1a und erklärt mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO:

Zu meinem Lebenslauf nehme ich auf meine Eingabe vom 1. 3. 1967 Bezug, die ich seinerzeit zum Ermittlungsverfahren 1 Js 1/64 (RSA) übergeben habe. Ich bin demnach kurz vor dem Kriege zum Geheimen Staatspolizeiamt und zwar zum Referat II A4 gekommen. Ich wurde Nachfolger eines Kriminalobersekretärs Raben, der erkrankt war. Ich kam von der Kriminalpolizei und wurde in der Kartei des mit Kommunistensachen befassten Referats der Geheimen Staatspolizei eingesetzt. Mein Sachgebietsleiter war von Anfang an der spätere Polizeirat Fumy. Neben diesem Karteisachgebiet gab es noch bei IIA4 zwei Auswertungsgruppen, die von Wolff und Pütz geleitet wurden. Ich war im Sachgebiet Kommunismus tätig. Daneben gab es noch ein Sachgebiet "Nebenorganisationen". Was dort aber im einzelnen bearbeitet wurde, weiß ich nicht.

Wie bereits angegeben, war ich im Sachgebiet "Kommunismus" in der Zentralkartei tätig. Die Zentralkartei war sehr umfangreich und umfasste alle Kommunisten, soweit sie in Deutschland in Erscheinung getreten waren oder im Ausland als Funktionäre bekannt geworden waren. Die Kartei wurde durch die Arbeit der Auswertergruppen ständig auf dem neuesten Stand gehalten. Meine Aufgabe in bezug auf die Zentralkartei war es insbesondere, von Sachbearbeitern herausgesuchte Karteikarten entsprechend zu erweitern und wieder einzusortieren. Den einzelnen Sachbearbeitern war es streng untersagt, allein wieder Karteikarten in die Kartei zurückzustecken.

Die Kartei wurde nicht nur von den Ermittlungsbeamten des Referats sondern auch laufend von den Angehörigen der Auswertergruppen besucht. Persönlichen Kontakt mit den Besuchern hatte ich nicht. Die meisten kannte ich nur dem Aussehen nach und dem Namen nach. Hinzu kam, daß die Partei auch von außenstehenden Referatsangehörigen, d.h. Angehörigen anderer Referate des RSHA aufgesucht wurde. Neben meiner Karteiarbeit hatte ich noch kommunistische Flugblätter ~~Karteimäßig~~ ~~xxxxx~~ zu erfassen und das Fahndungswesen bezüglich ausgeschriebener Kommunisten ständig zu überwachen. Ich hatte nachzuprüfen, ob im Einzelfall eine Ausschreibung erfolgt war und nach der Ausschreibung ständig darauf zu achten, daß keine Verjährung oder andere Hindernisse eingetreten waren. Als ich zum Gestapa kam wurde ich von einem gewissen Ulbricht eingearbeitet. Dieser ist dann aber bald weggekommen und soll, wie ich gehört habe, in Russland gefallen sein. In der Kartei saß mit mir zunächst der Kollege von Rakowski zusammen, der aber bald durch den Oberassistenten Huse abgelöst wurde. Deren Aufgabe bestand in erster Linie darin, Feindpropaganda h.d. feindliche Flugblätter, zu erfassen.

Wenn ich danach gefragt werde, wer in dieser Anfangszeit meiner Tätigkeit beim Gestapa bzw. RSHA im Außendienst des Referats II A4 bzw. IV Al tätig war, so kann ich darauf heute keine Antwort mehr geben. Wie bereits oben geschildert, herrschte in der Kartei ein ständiges Kommen und Gehen, ohne daß es mir möglich war, das vom einzelnen bearbeitete Sachgebiet zu überschauen. Es ist mir heute auch nicht mehr möglich, anzugeben, ob das ^{die} Sachgebiet "Kommunismus" bzw. das Sachgebiet "Nebenorganisationen" damals die Sachgebietsbezeichnungen IV Ala oder IV A 1 b trugen.

Meines Erachtens hat sich die von mir geschilderte Organisation des Kommunistenreferats im Laufe der Zeit nicht geändert. Es fand zwar eine starke personelle Fluktuation statt, sachgebetsmäßig trat aber für mich erkennbar keine Änderung ein. Mir ist insbesondere nichts von einer Umorganisation des Referats im Jahre 1941 bekannt. Dies mag daran liegen, daß zwar neue Sachgebiete geschaffen wurden, mein Arbeitsgebiet aber ständig im alten Sachgebiet verblieb.

Wie bereits angegeben, kam ich mit den anderen Referatsangehörigen nur dann zusammen, wenn sie meine Kartei aufsuchten. Im Übrigen saßen wir räumlich getrennt. Ich kann daher nicht bestätigen, daß im Jahre 1941 die Kartei - Dolmetscher - und Auswertergruppe zu einem Sachgebiet zusammengefasst worden sind, während der Außendienst in Form einer Vernehmergruppe ein weiteres Sachgebiet bildete. Bezüglich der Dolmetscher bei IV A 1 ist mir deren Vorhandensein überhaupt nur bei einem Betriebsvergnügen aufgefallen. Auf diesem Fest sah ich überwiegend viele Baltendeutsche, ohne zu wissen, was sie im einzelnen in unserem Referat taten.

Bezüglich des Außendienstes wußte ich zwar, daß durch deren Angehörige in unserem Hause Vernehmungen durchgeführt wurden. Mir war auch bekannt, daß in unserem Referat russische Offiziere vernommen worden sind. Wenn mir in diesem Zusammenhang die Namen Wilhelm Bauer, Alex Jaquén und Gerhard Meyer vorgehalten werden, so können mir diese Namen zwar bekannt vor, ich habe aber mit ihnen weder persönlich noch arbeitsmäßig niemals etwas zu tun gehabt. Auch die mir vorgehaltenen Lichtbilder dieser Personen sind nicht in der Lage, mein Erinnerungsvermögen zu stärken.

Zu den weiteren mir vorgehaltenen Namen und Lichtbildern von ehemaligen Angehörigen des Referats IV A1 dem RSHA kann ich im einzelnen folgende Angaben machen:

Reinhold Ortmann kannte ich persönlich. Er war meines Erachtens Ermittlungsbeamter. Ich kann aber nicht angeben, was er im einzelnen gemacht hat.

Herbert Bordasch ist mir sowohl namentlich als auch dem Lichtbild nach unbekannt. Ich kann mich an ihn jedenfalls nicht mehr besinnen.

Erwin Brandt ist mir von früher her bekannt gewesen. Es ist mir aber völlig neu, daß er dem Referat IV A 1 angehört haben soll. Ich habe ihn dort jedenfalls niemals gesehen.

Wilhelm Rikowski habe ich erst im Jahre 1943 näher kennengelernt. Ich werde darauf später noch genauer eingehen. Was er bis zum Jahre 1943 im einzelnen gemacht hat, weiß ich nicht. Ich nehme aber an, daß er Angehöriger der Auswertergruppe war.

Hermann Span, Karl Döring, Adolf John, Dr. Günter Knobloch und Wilhelm Raschwitz sind mir völlig unbekannt.

Paul Rasch (früher Raczinski) ist mir bekannt. Er betreute führende SPD-Angehörige, die als Vorzugshäftlinge im KL-Sachsenhausen einsaßen. Ich erinnere mich an ihn deshalb noch so genau, weil ich ihn einmal gebeten hatte, mich nach Sachsenhausen mitzunehmen.

Joachim Reichenbach ist mir sowohl namentlich als auch dem Lichtbild nach unbekannt.

Fritz Seibold erkenne ich auf dem Lichtbild wieder. Ich kann aber nicht sagen, welche Tätigkeit er im Referat IV A 1 ausgeübt hat.

Otto Protzner war Angehöriger der Auswertergruppe.

Emil Ratloff saß, als ich zum Gestapa kam, im Vorzimmer des Amtschef IV Müller. Er ist später aus meinem Gesichtskreis verschwunden. Dass er Angehöriger von IV A 1 gewesen sein soll, ist mir völlig neu.

Gerhard Stübs und Erich Weiler sind mir unbekannt. Ich ^{kck} niemals etwas davon gehört bzw. kann mich nicht darauf besinnen, daß während der Zeit meiner Tätigkeit bei IV A 1 ein Kollege Selbstmord begangen hat.

Auf den mir vorgelegten Gruppenbildern von ehemaligen Angehörigen des Referats IV A 1 kann ich die abgebildeten Personen nicht benennen. Schon aus dem Umstand, daß ich auf diesen Bildern völlig abseits stehe, geht hervor, wie wenig ich mit den eigentlichen Referatsangehörigen zu tun hatte.

Wenn ich danach gefragt werde, ob ich mich noch daran erinnern kann, welche Referatsangehörigen häufig in meiner Kartei erschienen, so kann ich mich noch an Protzner und Ziethen erinnern. Beide gehörten der sogenannten Auswertergruppe an.

Andreas Kempel saß zunächst mit Protzner zusammen in einem Zimmer. Er ist dann später in das Vorzimmer des Referatsleiters gekommen.

Gustav Wodtke war ein alter/bereits pensionierter Kollege, der im Referat eigentlich nur Botendienste versah.

Die Ablösung des Referatsleiters Voigt geschah für mich völlig überraschend. Es ist aber richtig, daß sein Nachfolger Lindow schon einige Zeit vor dem Weggang Voights im Referat tätig war. Worin seine Arbeit bestand, kann ich allerdings nicht sagen, weil ich mit ihm dienstlich keine Berührung hatte.

Für das Jahr 1949 erinnere ich mich noch an große personelle Veränderungen^z im Referat. Sie waren für mich deshalb besonders augenscheinlich, weil auch mein Sachgebietsleiter Fumy ganz plötzlich weggan. Sein Nachfolger wurde Eckerle. Unter Eckerle bin ich aber nicht mehr lange tätig gewesen. Nach kurzer Zeit bekam ich vielmehr ein neues Arbeitsgebiet. Ich hatte fortan die Berichte der deutschen Polizeiattachés des Balkan ausszuwerten. Im einzelnen hatte ich die Länder Slowakei, Ungarn, Bulgarien, Rumänien und Griechenland zu bearbeiten. Die Berichte der Polizeiattachés befassten sich mit der kommunistischen Tätigkeit in den genannten Ländern. In diesem Arbeitsbereich war mein Sachgebietsleiter Rikowski. Neben mir war mit gleichartigen Arbeiten noch Andreas Kempel und mehrere andere Kollegen, die

mir aber namentlich nicht mehr in Erinnerung sind, beschäftigt. Die Dienstbesprechungen innerhalb dieses Arbeitsgebietes wurden vom Referatsleiter Lindow geleitet. Ob und welche andere Sachgebiete es zu dieser Zeit noch im Referat IV A 1 gab, und welche Rolle der zurückgekehrte Kriminalrat Pütz spielte, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich glaube sogar, daß ich das auch damals nicht gewusst habe.

Die Tätigkeit bei der Auswertergruppe habe ich bis kurze Zeit nach dem 20. Juli 1944 ausgeübt. Kurze Zeit vor dem 20. Juli 1944 war Pütz Leiter des Referats IV A 1 geworden. Zu dieser Zeit hörten die Auswertungsarbeiten, durch die Kriegslage bedingt, praktisch völlig auf. Ich erhielt daher von Pütz den Auftrag, mich für ein Sonderunternehmen, daß als "Geheime Reichssache" lief, bereitzuhalten. Der Sonderauftrag bestand darin, daß ich als Begleiter Auslagerungstransporte des Reichsministeriums des Innern nach Österreich zu begleiten hatte. Bis zum Kriegsende habe ich etwa 5 solcher Transporte begleitet. Als Transportmittel wurden LKW benutzt. Wegen der ständigen Luftangriffe fuhren wir fast nur nachts, so daß jeder Transport etwa 3 Wochen dauerte. In den Zwischenzeiten hatte ich mich bei meinem Referat zu melden, das inzwischen nach Grunewald verlegt worden war. Ich glaube, daß dort nur noch eine Personalstelle vorhanden war. Zu Arbeiten wurde ich nicht mehr herangezogen, sondern wartete vielmehr nur auf den nächsten Transport. Vom letzten Transport im Frühjahr 1945 kehrte ich wegen des bevorstehenden Kriegsendes entgegen meinen Weisungen nicht nach Berlin zurück. Es gelang mir dadurch auch einer Gefangenannahme zu entgehen.

Wenn ich nunmehr auf die mir im einzelnen erläuterten Exekutionen der Wiener Kommunisten am 6. 11. 1941 und 16. 7. 1942 im KL Mauthausen angesprochen werde, so erkläre ich, daß mir diese Vorgänge weder dienstlich noch vom Hörensagen bekanntgeworden sind. Nach dem mir geschilderten Sachverhalt müssen die Berichte und Behandlungsvorschläge der Stadoleitstelle Wien in beiden Fällen aber zum Innendienst des Referats IV A 1 gekommen und von diesen die Entscheidung vorbereitet ^{worden} sein. Die Ermittlungs-

beamten des Referats IV A 1 dürften n. E. mit diesen Angelegenheiten nichts zu tun gehabt haben. Sie wurden vielmehr nur dann eingeschaltet, wenn eigene Ermittlungen durchzuführen waren. Waren die Ermittlungen aber bereits abschließend von der örtlichen Stelle vorgenommen worden, und war lediglich noch über den Behandlungsvorschlag der örtlichen Stelle zu befinden, so war diese Entscheidung Sache des Innendienstes. Wenn ich hier von Innendienst spreche, so meine ich die Beamten des Referats vom gehobenen mittleren Dienst ~~und~~ an aufwärts. Das sind die Polizeiinspektoren ~~wurde~~ bis zum Polizeirat. Im Referat IV A 1 bekleideten diese Dienstränge zunächst Romy, der, wie bereits angegeben, im ~~Frühjahr~~ Jahre 1940 durch Eckerle abgelöst wurde. Bis zu dieser Zeit hatte Eckerle meines Wissens im Referat IV A 1 Gnadsachen bearbeitet. Die weiterhin nach den Geschäftsverteilungsplänen und Telefonverzeichnissen des RSHA in Betracht kommenden Paul Preuß und Wilhelm Zinn, sind mir unbekannt. Mir ist lediglich noch als Inspektor ein gewisser Höver in Erinnerung, der aber nur, es muß dies etwa 1940 gewesen sein, kurze Zeit in unserem Referat durchgelaufen ist.

Die weiteren dem Rang nach in Betracht kommenden Referatsangehörigen Thiedecke und Königshaus sind mir nur dem Namen nach bekannt. Ihrem Arbeitsgebiet nach dürften sie aber mit den hier in Betracht kommenden Vorgängen nicht befasst gewesen sein.

Zum Abschluß meiner zeugenschaftlichen Anhörung erkläre ich auf ausdrückliches Befragen, daß ich damit alles angegeben habe, was mir heute noch über die Organisation des Referats IV A 1 und bezüglich der Exekution der Wiener Kommunisten in Erinnerung ist. Zu den von mir angegebenen Daten möchte ich darauf hinweisen, daß es sich insoweit hauptsächlich um Vermutungen handelt und nicht um die Wiedergabe sicheren Wissens.

geschlossen

..... gelesen, genehmigt u. unterschrieben

(Selle) (Kutsch) ~~gesetzlich~~

(Hillert)

Der Generastaatsanwalt bei
dem Kammergericht

1 Js 18/65 (RSAA)

Erkelenz, den 14. November 1968

gegenwärtig: 1.) Staatsanwalt
Selle

Kriminalmeister
Hillert
als Vernehmender
Justizangestellte
Geßbels

In die Räume des Amtsgerichts Erkelenz vorgeladen
erscheint der Werkschutzmeister Günther Pütz, geboren am 29.6.1913
in Duisburg-Hanborn, wohnhaft in Oberbruch/Rheinland, Boos-Fremery-
Str. Nr. 61 und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung ver-
traut gemacht und nach Belehrung gemäß § 52, 55 StPO:

Zu meinem Lebenslauf sind mir die Angaben vorgelesen worden, die
ich am 4. Februar 1948 in meinem Spruchkammerverfahren gemacht
habe. Mit 2 Einschränkungen sind meine damaligen Angaben richtig
und ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.
Die Einschränkungen bestehen darin, daß ich in Preßburg nicht bei
der Deutschen Botschaft, sondern bei der Deutschen Gesandtschaft
tätig gewesen bin und des weiteren darin, daß ich niemals offiziell
Leiter des Referats IV A 1 a des RSAA gewesen bin. Ich habe dieses
Referat lediglich von etwa Juni Juli 1944 bis zum Kriegsende
kommissarisch geleitet.

Ich bin demnach im Herbst 1938 nach Berlin zum Geheimen Staats-
polizeiamt gekommen. Ich wurde sofort im damaligen Referat II A 4
in der Auswertung eingesetzt. In dieser Auswertung arbeitet ich
mit den Kriminalkommissaren Wolff und Döring zusammen. Die Aus-
wertung war innerhalb des Referats II A 4 kein eigenes Sachge-
biet. Es gab daher auch keinen Leiter dieser Auswertergruppe.
Unser Arbeitsgebiet war vielmehr rein regional unterteilt. Ich
hatte die Auswertung der kommunistischen Bewegung in den West-
gebieten (Holland, Belgien, Luxemburg, Frankreich) vorzunehmen.
Im Laufe der Zeit bekam ich dann ein Sondergebiet nämlich die

Auswertung der Kominternbewegung. Leiter des Referats II A 4 der Oberregierungs- und Kriminalrat Heller.

Mit Beginn des Krieges bin ich nach Preßburg gekommen, wo ich bis zum Februar 1940 verblieb.

Nach meiner Rückkehr nach Berlin fand ich das neu gegründete RGA vor. Das Sachreferat hatte auch eine andere Bezeichnung bekommen. Das Kommunistenreferat hatte nunmehr die Referatsbezeichnung IV A 1. In ihm wurde die Nachfolge des Referats II A 4 des Gestapa und, was neu war, auch das Sachgebiet "2. Internationale" bearbeitet, was vorher im Gestapa im Referat II A 2 geschehen war. Wenn ich danach gefragt werde, ob es zu dieser Zeit im Referat IV A 1 eine Exekutivgruppe bzw. einen Außendienst gab, so muß ich diese Frage verneinen. Unsere Arbeit beschränkte sich n.E. vielmehr weiterhin auf das reine Sammeln und Auswerten von Nachrichten. Soweit ich das überblicken konnte, gibt das sowohl für das Sachgebiet Kommunismus, das Wolff leitete, als auch für das Sachgebiet 2. Internationale unter Leitung von Rikowski. Ich persönlich hatte jedenfalls die gleichen Auswertungsarbeiten auszuführen, wie ich es schon im Gestapa getan hatte. Neben den erwähnten Sachgebieten Kommunismus und 2. Internationale gab es m.W. im Referat IV A 1 noch ein weiteres Sachgebiet, das vom Amtsrat Thiedecke geleitet wurde. M.W. befaßte sich dieses Referat mit Schutzaftfragen, soweit Kommunisten in Betracht kamen. Nähere Einzelheiten über den Arbeitsbereich dieses Sachgebietes sind mir indessen nicht bekannt zumal zwischen mir als jungem Kommissar und Thiedecke als alten Beamten schon rein altersmäßig eine unüberbrückbare Kluft bestand. So weiß ich nichts darüber, ob in Thiedeckes Sachgebiet auch das Abhören feindlicher Sender bearbeitet wurde.

Wie bereits oben zum Ausdruck gebracht, weiß ich nichts darüber, daß in den Sachgebieten Kommunismus und 2. Internationale zwischen einem Innen - und Außendienst zum unterscheiden war. Wenn mir die Aussagen anderer Zeugen vorgehalten werden, nach denen im Referat auch Vernehmungen durchgeführt worden sind, so erkläre ich, daß mir darüber nichts bekannt ist.

- 3 -

Bereits im Mai oder Juni 1940 bin ich dann wieder aus dem Referat IV A 1 weggekommen und bei der Dienststelle des Militärbefehlshabers für Belgien und Nordfrankreich - Militärverwaltungschef - Beauftragter des Chefs der Sipo und des SD mit Sitz in Brüssel eingesetzt worden. In Brüssel war ich bis zum Dezember 1942 tätig.

In das RSHA nach Berlin kehrte ich dann im Januar 1943 zurück. Ich wurde wiederum dem Referat IV A 1 zugeteilt. Referatsleiter war zu dieser Zeit der ~~Kriminaldirektor~~ Kriminaldirektor Lindow. An Veränderungen innerhalb des Referats gegenüber der Zeit meiner dortigen Tätigkeit für die Jahre 1940 fiel mir zunächst auf, daß zum Referat etwa 30 Mädchen gehörten, die irgend etwas auszuwerten hatten. Diese Tatsache fiel mir insbesondere deshalb so sehr auf, weil die Mädchen gegenseitig sehr intrigierte und deshalb dauert bei Lindow vorstellig wurden. Ich kann aber heute nicht mehr sagen, was von diesen Mädchen im einzelnen ausgewertet wurde. Weiterhin fiel mir auf, daß es keine strenge Unterteilung mehr zwischen den Sachgebieten Kommunismus und 2. Internationale gab. Die Sachbearbeiter beider Arbeitsgebiete waren vielmehr in einem Sachgebiet zusammengefaßt. Sie wurden aber weiterhin als Spezialisten eingesetzt. Ich persönlich wurde nach meiner Rückkehr nach Berlin Leiter eines Sachgebiets, das sich am besten als zentrale Erfassungsstelle bezeichnen läßt. Wie die genaue Sachgebietsbezeichnung war und mit welchem Buchstaben (a oder b) sie versehen war, kann ich allerdings heute nicht mehr sagen. An weiteren Sachgebieten ist mir noch das Sachgebiet "Auswertung der Feinpropaganda" unter Leitung von Eckerle sowie ein weiteres Arbeitsgebiet in Erinnerung das meiner Erinnerung nach weiterhin von Thiedecke geführt wurde. Zu dem letzteren Sachgebiet kann ich allerdings keine sicheren Angaben mehr machen, weil ich mit ihm keinerlei sachliche oder persönliche Beziehungen hatte. Daß im Referat IV A 1 Kriegsgefangenenangelegenheiten bearbeitet worden sind, ist mir neu. Der mir vorgehaltene Name Königshaus ist mir vollkommen unbekannt. Zur personellen Besetzung des von mir geleiteten Sachgebiets kann ich heute noch folgende Angaben machen:
An Kriminalkommissaren gehörten ihm neben Rikowski noch ein

weiterer jüngerer Kommissar an. An seinen Namen kann ich heute bdm besten Willen nicht mehr erinnern, zumal er mir auch nur zeitweise zugewiesen war. Nach Vorhalt von Namen ehemaliger Angehöriger des Referats IV A 1 und Vorlage der Lichtbildmappe erinnere ich mich noch an folgende weitere Mitarbeiter:

Bordasch, Ortmann, Kempel, Protzner, von Rakowski und Zithen, weiterhin sind mir noch 2 Beamte in Erinnerung die ich aus Brüssel mitgebracht hatte. Sie hießen Altenhoff und Fitz.

Von folgenden Personen weiß ich heute nicht mehr genau ob sie noch im Januar 1943 dem Komunistenreferat angehört haben:
Fumy, Guthe, Radloff und Wieczurek.

Die folgenden mir vorgehaltenen Personen waren mir zwar bekannt, sie haben aber im Referat IV A 1 im Januar 1943 mit Sicherheit nicht mehr angehört. Wilhelm Bauer, Raschwitz, Seibold, Span, Stibs und Weiler.

Die folgenden mir vorhaltenen Namen sind mir vollkommen unbekannt: Max Bartel, Hauth, Huse, Jacquin, John, Knoll, Königshaus, Krüger, Lica, Litz, Maaß, Mamsch, Meyer, Müller, Hane und Karl Neumann, Nickel, Ortler, Pohl, Preuß, Rasch, Reichenbach, Simon, Sommer, Schmid, Schuzz, Schumann, Staude, Tiemann, Timmermann, Wachsmann, Wedermann, Wegener, Wuthe, Cepik und Zinn.

Im übrigen kann ich mich nur noch an Wodke erinnern, der praktisch als Gesamtregistratur im Referat IV A 1 tätig war.

Auch Herold und Brand gehörten noch dem Referat, nicht aber meinem Sachgebiet, an. Was Herold bearbeitete weiß ich nicht mehr. Brand führte Sonderaufträge teils für Kopko (Referat IV A 2) teils für Lindow (Referat IV A 1) aus. Ich hatte mit ihnen keine sachliche Verbindung.

Wenn ich danach gefragt werde, ob es nunmehr im Referat IV A 1 im Gegensatz zum Innendienst einen Außendienst bestehend aus Vernehmungsbeamten gab, so erkläre ich, daß das nicht der Fall war. Ich bleibe dabei, auch wenn mir die gegenteiligen Bekundungen meiner Schreibkraft Behnke vorgehalten werden. Sie muß insoweit die Zeiten verwechseln. Die Tätigkeit des Komunistenreferats beschränkte sich auf Innendienstarbeiten auch für die Zeit, in

der es nach der in Frühjahr 1944 erfolgten Neuorganisation des RSAA die Referatsbezeichnung IV A 1 a trug und ich die kommissarische Leitung dieses Referats übernommen hatte. Die Unmöglichkeit, Vernehmungen durchzuführen, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß das Referat am 20. Juli 1944 aus Berlin ausgelagert und nach Klein-Wulka unter dem Tarnnamen Dachs verlegt wurde. In den Referat IV A 1 a war ich bis praktisch zum Kriegsende tätig. Kurz vor Kriegsende wurde mir aber noch das Kommando über einen Auslagerungstransport des Amtes IV des RSAA übertragen. Transportmittel war ein 5 to LKW mit Anhänger. Ziel unserer Fahrt war Österreich. Dort sind dann auch die gesammelten ausgelagerten Akten vernichtet worden. In Österreich bin ich noch mit Achamer-Piffrauer, dem früheren Leiter des Kommunistenreferats Voigt dem Leiter der Abteilung Abwehr Huppenkothen und Panzinger zusammengetroffen. In Salzburger Land bin ich dann in Gefangenschaft geraten.

Wenn ich nun mehrfach danach gefragt werde, wie nach meiner Erfahrung Berichte einer örtlichen Stapostelle, die einen Behandlungsvorschlag nach Abschluß der Ermittlungen enthielten, im RSAA bearbeitet wurden, so erkläre ich dazu folgendes:
Sonderbehandlungen sind mir grundsätzlich nur insoweit bekannt geworden, als davon Ostvölkische betroffen wurden, die ausdrücklich aus dem Bereich der Deutschen Justiz herausgenommen worden waren. Bei Sonderbehandlungen dieses Personenkreises füllte Müller die abschließende Entscheidung bereits bevor der Bericht der örtlichen Stapostelle zu den in Betracht kommenden Sachreferat des RSAA kam. Es war auch bereits Müller, der ferner schriftlich die örtliche Stelle von seiner Entscheidung benachrichtigen ließ. Mir sind keine Fälle bekannt geworden, in denen ein Vorgang, in dem Sonderbehandlung in Betracht kam, einen Referat des RSAA zur Vorbereitung und Beantragung einer Sonderbehandlungsanordnung zugleitet worden wäre. Ich war daher bis heute der Ansicht, daß, wie bereits betont, Sonderbehandlungen nur bei Angehörigen von Ostvölkern vorgenommen wurden. Mir werden nunmehr die gegenteiligen Angaben meiner Schreibkraft Behnke sowie die Verhältnisse beim Polenreferat (IV D 2) des RSAA vorgehalten. Weiterhin wird mir zu bedenken gegeben, daß

es nach jeder Lebenserfahrung auf der Hand liegt, daß eine Sonderbehandlungsanordnung erst nach einer Stellungnahme des zuständigen Sachreferats erfolgen konnte. Trotz dieser Vorhalte bleibe ich bei meiner Aussage, daß die Sachreferate mit Sonderbehandlungen, deren Vorbereitung oder der Weitergabe einer solchen Anordnung m.W. nichts zu tun hat. Das gilt ganz sicher für die Zeit, in der ich das Komunistenreferat kommissarisch geleitet habe.

Zum Abschluß meiner heutigen zeugenschaftlichen Anhörung erkläre ich auf ausdrückliches Befragen, daß ich damit alles angegeben habe, was mir zu den hier in Rede stehenden Vorgängen heute noch in Erinnerung ist. Ich bitte jedoch zu berücksichtigen, daß ich nach dem Kriege zu diesen Dingen noch niemals vernommen worden bin. Ich habe lediglich in dem Verfahren gegen Erwin Brandt bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf ausgesagt. Die dortigen Vorgänge betrafen jedoch einen Sonderkomplex. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß mein Erinnerungsvermögen durch Krankheit erheblich gelitten hat.

geschlossen:gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez.
(Selle)

gez.
(Hillert)

(gez.)

gez. Günther Pütz

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- 1 Js 18/65 (RSA) -

Sd 61.

27

Aachen, den 15.Nov.1968

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Selle
Kriminalmeister Hillert als Vernehmender,
Justizangest. Montag, als Protokollführer.

In die Räume der Staatsanwaltschaft Aachen vorgeladen erscheint der Pensionär Hubert Leclaire geb. am 30.5.1906 in Mariendorf/Aachen wohnh. in Aachen, Försterstr. 19/21 und erklärt mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. § 52,55 StPO:

Von 1926 bis zum 1.1.1938 gehörte ich in Aachen der Schutzpolizei an. Am 1.Januar 1938 trat ich zur Kriminalpolizei über. Durch Verfügung des RFSS vom 1.6.1939 wurde ich von Aachen zur Kripo-Leitstelle nach Weimar versetzt und von dort aus sofort zur Dienstleistung in das KL Buchenwald abgeordnet. Ich erhielt die Aufgabe in Buchenwald einsitzende kriminelle Häftlinge aufgrund einzelner Vernehmungsersuchen anzuhören, daneben hatte ich auch Vernehmungen durchzuführen, wenn durch Lagerinsassen kriminelle Delikte begangen worden waren. Hierbei war es gleichgültig, ob es sich bei den Tätern um kriminelle oder politische Häftlinge handelte. Diese Tätigkeit habe ich bis etwa Anfang des Jahres 1942 ausgeübt. Anschließend war ich im Diebstahlsdezernat der Kripo Leitstelle Weimar bis zum Kriegsende tätig.

Wegen meiner Tätigkeit im KL Buchenwald war ich beim Schwurgericht beim Landgericht Düsseldorf angeklagt. Mir wurde vorgeworfen, als angeblicher Leiter der politischen Abteilung des KL Buchenwald Aussagen erpresst zu haben. Ich bin in diesem Verfahren im Jahre 1958 rechtsskräftig freigesprochen worden.

- 2 -

Aus den geschilderten Umständen ergibt sich bereits, daß ich in die Verbindungen des KL zu dessen vorgesetzten Dienststellen - Inspekteur KL und RSHA - keinen Einblick hatte und hierüber keine Angaben machen kann.

Wenn ich nach meinen Kenntnissen über in Buchenwald durchgeführte Exekutionen befragt werde, so erkläre ich, daß ich solche persönlich niemals erlebt habe. Der mir hier erläuterte Begriff der Sonderbehandlung war mir damals nicht bekannt. Ich wußte aber vom Hörensagen, daß im Pferdestall des KL Buchenwald russische Kriegsgefangene auf Anordnung höherer Dienststellen durch Genickschuß getötet worden waren. Einzelheiten, wie diese Exekutionen zustande gekommen waren und welchen näheren Personenkreis sie betrafen, habe ich aber nicht erfahren. Weiterhin habe ich damals auch noch von dem Fall der öffentlichen Erhängung eines Polen im Schutzhaftlager gehört. Es muß dies 1939 oder 1940 gewesen sein, es war jedenfalls am Anfang meiner Tätigkeit in Buchenwald. Bei einem Besuch im Lager hörte ich, daß am Vortage im Kommandanturbereich gegenüber der Baracke der politischen Abteilung ein Pole öffentlich erhängt worden war. In diesem Zusammenhang erfuhr ich Gesprächsweise, daß dieser Exekution eine Anordnung einer Dienststelle aus Berlin zugrunde gelegen haben soll. Schriftliches habe ich auch insoweit niemals zu Gesicht bekommen.

Von der Exekution nach Buchenwald ausschließlich zur Tötung überstellter krimineller Häftlinge habe ich niemals etwas gehört. Mir sind auch keine Vorschriften bekannt, die darüber Auskunft gaben, inwieweit bei diesen derartigen Exekutionen die Kripo/Polizeistelle Weimar einzuschalten war. Wenn mir hier die Aussage des Stabs-scharfführers des KL Buchenwald, Otto, über Sonderbehandlungsanordnungen des RKPA vorgehalten wird, so erkläre ich, daß mir während der Zeit meiner Tätigkeit in Weimar keine solchen Fälle bekannt geworden sind. Ich weiß nichts von der Überführung kriminelle Täter zur Exekution in das Lager Buchenwald. Ich wußte auch nicht, um was für Deliktgruppen es sich gehandelt haben sollte, zumal Plünderer meines Erachtens damals in die Zuständigkeit der Gestapo fielen. Ich betone nochmals, daß ich von derartigen Dingen nicht einmal vom Hörensagen vernommen habe.

- 4 -

Wenn ich danach gefragt werde, wer bei der Kripo-Leistungsstelle für Vorbeugungsfragen, d.h. auch für die Anordnung von Vorbeugungshaft zuständig war, so kann ich heute darüber keine sichereren Angaben mehr machen. Ich nehme an, daß es für diese Fragen ein besonderes Dezernat gab. Sicher weiß ich das ~~b~~ aber nicht mehr. Ich kann hierzu auch keine Namen ehemaliger Kollegen nennen. Hierüber müßten aber die früheren Leiter der Kripo-Leistungsstelle Weimar Bescheid wissen. Es waren dies der Kriminalrat Berner, der im Jahre 1958 in Hannover-Herrenhausen an der Mußmannshaube 3 wohnte, sowie der Kriminalrat Lindner, der zuletzt Leiter K in Duisburg war.

Zum Abschluß meiner heutigen Zeugenaussage zeugenschaftlichen Anhörung erkläre ich auf ausdrückliches Befragen, daß ich damit alles angegeben habe, was mir heute noch über die Befehls und Unterstellung-verhältnisse in Bezug auf Sonderbehandlungen aus der Zeit meiner Tätigkeit bei der Kripo-Leistungsstelle Weimar in Erinnerung ist. Ich bin dem laut und deutlich erfolgten Diktat dieser Vernehmungsniederschrift so aufmerksam gefolgt, daß ich ausdrücklich auf ein Durchlesen des Protokolls verzichte. Die in der Vernehmungsniederschrift enthaltenen Formulierungen entsprechen meinen Aussagen.

l.d.g.unterschrieben

geschlossen:

(Selle) (Hillert) (Montag)

Sd. VI 6e. 31

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

z.Zt. Wuppertal, den 5.Dez.1968

1 Js 18/65 (RSHA)

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Selle

Kriminalmeister Hiller,
als Vernehmende,

Justizangestellte Dörnen,
als Protokollführerin

in die Räume der Staatsanwaltschaft Wuppertal vorgeladen erscheint der kfm. Angestellte Werner F a s s e l, geb. am 16.6.1910 in Siegen, wohnhaft in Schwelm, Hauptstraße 44 und erklärt mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO:

Zu meinem Lebenslauf und meinem Werdegang in der SS sind mir die Angaben vorgelesen worden, die ich am 4.9.1967 in dem unter anderem gegen mich anhängigen Ermittlungsverfahren der Zentralen Stelle Köln gemacht habe. Diese Angaben sind richtig, und ich nehme heute auf sie Bezug. Ich bin demnach zu Beginn des Krieges als Angehöriger der Allgemeinen SS zur Waffen-SS nach Dachau eingezogen worden und noch im Sept. 1939 als nur heimatdienstverwendungsfähig zum KL Mauthausen gekommen. Bis Anfang des Jahres 1940 war ich Angehöriger der Wachtruppe und anschließend bis etwa Sommer 1940 Schreiber in der Abt. 1 des Kommandanturstabes. Im Sommer 1940 kam ich zur politischen Abteilung des KL Mauthausen, der ich bis zum Kriegsende angehörte. Ich hatte zuletzt den Dienstrang eines SS-Oberscharführers und fungierte als Vertreter des Abteilungsleiters Schulze. Während der Zeit meiner Tätigkeit in der politischen Abteilung hatte ich kein bestimmtes Arbeitsgebiet zu bearbeiten. Ich gehörte keiner der bestehenden Unterabteilungen als ständiger Sachbearbeiter an. Ich erhielt vielmehr Einzelaufträge, die auf den verschiedensten Gebieten lagen.

Es ist richtig, daß im KL Mauthausen eine Vielzahl von Exekutionen durchgeführt worden sind. Diese Exekutionen betrafen Lagerhäftlinge aber auch Personen, die ausschließlich zum Zwecke ihrer Hinrichtung dem Lager überstellt worden waren. Die politische Abteilung des KL Mauthausen und damit ich hatten aber nur mit dem Personenkreis zu tun, der sich bereits im Lager befunden hatte und über die Personalakten vorhanden waren. Über die Hinrichtungen von überstellten Personen weiß ich dagegen nur vom Hörensagen.

Aus welchen Gründen die Exekutionen im einzelnen erfolgten, kann ich heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Ich kann mich aber noch daran erinnern, daß Sabotage, Widerstand und ähnliche Delikte eine besondere Rolle spielten.

Wenn ein Häftling zu exekutieren war, kam der Exekutionsbefehl zunächst zum Lagerkommandanten. Von der Abt. I wurde dann bei der politischen Abteilung angefragt, wo sich der von der Anordnung betroffene Häftling befand, das heißt, ob er im Hauptlager einsaß oder sich in einem der Nebenlager des KL Mauthausen befand. Entsprechend dieser Auskunft der politischen Abteilung wurde von der Abt. I mittels Formblatt der in Betracht kommende Schutzhaftlagerführer aufgefordert, den Häftling an die politische Abteilung des Hauptlagers zu überstellen. Bezgl. der Nebenlager muß ich diese Angaben dahingehend einschränken, daß so, wie geschildert, mit Sicherheit bei den kleinen Nebenlagern bzw. den auswärtigen Arbeitskommandos verfahren wurde. Ob auch Häftlinge von den großen Nebenlagern wie dem KL Gusen in das Hauptlager überstellt wurden müssen, oder an Ort und Stelle Exekutiert wurden, weiß ich nicht. War der Häftling der politischen Abteilung überstellt, so wurde hier an Hand der Personalakten die Identität des betroffenen Häftlings festgestellt. Für diese Arbeiten war in der politischen Abteilung keine bestimmte Unterabteilung zuständig. Die Arbeiten wurden vielmehr von denjenigen Abteilungsangehörigen ausgeführt, die gerade frei waren. Ich selbst war zu derartigen Arbeiten niemals eingesetzt. Ich kann daher auch nicht sagen, ob bei der Identitätsfeststellung der Exekutionsbefehl der politischen Abteilung vorlag.

Der weitere büromäßige Gang der Bearbeitung einer Exekutisanordnung spielte sich in der Weise ab, wie ich es in meiner Vernehmung vom 13.9.1967 in dem erwähnten Verfahren der Staatsanwaltschaft Köln geschildert habe.

Für mich wurden derartige Exekutansfälle erst akut, wenn ich als Protokollführer der Hinrichtung eingesetzt war.

Bei den Hinrichtungen wurde regelmäßig die Exekutionsanordnung verlesen. Betraf sie einen Ausländer, so wurde sie auch in seine jeweilige Landessprache übersetzt.

Ich kann heute nicht mehr sagen, ob die Exekutionsanordnungen einen immer gleichlautenden Wortlaut hatten. Meiner Überzeugung nach kamen sämtliche Exekutionsanordnungen vom Reichsicherheitshauptamt aus Berlin. Wenn ich danach gefragt werde, ob ich insoweit über sicheres Wissen verfüge, oder ob ich hier nur schlußfolgere, so erkläre ich, daß das Letztere richtig ist. Ich folgerte die Zuständigkeit des RSHA aus dem Umstand, daß ich und allgemein alle Kameraden im Lager das RSHA für die höchste Gerichtsinstanz für alle KL-Insassen ansahen. Ich kann mich nicht daran erinnern, selbst einmal einen Exekutionsbefehl in Händen gehabt zu haben. Von welcher Stelle, d.h. von welchem Referat des RSHA die Exekutionsanordnungen kamen, weiß ich nicht. Ich muß in diesem Zusammenhang betonen, daß ich mir zu damaliger Zeit unter dem RSHA kaum etwas vorstellen konnte. Über die interne Organisation dieses SS-Hauptamts wußte ich nichts. Der Unterschied zwischen den einzelnen Ämtern des RSHA war mir unbekannt. An Namen von RSHA-Angehörigen waren mir nur Heydrich und Kaltenbrunner bekannt. Die Namen der Antschofs IV und V, Müller und Hebe, sind mir erst in der Nachkriegszeit bekanntgeworden. Die mir vorgehaltenen Namen Dr. Berndorff, Hasenjäger und Andexer sind mir völlig unbekannt. Meine geringen Kenntnisse über die Organisation der Sicherheitspolizei und des SD erklären sich aus der Tatsache, daß ich niemals in der Organisation der Sipo und des SD unterwiesen worden bin. Hieraus ergibt sich auch, daß wir in der politischen Abteilung des KL Mauthausen die Vollzugsmeldungen an die die Exekutionen anordnende Stelle stets rein mechanisch vornahmen, ohne irgendwelche Überlegungen darüber anzustellen, wer sich im einzelnen hinter den angegebenen Aktenzeichen verbarg.

Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, daß den Angehörigen der politischen Abteilung des KL Mauthausen Erlasse vorgesetzter Dienststellen im Umlaufwege bekanntgegeben worden wären.

Ich nehme an, daß, wenn überhaupt eine Bekanntgabe erfolgt ist, dies nur mündlich geschah. Schriftliche Unterlagen glaube ich nicht einmal in bezug auf das allgemeine Verhalten von SS-Angehörigen gegenüber Häftlingen gesehen zu haben. Wenn mir aber hier der sogenannte Flucht- und der Sabotageerlass des WVHA vorgelegt werden, so erkläre ich, daß diese Erlasse eigentlich in der politischen Abteilung bekanntgewesen sein müssen. Genau weiß ich das aber heute nicht mehr.

Mit Fluchtfällen hatte ich nur insoweit etwas zu tun, als Häftlinge auf der Flucht erschossen worden waren. In diesen Fällen hatte ich am Tatort als Protokollführer zu fungieren. Ich bestreite aber entschieden etwas mit der Behandlung von geflüchteten und wiederergriffenen Häftlingen zu tun gehabt zu haben. Ich kenne derartige Fälle nur vom Hörensagen und aus der Tatsache, daß hier öffentliche Ernennungen vor versammelter S Lagerbelegschaft erfolgten. Wenn in solchen Fällen die politische Abteilung die Ermittlungen geführt haben sollte, so muß ich ausschließen, durch den Leiter der Abteilung, der ja ausgebildeter Kriminalbeamter war, erfolgt sei. Daneben durften aber in bestimmten Fällen die Ermittlungen auch ausschließlich von der Abt. III -Schutzaftlager- # geführt worden sein. Welche Dinge im einzelnen für die Bearbeitung in den verschiedenen Abteilungen des Kommandanturstabes maßgebend waren, ist mir aber niemals bekannt geworden. Ich kann mich nicht daran erinnern, jemals einen Ermittlungsbericht oder einen Behandlungsvorschlag in einem Fluchtfall gesehen zu haben. Ich persönlich war jedenfalls mit solchen Arbeiten nicht befasst. Mir war aber bekannt, daß die Flucht eines Häftlings nach seiner Wiederergreifung unterschiedliche Folgen haben konnte, und dass nicht jede Wiederergreifung unbedingt zur Exekution führte. Mir war aber nicht bekannt, daß der maßgebliche Gesichtspunkt darin bestand, ob der Häftling auf der Flucht strafbare Handlungen begangen hatte oder nicht.

Mir ist nichts Sicher-s darüber bekannt, welche Stelle solche Fälle abschließend entschied, d.h. bei welcher Behörde in solchen Fällen die Exekutionsanträge zu stellen waren.

Wenn ich danach gefragt werde, mit welchen Referaten des RSHA die politische Abteilung des KL Mauthausen korrespondierte, so kann ich das zumindest heute nicht mehr sagen. Ich glaube aber mit Sicherheit ausschließen zu können, daß Sachreferate des RSHA, wie sie mir heute erklärt worden sind, in unserer Arbeit eine Rolle gespielt haben. Ich schließe das daraus, weil die Existenz derartiger Referate mir völlig neu ist.

Wenn ich danach befragt werde, was ich noch über Exekutinen weiß, die im Nov. 1941 und im Juli 1942 im Rahmen der Aktionen 5 u. 12 im KL Mauthausen erfolgten, so kann ich darüber keine Angaben machen, auch wenn mir hier Einzelheiten zum betroffenen Perspektivkreis sowie & zu den äußeren Umständen dieser Fälle gemacht werden. Auch von den Exekutionen der beiden Wärmachtangehörigen Kropf und Brechner im Dez. 1939 weiß ich nichts. Ich höre von diesen beiden Fällen heute zum ersten Mal. Auch die Namen von Exekutierten Flüchtlingen sagen mir nichts.

Inwieweit der Lagerkommandant Ziereis über einen direkten Draht zum RFSS Heinrich Himmler verfügte, und bejahendenfalls davon Gebrauch machte, weiß ich nicht. Ich hatte in diese Dinge keinen Einblick.

Zum Abschluß meiner heutigen zeugenschaftlichen Anhörung erkläre ich auf ausdrückliches Befragen, daß ich damit alles angegeben habe, was ich heute noch über die Befehls- und Unterstellungerverhältnisse im KL Mauthausen in Bezug auf dort durchgeföhrte Exekutionen weiß. Dass ich über so geringe Kenntnis verfüge ergibt sich in erster Linie daraus, daß mir die interne Organisation der Sicherheitspolizei und des SD im Allgemeinen und des RSHA im Besonderen niemals mehr zur Kenntnis gelangt ist.

geschlossen:

gez. Werner Fässler gekennzeichnet
und unterschrieben

gez. (Selle)

.....

gez. (Dörnen)

gez. (Hillert)

Der Generalstaatsanwalt z.Zt. Bad Salzuflen, den 15. Februar 1969
bei dem Kammergericht

1 Js 10/65 (BSHA)

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Selle

Kriminalmeister Hillert
als Vernehmende

Judizangestellte Reichelt
als Urkundebeamtin der
Geschäftsstelle

In die Räume des Amtsgerichts Bad Salzuflen vorgeladen
erscheint der Kriminalsekretär i.R. Friedrich Mülthaupt,
geboren am 5. August 1901 in Brake/Lippe, wohnhaft in
Bad Salzuflen, Ahornstraße 44, und erklärt mit dem Gegenstand
seiner Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß
§§ 52, 55 StPO:

Ich bin im Jahre 1923 bei der Schutzpolizei eingetreten.
Über Dortmund und Osnabrück kam ich zur Polizeischule nach
Hildesheim, wo ich im Jahre 1924 meine Anwärterprüfung ablegte.
Anschließend war ich bis zum Jahre 1927 in Osnabrück tätig.
Von 1927 bis 1932 arbeitete ich in Bielefeld. Anschließend kam
ich zur sog. Staatlichen Schutzmännerchaft Lippe nach Detmold.
Im Jahre 1936 gelang es mir in die Kriminalpolizei übernommen
zu werden, und ich wurde zur Dienstleistung in Bad Salzuflen ein-
gesetzt. Auf der Polizeidienststelle in Bad Salzuflen waren wir
nur zwei Kriminalbeamte. Wir hatten keine Arbeitsteilung sondern
bearbeiteten die Vorfälle wie sie gerade anfielen.

Durch Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD-Referat
I A 3, gen. Schraepel, vom 30. September 1943 wurde ich von Bad
Salzuflen aus für mich völlig überraschend zur Dienstleistung
in das Konzentrationslager Flossenbürg abgeordnet. Ich sollte
dort den Kriminalbeamten Paßbaender, der nach Köln zurückversetzt
wurde, ablösen. Davon, was mich in Flossenbürg erwartete, hatte
ich keine Ahnung. Von Bad Salzuflen aus bin ich über Leipzig
direkt nach Flossenbürg gefahren, wo ich mich beim damaligen
Lagerkommandanten Kögel melden mußte. Durch Beziehungen zum da-
maligen Leiter der Kripo-Leitstelle in Hannover, Linnemann, gelang

es mir, bereits Ende Februar 1944 wieder aus Flossenbürg wegzukommen und zur Kriminalpolizei nach Bad Salzuflen zurückzugehen. Um die Rückkehr zum Dienst in der Kriminalpolizei hatte ich mich sofort nach meinem Eintreffen in Flossenbürg bemüht, weil mir die dortigen Zustände überhaupt nicht zusagten. Anfang März 1944 habe ich in Bad Salzuflen wieder meinen Dienst angetreten. Über das Kriegsende hinaus war ich bei der Kriminalpolizei in Bad Salzuflen bis zum 5. November 1945 tätig. An diesem Tage wurde ich wegen meiner Tätigkeit in Flossenbürg von ^{der} britischen Besatzungsmacht interniert. Während meiner Internierungszeit ist gegen mich kein Spruchgerichtsverfahren durchgeführt worden. Ich bin nur mehrere Male als Zeuge, insbesondere in Sachen des letzten Leiters der Politischen Abteilung des Kommandanturstabes des KL Flossenbürg, ^{vernommen worden} Blomberg. Am 17. 10. 1947 bin ich aus der Internierung entlassen worden und habe anschließend wieder meinen Dienst bei der Kriminalpolizei angetreten. Da meine Stelle in Bad Salzuflen inzwischen anderweitig besetzt war, kam ich zur Dienstleistung nach Blomberg, wo ich bis zu meiner akuten Zuckerkrankung im Jahre 1948 tätig war. Seit dem Jahre 1950 befindet sich ich im Ruhestand.

Wie bereits oben angegeben meldete ich mich nach meinem Eintreffen in Flossenbürg beim damaligen Lagerkommandanten Kögel. Ich hatte zu dieser Zeit über die Zustände in einem Konzentrationslager keine näheren Vorstellungen. Mir war zwar aufgrund meiner Tätigkeit bei der Kriminalpolizei bekannt, daß ich dort politische und kriminelle Häftlinge antreffen würde. Hüher war ich mit einschlägigen Vorgängen aber niemals befaßt gewesen. So war mir die sog. Abgabeaktion der Kriminalpolizei schon deshalb unbekannt, weil es in Bad Salzuflen keine Strafanstalt gab. Mit Verbrennungsfällen wurde ich in Bad Salzuflen ebenfalls nicht tangiert. Das, was ich in Flossenbürg bei meinem Eintreffen vorfand, war daher für mich völlig neu.

Bei der Vorstellung eröffnete mir Kögel, daß ich als Nachfolger von Faßbaender im KL Flossenbürg die Abteilung II, die sog. politische Abteilung, als Leiter übernehmen sollte. Kögel eröffnete mir weiterhin, daß mein Vorgänger Faßbaender sich noch etwa vierzehn Tage lang einarbeiten sollte. Hierzu möchte ich sogleich

bemerken, daß es zu dieser Einarbeitung durch Faßbaender nicht kam, weil dieser mich als unerwünschten Eindringling ansah. Faßbaender wollte gern, in Flossenbürg bleiben, weil er dort seine Familie hatte und sich auch ein kleines Häuschen gemietet hatte. Von seiner Rückkommandierung nach Köln mußte er zu diesem Zeitpunkt offensichtlich noch nichts. Offenbar mit Rücksicht auf die angekündigte Einweisung durch Faßbaender erfolgte durch den Lagerkommandanten Kügel keine nähere Einweisung. Er zeigte mir lediglich das Innere des Konzentrationslagers. Über die Unterstellungs- und Befehlsverhältnisse im Kommandanturstab wurde ich von ihm nicht belehrt. In den nächsten Tagen nahm sich dann meiner der Vertreter des Leiters der politischen Abteilung - der SS-Oberstabscharführer Weck - an. Die politische Abteilung des Kommandanturstabes des KL Flossenbürg bestand damals neben dem Leiter aus vier SS-Angehörigen und zwei Häftlingen. Weck erklärte mir zunächst die reinen Verwaltungstechnischen Arbeiten in der politischen Abteilung. Er erläuterte mir die Aufnahmeformalitäten und die aktenmäßige Behandlung eines Häftlings bis zu seinem Abgang. Er wies mich auch auf das der politischen Abteilung angegeschlossene Standesamt hin. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß ich in Flossenbürg niemals Standesbeamter geworden bin, was eigentlich vergessen war. Das Standesamt ist vielmehr weiterhin von dem SS-Unterscharführer Schlundermann geführt worden. Bei dieser Einweisung durch Weck habe ich mir auch verschiedene Häftlinge-Personalakten angesehen. Über diese rein verwaltungstechnische Einweisung hinaus erfolgte aber keine Einarbeitung. So erhielt ich keine Aufklärung über die Befehls- und Unterstellungsverhältnisse. Ich war daher, wie ich heute weiß, der irriegen Annahme, daß ich ausschließlich dem Lagerkommandanten Kügel unterstand. Zu dieser Annahme gelangte ich um so mehr, als sich von den zuständigen Stapo- bzw. Kripo-Dienststellen niemand um mich kümmerte. Ich wurde von Weck zwar auf eine vorhandene Erlaßsammlung hingewiesen. Mir ist noch in Erinnerung, daß diese sehr umfangreich war. Vielleicht aus diesen Grunde habe ich sie mir niemals angesehen, zumal ich ja doch die Absicht hatte, aus Flossenbürg so schnell wie möglich wegzukommen.

Zum Abschluß seiner Einweisung wies mich Weck auch darauf hin, daß in Konzentrationslager Exekutionen erfolgten. Nähere Einzelheiten hierzu, insbesondere darüber, welche Aufgaben hierbei die politische Abteilung des Kommandanturstabes wahrzunehmen hatte,

teilte er mir nicht mit. Er erklärte mir auch nicht die Unterschiede im verwaltungsmäßigen Ablauf zwischen der Exekution von Lagerhäftlingen und solchen Personen, die ausschließlich dem Lager zur Tötung zugeführt wurden. Ich erhielt von ihm keine Hinweise darauf, daß die politische Abteilung vor jeder Exekution eines Lagerhäftlings die Personalakten des Opfers herauszusuchen und es zu identifizieren hatte und wie nach durchgeföhrter Hinrichtung die Be- richerstattung an die vorgesetzten Dienststellen zu erfolgen hatte. Als ich das Wort Exekution hörte, habe ich es sofort abgelehnt, mich an solchen Vorgängen zu beteiligen. Diese Ablehnung habe ich nicht nur gegenüber Weck sondern auch gegenüber dem Schutzhaftlagerführer Fritsch zum Ausdruck gebracht. Fritsch hatte mir das Ansinnen gestellt, zunächst als Zuschauer zu einer Exekution mitzukommen.

Wenn ich gefragt werde, ob mir damals bekannt geworden ist, von welcher Dienststelle die Exekutionsanordnungen kamen, so erkläre ich, daß mir als anordnende Behörde das RSHA genannt wurde. Von welcher Stelle aber genau derartige Anordnungen ergingen, weiß ich nicht. Ich persönlich habe niemals eine derartige Exekutionsanordnung in Händen gehabt. Auch in abgelegten Personalakten habe ich mir einen solchen Vorgang niemals angesehen. Ich hatte hierzu umso weniger Anlaß, als man mich nach meiner Ablehnung in der Folgezeit mit derartigen Vorgängen in Ruhe lies und mich mit diesen Dingen nicht mehr belästigte.

Ich bin nicht einmal mehr in der Lage, Angaben darüber zu machen, mit welchen Referaten des RSHA die politische Abteilung des KL Flossenbürg überhaupt korrespondierte. Mir war damals die Organisation des RSHA in einzelnen nicht bekannt. Ich wußte zwar von der Existenz einzelner Ämter. Ihre personelle Besetzung und die Aufgaben der einzelnen Referate blieb mir aber unbekannt. Mir war die Unterscheidung zwischen Schutz- und Vorbeugungshaft geläufig. Wer aber in einzelnen für diese Einweisungen zuständig war, ist mir zumindest heute nicht mehr erinnerlich. Bei meiner Tätigkeit in Flossenbürg verließ ich mich insoweit vollständig auf meinen Vertreter Weck, der diese Dinge ja schon jahrelang machte. Ich persönlich habe mich fast ausschließlich nur um die Bearbeitung auswärtiger Vernehmungsersuchen gekümmert. Bei dieser Sachlage bin ich beim besten Willen nicht imstande, Angaben darüber zu machen, ob die politische Abteilung des KL Flossenbürg nur mit dem Schutz-

und dem Vorbeugungskomrat des NSHA oder auch noch mit anderen Referaten dieses NS-Hauptamtes korrespondierte. Welche Stellung das WVHA in der Arbeit der von mir geleiteten politischen Abteilung einnahm, weiß ich ebenfalls zumindest heute nicht mehr.

Zu meinen Aufgaben als Leiter der politischen Abteilung gehörte es auch, bei Lagerverstößen Ermittlungen anzustellen. Derartige Vorgänge wurden mir in jedem Einzelfall von Kügel zur Bearbeitung zugeschrieben. Nach Durchführung der notwendigen Häftlingsvernehmungen habe ich den Vorgang dann wieder an Kügel zurückgeleitet. Einen Abschlußvermerk oder einen Behandlungsvorschlag hatte ich nicht zu fertigen. Was mit den einzelnen Häftling geschehen sollte, lag vielmehr allein in der Entscheidung des Lagerkommandanten. An Lagerstrafen ist mir heute eigentlich nur noch die Prügelstrafe in Erinnerung. Eine solche Strafe konnte der Lagerkommandant nicht allein verhängen. Er mußte vielmehr in jedem Einzelfall die Genehmigung des WVHA einholen. Der Vollzug der Lagerstrafen war Sache des Schutzhaftlagers. Wenn mir hier eine Aufstellung vorgelegt wird, aus der hervorgeht, daß für bestimmtes Verhältnis von Häftlingen bestimmte Prügelstrafen vorgesehen waren, so erkläre ich, daß ich von einem solchen Strafekatalog bisher nicht gehört habe.

Daß als schwerste Lagerstrafe die sog. Sonderbehandlung in Betracht kam, habe ich damals nicht gewußt. Wenn mir hier der Fluchterlaß des WVHA vom 26. 1. 1944 vorgehalten wird, so erkläre ich, daß ich damals derartige Bestimmungen nicht gekannt habe. In Flossenbürg ist bezüglich der Vernehmungen von wieder ergriffenen Häftlingen und evtl. weiteren Beteiligten auch nicht nach dem mir vorgelegten Erlaß verfahren worden. Die Ermittlungen wurden vielmehr in solchen Fällen vom Schutzhaftlagerführer Pritsch und nicht wie eigentlich vorgeschrieben, von mir durchgeführt. Ich bin mit solchen Vernehmungen jedenfalls niemals befaßt gewesen, obwohl während der Zeit meiner Tätigkeit in Flossenbürg einmal zwei Häftlinge geflüchtet und wieder ergriffen worden sind. Was mit diesen beiden Häftlingen nach ihrer Wiederergreifung geschehen ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Außerdem mir vorgelegte Sabotage-Erlaß des WVHA ist mir unbekannt. Ich weiß überhaupt nur, von der Durchführung einer Exekution in Flossenbürg während der Zeit meiner dortigen Tätigkeit. Als ich nach Neujahr 1944 von einem Weihnachtsurlaub zurückkehrte, hörte ich, daß inzwischen eine öffentliche Hinrichtung eines Häftlings stattgefunden hatte. Der Grund der Exekution ist mir zumindest heute aber

nicht mehr erinnerlich.

Ich habe in Plessenbürg auch niemals Sonderbehandlungsanträge in Händen gehabt noch von der Stellung solcher Anträge gehört. Ich muß dazu sagen, daß mir der Begriff Sonderbehandlung überhaupt erst nach dem Kriege bekannt geworden ist.

Wie bereits angegeben, gelang es mir Ende 1944 durch die Vermittlung des Kripo-Leitstellenleiters von Hannover, Linnemann, aus Plessenbürg wegzukommen und nach Bad Salzuflen zurückzukehren. Eine Einarbeitung meines Nachfolgers Blosberg durch mich erfolgte nicht. Ich habe ihn eigentlich nur den Rat gegeben, sich ebenfalls möglichst schnell um sein Wegkommen zu bemühen. In der Folgezeit bin ich bis zum Kriegsende mit derartigen Vergangen nicht mehr in Berührung gekommen.

Ich habe damit alles angegeben, was mir aus der Zeit meiner Tätigkeit im KL Plessenbürg noch über die damaligen Befehls- und Unterstellungsverhältnisse, insbesondere bei Häftlingsexekutionen bekannt ist. Wenn das so wenig ist, so dürfte sich das daraus erklären, daß ich überhaupt nur vier Monate im Plessenbürg tätig war, daß ich mich von Anfang an um mein Wegkommen bemühte und daher, es vermied, mich mit den KL-Angelegenheiten überhaupt näher zu befassen.

Ich bin dem laut und deutlich erfolgten Diktat dieser Vernehmungsniederechrit so aufmerksam gefolgt, daß ich ausdrücklich auf ein Durchlesen des Protokolls verzichte. Der Inhalt des Protokolls entspricht meinen Angaben.

Geschlossen:

laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

(Selle)

ges.: (Friedrich Multhaup)

(Hillert)

(Reichel) 1

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 18/65 (RSHA)

Neheim-Hüsten, den 11. Februar 1969

42

Gegenwärtig:

1. Staatsanwalt Selle
Kriminalmeister Hillert
als Vernehmende,
Justizangestellter Steinem
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle.

In die Räume des Amtsgerichts Neheim-Hüsten vorgeladen erscheint der kaufm. Angestellte Herbert Bordasch, geb. am 4.6.1911 in Berlin, wohnhaft in Neheim-Hüsten, Rumbecker Holz 21 und erklärt mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung gemäss §§ 52, 55 StPO:

Bezüglich meines Lebenslaufs nehme ich auf meine handschriftliche Ausarbeitung vom 1. Oktober 1947 Bezug, die ich seinerzeit zu meinem Spruchgerichtsverfahren in Stade eingereicht habe. Ich habe mir diese Ausarbeitung heute noch einmal durchgelesen. Meine Angaben, die ich damals gemacht habe, sind im wesentlichen richtig und ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Aussage.

Ich bin demnach im Frühjahr 1933 von der Kriminalpolizei zur Gestapo gekommen. Ich war zunächst im Preußischen Geheimen Staatspolizeiamt, dann im Geheimen Staatspolizeiamt (Gestapa) und schließlich im RSHA tätig. Etwa bis zur Errichtung des RSHA Ende September 1939 arbeitete ich als Hilfs-Sachbearbeiter nebeneinander in den Referaten II H - Parteireferat - und II S - Homosexuelle -. Als Chef ist mir aus dieser Zeit noch der Kriminalrat Meisinger in Erinnerung. Als ich im Herbst 1939 zum Kommunistenreferat des RSHA kam, war mein Referatsleiter der Kriminalrat Vogt. Dem Kommunistenreferat habe ich bis zum Kriegsende angehört. Wer mich in das neue Sachgebiet eingearbeitet hat, weiß ich heute nicht mehr. Ich bin im Kommunistenreferat mit reiner Ermittlungstätigkeit befaßt gewesen. Ich hatte Vernehmungen wegen kommunistischer Umtriebe durchzuführen. Teilweise erhielt ich einen ganzen Fall zur Bearbeitung, teilweise wurde ich aber auch nur mit Einzelvernehmungen aus Komplexen betraut. Meine Arbeit wurde mir jeweils vom Referatsleiter zugewiesen. Wer meine Sachgebietsleiter waren, kann ich heute beim besten Willen nicht mehr sagen. Wenn mir hier Namen solcher Sach-

gebietsleiter

gebietsleiter vorgehalten werden, so kommen mir diese Namen zwar bekannt vor, ich kann sie heute aber nicht mehr sachlich einordnen. Das dürfte sich daraus erklären, dass während meiner Tätigkeit die Sachgebietsleiter wenig oder garnicht in Erscheinung getreten sind. Ich hatte meine Sachen stets nur den Referatsleitern vorzutragen und erhielt von diesen auch meine Anweisungen. Im Laufe der Zeit bildete sich die Praxis heraus, dass ich überwiegend mit kommunistischen Umtrieben befasst wurde, die mit Jugoslawien im Zusammenhang standen. Ich war dort auch zweimal zur Durchführung eigener Ermittlungen. Mit Tschechen hatte ich während meiner Tätigkeit im Referat IV A 1 mit Sicherheit nichts zu tun. Wenn mir die gegenteilige Aussage meiner damaligen Schreibkraft, der Zeugin Schult, damals Springmann, vorgehalten wird, so kann ich dazu nur sagen, dass sie sich irren muß. Sicherlich ergaben sich bei meinen Ermittlungen auch manchmal Querverbindungen zwischen jugoslawischen und tschechischen Kommunisten. Das war aber stets nur am Rande, sonst hatte ich mit Tschechen nichts zu tun. Die von mir hier geschilderte Tätigkeit habe ich praktisch bis zum Kriegsende ausgeübt. Meine Arbeit kann ich als reine Ermittlungstätigkeit bezeichnen. Die Auswertung der Berichte örtlicher Sipo- und SD-Dienststellen gehörten nicht zu meinen Aufgaben. Soweit sich aus örtlichen Berichten für mich etwas Interessantes ergab, erhielt ich die entsprechenden Auszüge im Extrakt von anderen Kollegen zugeleitet. Wer diese Dinge für mich heraussuchte, d.h. wer die Auszüge zusammenstellte, weiss ich nicht mehr. Ich glaube mit Sicherheit ausschliessen zu können, dass ein einzelner bestimmter Kollege für die Auswertung von Berichten deutscher Dienststellen in Jugoslawien zuständig war.

Wenn ich danach gefragt werde, was für Fälle ich im einzelnen zu bearbeiten hatte, so kann ich diese kurz damit zusammenfassen, dass alle sich mit der Verbindung örtlicher jugoslawischer Gruppen mit deutschen Kommunisten befassten. Meine Aufgabe bestand also nicht darin, die örtlichen Widerstandsgruppen in Jugoslawien zu bekämpfen als vielmehr darin, ihre Verbindungen nach Deutschland zu ermitteln. Die Verbindungen waren während des ganzen Krieges so umfangreich, dass ich arbeitsmäßig völlig ausgelastet war. Mir ist noch erinnerlich, dass meine Kollegen Ortmann und Protzner ähnliche Aufgaben wie ich zu erfüllen hatten. Von Ortmann weiß ich noch, dass er mit Ermittlungen gegen die Widerstandsgruppe "Rote Kapelle" befasst war. Was Protzner im einzelnen machte, weiss ich dagegen heute nicht mehr genau. Mit den beiden genannten Personen bin ich auch bei der Sonderkommission "Sachsenhausen" zusammengewesen.

Wie ich bereits dargelegt habe, sind während meiner Tätigkeit als Vorgesetzte nur die Referatsleiter Vogt, Lindow und später Pütz in Erscheinung getreten. Die Namen der mir vorgehaltenen Sachgebietsleiter Eckerle, Fumy, Rikowski, Wolff, Geißler, Thiedecke und Königshaus sind mir zwar ein Begriff, sachlich bin ich aber mit ihnen niemals in Berührung gekommen. Ich bin daher auch nicht in der Lage, genaue Angaben über die Sachgebietsaufteilung des Referats IV A 1 zu machen. Mir ist insoweit nur noch erinnerlich, dass zu Beginn meiner Tätigkeit im Kommunistenreferat zwischen Kommunisten auf der einen und Sozialdemokraten auf der anderen Seite unterschieden wurde. Mir ist aber nicht mehr in Erinnerung, ob und inwieweit sich das später geändert hat. So ist mir insbesondere nichts über eine Unterscheidung zwischen einer Auswerter- und einer Vernehmergruppe bekannt. Zu dem Sachgebiet "Kriegsgefangene" war mir zwar bekannt, dass Kriegsgefangenenangelegenheiten im Referat IV A 1 bearbeitet wurden. Ich kann aber keine Angaben darüber machen, von wem und in welcher Weise. Auch die Verwaltung ist mir innerhalb des Referats IV A 1 als etwas Eigenständiges in Erinnerung. Mit dieser Verwaltung verbinden sich in meiner Erinnerung die Namen Eckerle und Fumy. Diese beiden Personen möchte ich als reine Innendienstbeamte bezeichnen, die nach aussen nicht in Erscheinung traten. Die Existenz einer personell umfangreichen Auswertergruppe für russisches Beuteschriftgut ist mir völlig unbekannt.

Wenn ich nunmehr danach gefragt werde, wer im Referat IV A 1 örtliche Festnahmen und ähnliche Angelegenheiten koordinierte, so kann ich nur mit Sicherheit ausschließen, dass kleine Sachbearbeiter, wie ich einer war, mit derartigen Dingen befasst waren. Ich habe derartige Fälle jedenfalls niemals zu Gesicht bekommen. Ich glaube auch nicht, dass Ortmann oder Protzner, mit denen ich teilweise enger zusammen arbeitete, mit derartigen Angelegenheiten befasst waren. Nach meiner Kenntnis über die interne Organisation des Referats IV A 1 der RSHA kommen für die Bearbeitung solcher Vorgänge nur die Innendienst-Sachbearbeiter Eckerle und Fumy in Betracht. Ich möchte hier aber betonen, dass es sich insoweit nur um eine Annahme, nicht aber um sicheres Wissen handelt. Ich würde aber sonst keinen Referatsangehörigen, der schon rein dienstrangmäßig für solche Arbeiten übrig bleiben würde.

Auf die Frage, was nach meiner Erinnerung auf die Festnahme von Kommunisten erfolgte, erkläre ich, dass mir als Folgen nur die Verhängung von Schutzhalt oder die gerichtliche Verfolgung bekannt gewor-

den sind. Dass es als dritte Alternative noch die Anordnung von Sonderbehandlung gab, habe ich erst nach dem Kriege anlässlich meiner Vernehmungen zum Sachsenhausen-Komplex erfahren. Zur Zeit meiner Tätigkeit im RSHA habe ich Sonderbehandlungsanordnungen weder gesehen, noch von ihnen gehört. Dass Exekutionen ohne Gerichtsurteil durchgeführt wurden, habe ich damals nur insoweit gehört, als davon Geiseln betroffen wurden.

Die Entscheidungen über die Verhängung von Schutzhaft und über die Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens betreffend Kommunisten dürften ebenfalls durch die Innendienstsachbearbeiter Fumy und Eckerle vorbereitet worden seien. Auch bei dieser Angabe handelt es sich aber nicht um sicheres Wissen, sondern lediglich um eine Annahme, die sich auf meine Kenntnisse über die interne Organisation des Referats IV A 1 stützt.

Wenn mir nunmehr im einzelnen die Vorgänge um die Exekutionsaktionen 3 und 12 betreffend österreichische Kommunisten vorgehalten werden, so erkläre ich dazu, dass ich von diesen Sonderbehandlungsfällen heute erstmalig höre. Diese Tatsache dürfte sich schon daraus erklären, dass ich zur Zeit meiner Tätigkeit im RSHA nicht verschlußsachen verpflichtet war und schon deshalb derartige Vorgänge nicht zu Gesicht bekommen haben dürfte. Auch die sogenannten Meldungen wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse sind mir damals nicht bekannt geworden. Von der Existenz von Geheimsachen weiß ich nur dadurch, dass ich beim Referatsleiter wiederholt eine besonders kenntlich gemachte Mappe für solche Vorgänge gesehen habe. Auf die Frage, bis zu welchem Dienstgrad herab im Referat IV A 1 RSHA eine Verschlußsachenverpflichtung erfolgte, kann ich keine bestimmte Antwort geben. Aus dem Gesagten ergibt sich bereits, dass ich auch allgemeine Exekutionen betreffende Befehle wie die mir vorgehaltene Sprachregelung bei der Benutzung des Wortes "liquidieren", sowie den sogenannten Fotografie-Erlaß niemals gesehen habe.

Wenn mir nunmehr Lichtbilder von ehemaligen Kollegen im Referat IV A 1 im des RSHA vorgelegt werden, so erkenne ich heute nur noch die Bilder folgender Personen:

Brandt. Diesen habe ich erst näher als Leiter der Sonderkommission Sachsenhausen kennengelernt. Vorher kannte ich ihn nur vom Sehen. Was er im einzelnen bearbeitete, weiß ich nicht.

Eckerle und Fumy. Diese beiden Personen habe ich schon als Innendienstsachbearbeiter erwähnt.

Hoffmann, Rasch (früher Raschinski Raczinski), Seibold und Hermann Ziegenfuss sind mir nur noch als ehemalige Kollegen bekannt. Nähtere

Nähere Angaben über ihre Tätigkeit im Kommunistenreferat kann ich nicht mehr machen.

Lindow und Pütz sind mir als Referatsleiter in Erinnerung. Lindow leitete das Referat etwa ab 1942/43. Sein Nachfolger wurde Pütz.

Ortmann und Protzner habe ich schon oben erwähnt.

Rikowski ist mir insbesondere bei der Verlegung unserer Dienststelle nach Trebnitz im Juli 1944 als quasi Dienststellenleiter bekannt geworden. Er war in dieser Eigenschaft auch mit dem Sachsenhausen-Komplex befasst.

Wenn ich nunmehr danach befragt werde, welchen äußeren Eindruck ich damals von Lindow, Fumy und Eckerle gewonnen habe, so erkläre ich, dass ich bezüglich Fumy und Eckerle insoweit keine Angaben machen kann, weil ich mit ihnen zu wenig zu tun hatte. Lindow möchte ich als ruhigen und sachlichen Vorgesetzten bezeichnen. Er trat nüchtern und selbstbewußt auf, ohne aber jemals gefühlsbetont in Erscheinung zu treten.

Zum Abschluß meiner heutigen zeugenschaftlichen Anhörung erkläre ich ausdrücklich, dass ich damit alles angegeben habe, was mir heute noch über die Interna beim Referat IV A 1 des RSHA in Erinnerung ist. Wenn ich so wenig weiss, so dürfte sich das dadurch erklären, dass ich während der ganzen Zeit meiner Tätigkeit im Kommunistenreferat immer ein- und dasselbe Sachgebiet allein zu bearbeiten hatte und daher mit Kollegen sachlich kaum in Berührung gekommen bin. Im übrigen hatte ich, wie schon betont, stets nur Einzelaufträge auszuführen. Diese ermöglichten es mir nicht, die großen Zusammenhänge, wie ich sie nach dem Kriege erfahren habe, zu sehen.

Ich bin dem laut und deutlich erfolgten Diktat dieser Vernehmungsniederschrift aufmerksam gefolgt, so daß ich ausdrücklich auf ein Durchlesen des Protokolls verzichte. Der Inhalt der Vernehmungsniederschrift entspricht dem von mir Gesagten.

Geschlossen:

laut diktiert, genehmigt und
unterschrieben:

(Selle)

..... gez.: Herbert Bordasch

(Hillert)

(Steinem)

Der Generalstaatsanwalt z.Zt. Wiesbaden, den 12. März 1969
bei dem Kammergericht
- 1 Js 18/65 (RSHA) -

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Sellek
als Vernehmender

Justizangestellte Grund
als Protokollführerin

In die Räume der StA Wiesbaden vorgeladen erscheint
der Kriminalhauptmeister i. R. Andreas K e m p e l,
geb. am 13. 7. 1904 in Hintersteinau, wohnhaft
in Wiesbaden, Hollerbornstraße 12, und erklärt,
mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut
gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO:

Zu meinem Lebenslauf nehme ich auf meine handschriftliche Ausarbeitung vom 11. 6. 1968 Bezug.

Ich bin demnach zu Anfang des Jahres 1937 als Kriminalassistentenanwärter auf Probe zur Geheimen Staatspolizei und zwar zum Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin gekommen. Im GeStaPa wurde ich zur Dienstleistung im Referat II A zugewiesen. Wenn mir aus dem Geschäftsverteilungsplan des GeStaPa vom 1. Juli 1939 die Sachgebietsaufteilung des Referats II A vorgehalten wird, so erinnere ich mich wieder, daß ich zum Sachgebiet II A 4 (sachliche Auswertung aller Erscheinungsformen des Kommunismus) gehörte. Referatsleiter war der Oberregierungs- und Kriminalrat H e l l e r . Mein Sachgebietsleiter war der spätere Referatsleiter V o g t . Meine Aufgaben im Sachgebiet II A 4 bestanden darin, Berichte örtlicher Stapostellen sowie Material von Gerichten in Bezug auf die Tätigkeit von Kommunisten auszuwerten

und ihrem Inhalt nach kartemäßig zu erfassen. Mit ähnlichen Aufgaben waren im Sachgebiet II A 4 noch die Kollegen Paul Schmidt, Protzner, Bordasch und Ortmann beschäftigt. Im allgemeinen handelte es sich bei dem auszuwertenden Material um abgeschlossene Vorgänge. Neben dieser sachlichen Arbeit war mir die Betreuung der Referatsangehörigen wie die Bearbeitung von Krankenmeldungen und Urlaubsgesuchen übertragen.

Nach der Gründung des RSHA im September 1939 und dem Weggang von Heller wurde mein bisheriger Sachgebietsleiter Vogt Leiter des neugebildeten Referats IV A 1. Wie bisher war das Referat IV A 1 in 4 Sachgebiete unterteilt, die mit kleinen Buchstaben bezeichnet wurden. Ich persönlich arbeitete im Sachgebiet IV A 1 A, das sich mit Fragen des allgemeinen Kommunismus befaßte. Der 1. Sachgebietsleiter von IV A 1 A war nach meiner Erinnerung Bruno Wolff. An meiner bisherigen Auswertungsarbeit änderte sich nur insoweit etwas, als es nunmehr zu einer gebietsmäßigen Aufteilung der von uns zu bearbeitenden Gebiete kam. So wurde mir die Auswertung der kommunistischen Tätigkeit in Belgien und Holland übertragen. Später nach der Besetzung dieser Gebiete durch Deutsche Truppen erhielt ich noch die Auswertung der kommunistischen Bewegung in den süd- und mittelamerikanisch ^{er} Staaten dazu. Die Aufteilung des einzelnen war in dem internen Geschäftsverteilungsplan des Referats IV A 1 festgelegt. Bezuglich dieser Aufteilung kann ich mich noch daran erinnern, daß Paul Schmidt Frankreich und Ortmann die Tschechoslowakei zu bearbeiten hatte.

Nachdem mir vorgelegten Bericht der StaPo-Leitstelle Wien vom 20. 4. 1943 dürften die Kollegen H u s e oder R a d l o f f , die für Oesterreich zuständigen Auswertungssachbearbeiter gewesen sein.

Neben dem Sachgebiet IV A 1 A , dem ich angehörte, gab es noch die Sachgebiete IV A 1 B , I V A 1 C und IV A 1 D . Was im einzelnen im Sachgebiet IV A 1 B bearbeitet wurde, kann ich heute mit Sicherheit nicht mehr annehmen. Wenn mir vorgehalten wird, daß IV A 1 B das Sachgebiet für die sogenannte 2.

Internationale war, so mag das zutreffen, bestätigen kann ich das aber nicht. Erster Sachgebietsleiter von IV A 1 B war nach meiner Erinnerung S a t t l e r . Das Sachgebiet IV A 1 C war für das Abhören feindlicher Sender und für Kriegsgefangenenangelegenheiten zuständig. Sachgebietsleiter war der Amtsrat T h i e d e c k e . Das Sachgebiet IV A 1 D war eine reine Verwaltungsabteilung. Sie wurde von E c k e r l e geleitet. Er bearbeitete Ausbürgerungen, Gnadsachen und meines Wissens auch gegenüber anderen Referaten abzugebende Stellungnahmen. Soweit ich es übersehen konnte, arbeitete E c k e r l e mehr oder weniger allein. Er saß aber mit F u m i und H u s e zusammen. Möglicherweise saß auch noch R a d l o f f im Zimmer E c k e r l e s .

Im Sachgebiet IV A 1 A gab es reine Innendienstbeamte - so wie ich - und Kollegen, die neben Innendienstarbeiten auch Ermittlungen, d. h. in erster Linie Vernehmungen durchführten. Zu diesen Ermittlungsbeamten gehörten z.B. Paul S c h m i d t und O r t m a n n . Ob es in den einzelnen Sachgebieten insbesondere IV A 1 A und IV A 1 B

unter den Sachgebietsleitern noch Außen- und Innen-dienstleiter gab, weiß ich heute nicht mehr. Bei mir ist jedenfalls eine solche Organisation nicht im Er-scheinung getreten. Wenn ich danach gefragt werde, wer im Referat IV A 1 die Stellungnahmen zu den Schutz-haftvorgängen abgab, so vermute ich, daß das Ecke rle war. Völlig sicher bin ich mir allerdings nicht.

Soweit über nicht abgeschlossene Vorgänge örtlicher Stellen zu entscheiden war, war dies meines Wissens Aufgabe des zuständigen Sachgebietsleiters. Dieser erhielt den Vorgang vorgelegt und hatte dann evtl. nach Absprach δ mit dem Referatsleiter und anderen Vorgesetzten zu be-findest, was weiter geschehen sollte.

Etwa im Laufe des Jahres 1941 kam die strikte Trennung zwischen der Bearbeitung von Kommunistenangelegenheiten und sonstigen Marxistentvorgängen in Fortfall.

Es wurde eine neue Abgrenzung zwischen Kartei und Aus-wertergruppe und Ermittlungsbeamten vorgenommen.

Die Kartei- und Auswertergruppe, der ich weiter angehörte, führte die Sachgebietsbezeichnung IV A 1 δ . Ich kann mich noch daran erinnern, daß zu dieser Zeit mehrere bereits pensionierte Kollegen ihre Arbeit in diesem Sachgebiet aufnahmen. Dan δ ben erinnere ich mich auch noch an eine zahlmäßig starke Gruppe von vorwiegend Baltendeutschen, die russisches Beuteschriftgut auszuwerten hatten. Wenn ich danach gefragt werde, wer das Sachgebiet IV A 1 δ zu dieser Zeit leitete, so kann ich mich nicht mehr daran erinnern, ich glaube mich aber dunkel daran zu entsinnen,

daß es F u m y war. Von Angehörigen des Sachgebiets IV A 1 § kann ich mich auf Vorhalt nur noch an B a u e r, J a c q u i n und S p a n erinnern. Meines Wissens waren zeitweise in diesem Sachgebiet auch die sonst der Kartei- und Auswertergruppe angehörenden Kollegen O r t m a n n und P r e t z n e r tätig. Der Sachgebietsleiter der Vernehmergruppe ist mir nicht mehr erinnerlich.

An die erneute Umorganisation des Referats IV A 1 im Frühjahr 1942 bedingt durch die Neugründung des Referats IV D 5 habe ich keine Erinnerung mehr. Das dürfte sich dadurch erklären, daß sich die Trennung von fverschiedenen Kollegen nicht als solche empfunden, weil sie in unserer nächsten Nachbarschaft sitzenblieben. Auch in meiner Arbeit änderte sich nichts. Auf die Frage, wer Nachfolger von F u m y als Sachgebietsleiter IV A 1 & wurde, kann ich heute keine sichere Antwort mehr geben. Ich glaube nicht, daß E c k e r l e mein neuer Vorgesetzter wurde, ich kann mich jedenfalls an diesen nicht erinnern. Nachdem mir die Namen aller ehemaligen Angehörigen des Referats IV A 1 vorgehalten worden sind, meine ich, daß R i k o w s k i Nachfolger von F u m y als Sachgebietsleiter IV A 1 & geworden ist. Ab Anfang 1943 ist dann die Leitung des Sachgebiets IV A 1 & von P ü t z , dem späteren Referatsleiter, übernommen worden.

Ich kann mich noch daran erinnern, daß L i n d o w bereit einige Zeit vor dem Weggang des Referatsleiters V o g z zum Referat IV A 1 gekommen war. Was L i n d o w im einzel-

nen während dieser Einarbeitungszeit machte, entzieht sich meiner Kenntnis. Er ging mit seinen Akten zu V o g t ohne sich um uns zu kümmern. Hinzu kommt, daß ich mit der eigentlichen Aktenvorlage grundsätzlich nichts zu tun hatte. Die Akten kamen vielmehr direkt aus den Fächern des Registrators W u t h e , durch den Aktenboten W o t t k e zu den einzelnen Sachbearbeitern und damit auch zum Referatsleiter. Mir ist keine Verfügung in Erinnerung, die bestimmte, daß sämtliche Vorgänge automatisch L i n d o w vorzulegen waren. Ich kann auch keine sicheren Angaben darüber machen, ob L i n d o w zu dieser Zeit als Vertreter von V o g t aufgetreten ist. Wenn ich L i n d o w als Vorgesetzten charakterisieren soll, so möchte ich ihn als typisches Beispiel eines korrekten Beamten bezeichnen. Er war kein rücksichtsloser Nationalsozialist und kein strenger Vorgesetzter.

Wenn ich nunmehr nach meinen Kenntnissen über Aktionen gegen österreichische Kommunisten in den Jahren 1942/1943 gefragt werde, so erkläre ich, daß ich von solchen Aktionen heute zum ersten mal höre. Die mir erläuterten Aktionen 3 und 12 sind mir bisher völlig unbekannt gewesen. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß ich während der Zeit meiner Tätigkeit im Referat IV A 1 niemals davon gehört habe, daß auf Veranlassung dieses Referats Exekutionen durchgeführt worden sind. Ich wußte auch außer den Sachgebiets- und Referatsleitern niemanden, der mit solchen Vorgängen befaßt gewesen sein könnten.

Wenn mir hier der schon erwähnte Bericht der StaPo Wien vom 20. 4. 1943 über eine kommunistische Widerstandsgruppe in Österreich vorgelegt wird, so erkläre ich, daß ich au^s diesem Vorgang zwar ergeben mag, daß die Auswerter

auch sachlich noch nicht abgeschlossene Vorgänge erhielten. Wir hatten auch solche Vorgänge aber stets nur auszuwerten, Entscheidungen oder ähnliche Bestimmungen wurden von uns Auswertern aber nicht verlangt und auch nicht getroffen. Auch nach angetrengtestem Überlegen kamⁿ ich beim besten Willen nicht sagen, wer in solchen Fällen die Entscheidungen zu fällen hatte, bzw. den Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten hatte.

Wenn mir hier der Erlaß über den Sprachgebrauch bei den Worten "Liquidation" und "liquidieren" vom 14. 1. 1942 - IV A 1 B - B. Nr. 1324 R/41. - sowie der Inhalt des ebenfalls aus dem Referat IV A 1 stammenden Fotografier-erlasses vorgehalten wird, so erkläre ich, daß mir diese Erlasse bisher unbekannt waren. Ich kann auch keine Angaben darüber machen, wer aus dem Referat IV A 1 als der Verfasser dieser beiden Erlasse in Betracht kommt. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß im Referat IV A 1 keine Dienstbesprechungen mit uns nachgeordneten Beamten stattgefunden haben. Wir waren zwar meines Erachtens alle bis zu den Geheimsachen-Verschlußsachen verpflichtet. Trotzdem kann ich aber mit Sicherheit ausschließen, daß ~~wir~~ mir jemals Tötungsvorgänge zur Kenntnis gelangt sind.

Geschlossen:

..... gelesen, genehmigt u.
underschrieben

(Selle)

gez. Andreas Kempel
.....

(Grund)

1 Js 18/65 (RSHA)

Verhandelt

In die Räume der Kriminalpolizei Weiden/Opf. vorgeladen erscheint
der Buchhalter

Xaver Strauß,
29.5.1910 in Velburg geb.,
~~XXXXXX~~
Altglashütte/Opf., Nr. 6 whft.,

und erklärt:

Mit dem Gegenstand seiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. SS 52 u. 55 StPO folgendes:

Im Hinblick auf meinen seinerzeitigen Werdegang bei der SS verweise ich auf meine Vernehmung vom 4.4.1962. Die in dieser Vernehmung gemachten Angaben sind richtig, und ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung. Wie sich aus meinem Werdegang ergibt, habe ich in den KL Flossenbürg, Neuengamme und Mauthausen ausschließlich Verwaltungsdienst getan.

Als Verwaltungsführer hatte ich in diesen KL ~~min~~ Tätigkeit auszuführen, die sich voneinander innerhalb der einzelnen KL so gut wie gar nicht voneinander unterschieden. Ich kann zusammenfassend sagen, daß ich ausschließlich mit Besoldungs-, Unterkunfts-, Werpflegungs- und Bekleidungsangelegenheiten der Truppe und der Häftlinge zu tun hatte.

Ich war in meiner sachlichen Tätigkeit dem WVHA, ~~Ministerium für Inneres~~ dessen Amtsgruppe D sich früher Inspektion der KL genannt hatte, unterstellt. Innerhalb des WVHA gehörte ich der Abteilung IV der Amtsgruppe D an. Soweit ich mich erinnern kann war Pohl der Leiter des WVHA!. Als Leiter der Amtsgruppe D habe ich noch den Namen Glücks in Erinnerung. Als Leiter der Abteilung D IV fungierten seinerzeit ein O'Stuf. Kraus, ein Stubaf. Burger und ein O'Stuf. (?) Kaindl. Es ist mir jedoch heutzutage nicht mehr möglich, die von mir genannten Personen

im Hinblick auf die Leitung dieser Dienststelle zeitlich einzuordnen.

Die Dienststelle, mit der ich überwiegend korrespondierte, war die Abteilung D IV des WVHA. Gelegentlich korrespondierte ich, je nach sachlichen Erfordernissen, auch mit anderen Dienststellen des WVHA und anderen Behörden. Ich möchte hier betonen, daß ich mit dem RSHA keine Korrespondenz geführt habe.

Die ausgehende Post lief - dies war in allen Lagern gleich - in jedem Falle zur Adjutantur. Ob meine Schreiben in jedem Falle vor dem Ausgang durch den Kommandanten abgezeichnet wurden, vermag ich nicht zu sagen. Ich nehme dies auch nicht an, weil auch die für mich bestimmten Eingänge zwar immer von der Adjutantur, aber oftmals nicht vom Kommandanten abgezeichnet waren.

Mir sind noch folgende Lagerstrafen erinnerlich: Prügelstrafe und Bunkerarrest. Mir ist erinnerlich, daß bei Lagerstrafen das Schutzhaftlager zuständig war. Ob dies auf Anordnung des Kommandanten geschah oder ob der Kommandant zuvor die Genehmigung des WVHA einholen mußte, entzieht sich gänzlich meiner Kenntnis.

Wenn ich hier darauf angesprochen werde, was mit Häftlingen geschah, die aus dem Lager geflohen und später wiederergriffen wurden, so kann ich nur zwei konkrete Fälle anführen. Beide Fälle betrafen das KL Mauthausen. Im ersten Falle handelte es sich um einen deutschen Häftling, der in der Schuhmacherei tätig gewesen war. Dieser Häftling war einige Tage nach seiner Flucht wiederergriffen worden. Er ist meines Wissens wegen der Flucht mit einer Arreststrafe belegt worden und wurde anschließend wieder in der Schuhmacherei beschäftigt. Ich nehme an, daß es sich bei diesem Häftling um einen Kriminellen gehandelt hat. Nähere Umstände seiner Flucht und der nachfolgenden Fluchtuntersuchung sind mir nicht bekannt geworden. Ich habe diesen Häftling später selbst gesprochen.

Der zweite Fall betrifft einen Massenausbruch russischer Häftlinge im Februar 1945. Dem Hörensagen nach soll es sich bei diesen Häftlingen um russische Kommissare gehandelt haben. Wenn ich in meiner Vernehmung vom 29.2.1960 angegeben habe, daß diese Häftlinge später größtenteils erschossen worden sind, so weiß ich das nur vom Hörensagen.

Ich habe in einem Falle mehrere Exekutionen ausländischer Häftlinge auf Anweisung des Lagerkommandanten Ziereis im KL Mauthausen beiwohnen müssen.

Wenn ich mich recht erinnern kann, hat der Leiter der politischen Abteilung Schulz die Exekutionsanordnungen verlesen. Ich glaube, daß er diese Anordnung von einem Fernschreiben abgelesen hat. Welche Gründe für die Exekutionen ausschlaggebend waren, entzieht sich meinem heutigen Erinnerungsvermögen. Ich nehme an, daß diese Exekutionsanordnungen vom Reichssicherheitshauptamt kamen; ich bin jedoch nicht in der Lage anzugeben, wer diese Anordnungen unterzeichnet hatte.

Das Reichssicherheitshauptamt war für mich eine anonyme Behörde. Welche Dienststellen das Reichssicherheitshauptamt bildeten, war mir seinerzeit gänzlich unbekannt. Insbesondere weiß ich nicht, daß das Reichssicherheitshauptamt zwei Exekutivämter, nämlich das Amt IV (früher Geheimes Staatspolizeiamt) und Amt V (Reichskriminalpolizeiamt) besaß.

Von Exekutionen krimineller Häftlinge bzw. von ~~inneren~~ Exekutionsanordnungen des Reichskriminalpolizeiamtes habe ich nie etwas erfahren.

Der Name Müller ist mir zwar bekannt, jedoch nur als Gestapo-Müller. Ich nehme deshalb an, daß ich diesen Namen erst nach dem Kriege gehört habe. Der Name Nebe sagt mir ebensowenig, wie die Namen Dr. Berndorff, Andexer, Riehrath und Hasenjäger.

Wenn ich danach gefragt werde, ob mir die Redewendung "Rückkehr unerwünscht" in irgendeiner Form bekannt ist, so muß ich dies verneinen.

Wenn ich hier auf Maßnahmen gegen österreichische Kommunisten angesprochen werde, so kann ich hierzu nur das aussagen, was ich bereits in meiner Vernehmung vom 4.4.1962 bekundet hatte.

Ich wußte in diesem Zusammenhang nur, daß es sich in dem hier angesprochenen Fall um eine kommunistische Untergrundbewegung, die sogenannte Welser Gruppe gehandelt hatte. Wie bereits angegeben, war ich seinerzeit in der politischen Abteilung in einer von Schulz und zwei Gestapobeamten aus Linz durchgeföhrte Vernehmung eines Welser Häftling hineingeplatzt.

Wie ich in meiner Vernehmung vom 4.4.62 bereits angegeben habe, weiß ich nur von Hörensagen, daß diese Welser Gruppe später exekutiert worden ist. Ob alle Häftlinge dieser Gruppe exekutiert worden sind, entzieht sich meinem Wissen.

Ich erkläre auf ausdrückliches Befragen, daß ich damit alles angegeben habe, was mir hinsichtlich der Befehls- und Unterstellungsverhältnisse, insbesondere über den Schriftverkehr zwischen KL, WVHA und RSHA in Erinnerung geblieben ist.

Wenn ich so wenig über die hier in Rede stehenden Dinge weiß, so erklärt sich das überwiegend daraus, daß ich nur mit Verwaltungsangelegenheiten zu tun hatte, und mit dieser Tätigkeit vollkommen ausgelastet war.

Ich erkläre auf ausdrückliches Befragen, daß ich auf ein Durchlesen dieser Vernehmungsniederschrift verzichte. Ich habe dem laut und deutlich vorgetragenen Diktat dieser Vernehmungsniederschrift aufmerksam folgen können. Der Inhalt dieser Niederschrift entspricht dem von mir Gesagtem.

Geschlossen:

laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

gez. (Hillert) KOM

. gez. Xaver Strauß

gez. (Kroll) PHW

z. Z. Bamberg, den 24.3.1969

54

Verhandelt

In die Räume der Kriminalpolizei Bamberg vorgeladen erscheint der Prokurst

Eduard Klerner,
13.8.1912 Bamberg geb.,
Hallstadt, Blumenstr. 5 whft.,

und erklärt,

Mit dem Gegenstand seiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 50 u. 55 StPO, folgendes:
Hinsichtlich meiner Tätigkeit im KL Mauthausen beziehe ich mich auf die Angaben, die ich in meinen Vernehmungen vom 29.10.1956 und am 29.3.1968 gemacht habe. Ich wurde 1940 zum KL Mauthausen versetzt, nachdem ich gvh geschrieben worden war. Ich versah zunächst etwa bis Herbst 1940 Dienst als Wachmann und wurde dann als Schreibkraft der politischen Abteilung des KL Mauthausen zugewiesen. Leiter der politischen Abteilung war der O'Stuf. Karl Schulz. Meine Aufgabe bestand zunächst darin, abschließende Berichte über natürliche Todesfälle fertigen zu berichten. Diese Berichte, die formalmäßig abgefaßt waren, wurde in mehrfacher Ausfertigung erstellt. Ich glaube heute sagen zu können, daß eine Ausfertigung solcher Berichte auch an die einweisende Stapostelle ging. Es besteht daneben die Möglichkeit, daß ein Durchschlag solcher Berichte auch an das WVHA ging. Genaueres ist mir aber heute nicht mehr erinnerlich. Ich kann mich nur noch ganz dunkel an die Bezeichnungen "IV" und "Amtsgruppe D" erinnern, vermag jedoch diese beiden Bezeichnungen heute nicht mehr richtig einzuordnen.

Ich glaube mich noch erinnern zu können, daß beim Ableben von kriminellen Häftlingen Todesmeldungen an die einweisenden Kriminalpolizeistellen gingen, jedoch nicht an das RKPA. Ob ich in diesem Zusammenhang auch Exekutionsvollzugsmeldungen nach Berlin gerichtet habe, könnte ich heute nicht mehr bejahen, obwohl mir aus meiner Vernehmung vom 29.10.1956 meine Aussage, daß ich solche Vollzugsmeldungen nach Berlin weitergegeben habe, vorgehalten worden ist.

Wenn ich heute nach mir erinnerlichen Exekutionsgründen gefragt werde, so vermag ich beim besten Willen nicht mehr anzugeben, aus welchen Gründen Exekutionen angeordnet worden waren. Ich kann mich ganz schwach an eine im KL Mauthausen durchgeföhrte Exekution, die vor versammelter Lager- und Häftlingsmannschaft vollzogen wurde, erinnern. Ich glaube, daß diese Exekution mit einer Häftlingsflucht im Zusammenhang stand. Eine nähere Erinnerung an diesen Fall habe ich jedoch heute nicht mehr. Ich kann mich zwar noch daran erinnern, daß nach einer Flucht wiederergriffener Häftling gelegentlich vernommen wurde, wobei die Vernehmung in der Regel in der politischen Abteilung erfolgte. Ich kann jedoch nicht sagen, in welcher Richtung solche Vernehmungen geföhrt wurden, insbesondere habe ich keine Erinnerung daran, ob versucht wurde zu erforschen, ob der wiederergriffene Häftling während seiner Flucht irgendwelche strafbaren Handlungen begangnen hatte. Ich möchte hier auch noch bemerken, daß meiner Erinnerung nach zunächst gelungene Häftlingsfluchten aus dem KL Mauthausen nur sehr selten erfolgten. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß wiederergriffene Häftlinge im unmittelbaren Anschluß an die Wiederergreifung im Schutzhaftlager bestraft wurden. Ich nehme an, daß in der Regel eine Prügelstrafe erfolgte. Ich vermag jedoch nicht zu sagen, ob der Kommandant von sich aus befugt war, eine solche Strafe anzuordnen. Ob er zuvor die Genehmigung des WVHA einholen mußte, weiß ich nicht.

Ich möchte nochmals betonen, daß es mir nicht möglich ist, nähere Angaben über die von mir seinerzeit angeschriebenen RSHA-Dienststellen zu machen. Wenn mir in diesem Zusammenhang die Namen Dr. Berndorff, Richrath, Andexer und Hasenjäger genannt werden, so sage ich mir diese Namen nichts. Der Name Nebe ist mir gänzlich unbekannt. Ob ich seinerzeit aus meinem Schriftverkehr die Namen Heydrich, Kaltenbrunner und Müller in irgendeiner Form gelesen habe, entzieht sich meinem heutigen Wissen.

Ich bin hier gefragt worden, ob mir der Begriff "Rückkehr unerwünscht" in irgendeiner Form etwas sagt. Hierzu möchte ich bemerken, daß mir dieser Begriff irgendwie in Erinnerung ist. Selbst bei starker Anspannung meines Gedächtnisses vermag ich nicht zu sagen, ob dieser Begriff, den ich irgendwann einmal gehört habe, mir aus der Zeit meiner Tätigkeit in der polizeilichen Abteilung des KL Mauthausen bekannt geworden ist oder ob ich dieser Begriff im Verlaufe der Vielzahl der Vernehmungen nach dem Kriege erst bekannt geworden ist.

Nach meinem Dafürhalten hatten im KL Mauthausen die kriminellen Häftlinge gegenüber den politischen eine Vorrangstellung inne. Ich kann mich in diesem Zusammenhang an keinen Fall erinnern, in dem ein krimineller Häftling auf Anordnung exekutiert worden ist.

Wenn mir hier aus einer Vernehmung vorgehalten wurde, daß ich mit O'Scharf, Fassell und U'Scharf. (?) Grams Geheimsachen zu erledigen hatte, so trifft dies nur ganz bedingt zu. Es handelte sich bei dem von mir abgewickelten Schriftverkehr überwiegend um Schreiben, die einen Geheimstempel trugen. Wenn solch mit Geheimstempel versehener Schriftverkehr zum Teil später in die Häftlingsakten eingeordnet wurde, hatten die in der politischen Abteilung tätigen Häftlinge

jederzeit die Möglichkeit einer Akteneinsicht. Ich möchte hiermit nur sagen, daß es mit dieser Geheimsachenbearbeitung, soweit ich hiermit zu tun hatte, nichts Besonderes auf sich hatte, wie man aus der mir vorgehaltenden Vernehmung zunächst hätte schließen können.

Von Exekutionen österreichischer Kommunisten im KL Mauthausen ist mir nichts bekannt geworden. Mit einer solchen Maßnahme könnte jedoch der Besuch einiger Stapo- oder Kripobeamte im KL Mauthausen, die vermutlich aus Wien oder Linz kamen, im Zusammenhang gestanden haben. Näheres hierüber ist mir jedoch nicht bekannt und es ist mir auch nicht möglich, diesen Besuch auch nur annähernd zeitlich einzurichten.

Ich möchte noch bemerken, daß alle Todesmeldungen aus Nebenlagern über das Standesamt Mauthausen liefen.

Meine Tätigkeit in der politischen Abteilung des KL Mauthausen änderte sich später, es mag 1942 gewesen sein, insofern, als ich von diesem Zeitpunkt bis etwa Herbst 1944 überwiegend mit der Abwicklung des Schriftverkehrs zwischen dem KL Mauthausen und Polizei, Justiz und anderen Behörden und mit der Beantwortung von Schreiben Angehöriger von Häftlingen befaßt war.

Im Herbst 1944 wurde ich zu einer Ausbildungskompanie abkommandiert und gelangte Anfang 1945 zum Fronteinsatz.

Zum Abschluß meiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung erkläre ich auf ausdrückliches Befragen, daß ich damit alles angegeben habe, was mir aus der Zeit meiner damaligen Tätigkeit über die Befehls- und Unterstellungsverhältnisse, insbesondere den Schriftverkehr zwischen KL, RSHA und WVHA heute noch in Erinnerung geblieben ist. Wenn ich keine genaueren Angaben machen konnte, so liegt das daran, daß ich

nach dem Zusammenbruch 5 Jahre in amerikanischer Gefangenschaft verbracht habe und sich, zum Teil bedingt durch die damalige Gefangenschaft mein Gesundheitszustand wesentlich verschlechtert hat. Außerdem bitte ich zu berücksichtigen, daß in folge der Vielzahl von Vernehmungen, insbesondere nach meiner Entlassung aus der Gefangenschaft es mir heute oftmals schwerfällt, selbst Erlebtes von später Erfahrenem zu trennen.

Ich habe hier ein ärztliches Zeugnis zur Vorlage bei der BfA, datiert vom 14.2.1969, dem vernehmenden Beamten zur Einsichtnahme vorgelegt. Aus dieser Bescheinigung geht unter anderem hervor, daß ich an einer allgemeinen Praesklerose mit vorwiegend Cerebralen und Coronaren Durchblutungsstörungen leide.

Ich erkläre auf ausdrückliches Befragen, daß ich auf ein Durchlesen dieser Vernehmungsniederschrift verzichte. Der Inhalt der Vernehmungsniederschrift entspricht dem von mir Gesagten.

Geschlossen:

laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

gez. (Hillert) KOM

... gez. . . . Eduard K l e r n e r . . .

gez. (Kroll) PHW

z.Z. München, den 27.3.1969

1 Js 18/65 (RSHA)

63

V e r h a n d e l t

In die Räume des BLKA - SG 76 - München vorgeladen erscheint der Versicherungskaufmann

Josef Schmatz,
31.5.1915 in München geb.,
München 50, Bautzener Str. 6 c whft.,

und erklärt:

Mit dem Gegenstand seiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52 u. 55 StPO folgendes:

Im Hinblick auf meine Tätigkeit im KL Flossenbürg beziehe ich mich auf die Angaben, die ich am 5.9.1968 zum Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) des GeStA b. d. Kammergericht gemacht habe. Diese Angaben sind im Wesentlichen richtig, und ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Ich bin danach vor Kriegsbeginn 1939 zur Lagerkommandantur des KL Flossenbürg gekommen und habe bis etwa 1940 als Blockführer danach bis zu meinem Weggang im Mai 1942 Dienst als Rapportführer versehen.

Als Kommandant des KL Flossenbürg fungierte während der Zeit meiner Tätigkeit dort der SS-Stubaf. Künstler, der nach meinem Weggang aus dem KL von Zill abgelöst wurde.

Leiter der politischen Abteilung war ein Kriminalbeamter namens Fassbender, dessen Dienstrang mir allerdings nicht erinnerlich ist. Das Schutzhaftlager, in dem ich Dienst versah, wurde von dem SS-Hauptsturmführer Aumayer geleitet. Als ~~Rapport~~^{Block-}führer hatte ich die Aufsicht über etwa 200 Häftlinge. Ich möchte hier bemerken, daß im KL Flossenbürg zu meiner Zeit ausschließlich kriminelle Häftlinge einsaßen. Als Blockführer war ich für die Ordnung und Sauberkeit meines Häftlingsblocks, für die Stärkemeldung, die Ab- und Zugänge und für Überstellungen von Häftlingen an die politische Abteilung zuständig. Ich war zunächst dem Rapportführer unterstellt, dem ich alle Vorgänge innerhalb meines Blocks und die Stärke zweimal täglich melden mußte.

Die Einweisung der Häftlinge , soweit es sich um kriminelle Häftlinge handelte, mit denen ich wie bereits erwähnt ausschließlich zu tun hatte, erfolgte immer durch das RKPA. Welche Dienststelle des RKPA mit solchen Einweisungen befaßt war, und welche Angehörigen des RKPA für die Einweisung und Entlassung der kriminellen Häftlinge zuständig waren, entzieht sich meinem heutigen und damaligen Wissen, zumal ich die Einweisungsunterlagen niemals zu Gesicht bekommen habe. Wenn mir in diesem Zusammenhang die Namen R i c h r a t h, A n d e x e r und H a s e n j ä g e r genannt werden, so sind mir diese Namen gänzlich unbekannt.

Wenn ich hier nach dem Begriff "Eine Rückkehr ist unerwünscht" oder "Sonderbehandlung" gefragt werde, so muß ich erklären, daß mir diese Begriffe völlig unbekannt sind.

Ich bin hier nach der Erstellung von Führungsberichten gefragt worden und kann dazu folgendes sagen:

Die Führungsberichte wurden jeweils auf Anforderung des RKPA erstellt. Dies ging in der Weise vor sich, daß die Anforderung zunächst an die Kommandantur ging, von dort ging das Schreiben an F a s s b a e n d e r, von dort ging die Anforderung an Abteilung III - Schutzhaftlager - zwecks Vorführung des Häftlings zur Abteilung II. Dort wurde der Häftling von F a s s b a e n d e r vernommen.

Danach erfolgte die Beurteilung des Häftlings in seinem lagermäßigen Verhalten durch die Abteilung III. Auch hier wurde der Häftling vom Schutzhaftlagerführer A u m a y e r vernommen.

Dieser hatte die Möglichkeit den Häftling zu beurteilen, weil in der Schreibstube des Schutzhaftlagers die Häftlingsunterlagen, soweit sie das Lager und das Verhalten im Lager betrafen, geführt wurden.

Dem Kommandanten wurden nunmehr sowohl die kriminelle als auch die Lagerakte des zu beurteilenden Häftlings zugeleitet. Nachdem er sich ein Bild von dem Häftling gemacht und mit diesem eine persönliche Unterredung vorgenommen hatte fertigte der Kommandant ein Konzept, welches mit dem schriftlichen Eindrücken der politischen Abteilung und des Schutzhaftlagers nunmehr an den Schutzhaftlagerführer zurückging, von wo aus die entgültige Erstellung des Führungsberichtes erfolgte. Dieser entgültige Bericht ging dann über die Adjudantur zum Kommandanten. Nach Genehmigung des Berichtes ging das Original an das RKPA. Jeweils ein Durchschlag wurde in die Lagerakte und die Häftlingsakte in der politischen Abteilung eingeordnet.

Wenn Häftlinge verstorben waren, so bekam ich dies von dem jeweiligen SS-Dienstgrad gemeldet. Ich vermerkte den Tod in der Lagerakte und auf der Lagerkarteikarte. Diese Unterlagen leitete ich dem Schutzhaftlagerführer zu. Die Unterrichtung der Abteilung II von dem Ableben des Häftlings war Angelegenheit des Sanitätsreviers. Die Benachrichtigung der einweisenden Dienststelle und der Angehörigen war Angelegenheit der politischen Abteilung.

Der Kommandeur der Konzentrationslager, G l ü c k s, wurde in jedem Falle von dem Ableben des Häftlings verständigt. Die genaue Dienststellenbezeichnung, ^{derjenigen Dienststelle}, an die solche Todesmeldungen ergingen, ist mir nicht bekannt.

Lagerstrafen für Häftlingsvergehen konnte der Kommandant nur beim Kommandeur der KL in Vorschlag bringen. Er mußte in jedem Falle die Genehmigung dieser Dienststelle einholen.

Von der Existenz eines Strafenkatalogs, der für ein bestimmtes Fehlverhalten eines Häftlings eine bestimmte Lagerstrafe vorsah, ist mir nicht bekannt.

Als Lagerstrafen sind mir nur bekannt, die Prügelstrafe, Arrest und Zusatzarbeit.

Von Exekutionen im KL Flossenbürg auf Anordnung des Reichssicherheits-hauptamtes sind mir nur die in meiner Vernehmung vom 5.9.1968 geschilderten Exekutionen russischer Kriegsgefangener bekannt. Weitere Exekutionen sind nach meinem Wissen während meiner Zeit überhaupt nicht erfolgt.

Wenn ich hier auf Fluchtfälle angesprochen werde, so weiß ich nur von zwei Fällen, in denen die geflüchteten Häftlinge während der Flucht erschossen und Tod ins Lager zurückgebracht wurden.

Weitere Fälle von Häftlingsfluchten sind mir nicht bekannt, und ich kann demzufolge auch nicht angeben, was mit Häftlingen, sofern sie nach einer Flucht wiederergriffen worden waren, geschah.

Ich möchte abschließend erklären, daß ich meine heutigen Angaben nur auf die vorerwähnte Zeit meiner Tätigkeit im KL Flossenbürg beziehen.

Zum Abschluß meiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung erkläre ich auf ausdrückliches Befragen, daß ich damit alles angegeben habe,

was mir über die Befehls- und Unterstellungsverhältnisse und die Verbindung zwischen KL und RKPA bzw. WVHA heute noch in Erinnerung ist.

Ich bin dem laut und deutlich vorgetragenen Diktat dieser Vernehmungsniederschrift so aufmerksam gefolgt, daß ich auf ein Durchlesen der Vernehmungsniederschrift ausdrücklich verzichte. Der Inhalt dieser Niederschrift entspricht dem von mir Gesagten.

laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

• • • gez. Josef Schmaatz • •

Geschlossen:

gez. (Hillert) KOM

gez. (Kroll) PHW

Amtsgericht Hamburg - Blankenese

Abteilung 510

Geschäfts-Nr.: 510 Gs 108/69

Hamburg -Blankenese, 14. Mai 1969

67

Gegenwärtig:

In der Strafsache

Amtsgerichtsrätin Schwenn

gegen

als Richter,

Justizangestellte Bahr

RSHA

als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

wegen

erschien

auf Ladung der Zeug e

Urschriftlich d

Joachim Reichenbach .

anwaltschaft
gericht

mit den Akten übersandt - zurückgesandt.

Hamburg

Amtsgericht Hamburg
Abteilung

Bei Aufruf der Sache waren d Angeklagte und die
Generalstaats

Amts-Staats-anwaltschaft in Berlin

nicht erschienen bzw. vertreten. Es wurde der Gegenstand der
Untersuchung und die Person d xxxxx Angeklagten d em
Zeug en bezeichnet und aus dem Akteninhalt festgestellt xx
daß die Amts-Staats-anwaltschaft in xx
und xx xxxxx Angeklagte xxxx und der Verteidiger

xom heutigen Termin gemäß § 224 StPO
benachrichtigt sind. Nachdem d er Zeuge
gemäß § 55 StPO belehrt und
auf die Bedeutung des Eides hingewiesen war, sagte er - xx
sodann aus:

Zur Person:

Vor- und Zuname: Joachim Reichenbach

Beruf: Verwaltungsangestellter

Wohnort, Wohnung: 2 Hamburg 55, Op'n Hainholt 35c

Geburtstag: 14. August 1907

Geburtsort: Berlin

Mit d en Angeklagten verwandt oder verschwägert? Nein, soweit ich es übersehen kann.

Zur Sache:

Ich bin seit 1933 im Reichssicherheitshauptamt tätig gewesen. Vor 1933 hatte ich Jura studiert. Wegen der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse - meine Mutter konnte mir das Studium nicht bezahlen - habe ich immer als Werkstudent gearbeitet und gelegentlich zwischen einzelnen Semestern das Studium unterbrochen, um Geld zu verdienen. 1933 habe ich mich endgültig entschlossen, das Studium aufzugeben. Ich habe mich dann bei der Polizei beworben in dem Gedanken, Polizeibeamter zu werden. Ich bin dann sofort von der Geheimen Staatspolizei im Angestelltenverhältnis übernommen worden. Dort war ich als ausgesprochene Hilfskraft tätig, als besserer Aktenträger. Ich bin dann 1934, nachdem ich einen etwa 8wöchigen Kursus absolviert hatte, in das Beamtenverhältnis auf Probe aufgenommen worden, und zwar in der Stellung eines Kriminalassistentenanwärters auf Probe. Ich habe dann 1936 das Polizeiinstitut in Berlin - den Kriminalkommissar-Kursus - besucht. Dann wurde ich Hilfskriminalkommissar, später Kriminalkommissar. Damals hieß die Behörde bereits Reichssicherheitshauptamt. Ich war damals im Ressort "Kommunistenabwehr" tätig. Dort bin ich geblieben bis 1937. 1937 wurde ich zur Grenzpolizei versetzt. Mit der Versetzung zur Grenzpolizei war im Grunde meine Laufbahn beim RSHA abgeschlossen. Im Rahmen meiner Tätigkeit bei der Grenzpolizei war ich hauptsächlich in Saarbrücken und Münster tätig. Das hatte nichts mit Kommunistenabwehr zu tun. Wir unterstanden der Polizei und hatten allgemeine Grenzaufgaben zu erfüllen. Im Jahre 1942 wurde ich dann noch einmal abgeordnet in das RSHA, und zwar auf 6 - 8 Monate. Meiner Erinnerung nach bin ich im Januar 1943 von dort zur Grenzpolizei nach Danzig versetzt worden und habe dort ein Grenzkommissariat geführt. Während der etwa 8 Monate im RSHA bin ich wieder in der Kommunistenabwehr tätig gewesen.

Wenn das vorliegende Telefonverzeichnis mich noch im Juni 1943 als beim RSHA tätig aufführt, so kann ich ^{mir} nicht erklären, wie es dazu kommt. Vermutlich ist meine Wegversetzung nicht beachtet worden. Im übrigen muss ich nach Vorlage der hier vorliegenden Fotokopie des Verzeichnisses sagen, dass ich ein solches Verzeichnis nie in der Hand gehabt habe. Wir haben damals intern andere Verzeichnisse benutzt.

Ich kann aus der Erinnerung nicht sagen, wie während meiner Abordnung im Jahre 1942/43 der Referatsleiter im Referat IV A 1 hiess.

Nachdem mir jetzt der Aktenvermerk vom 20. Dezember 1967, betreffend die Aktion 12, vorgelesen worden ist, muss ich sagen, dass ich von diesem Sachverhalt überhaupt nichts weiss. Innerhalb meiner dienstlichen Tätigkeit bin ich mit diesem Sachverhalt nicht befasst gewesen. Ich weiss auch nicht, wer damit befasst war oder dafür zuständig gewesen sein könnte. Ich selbst war zwar mit der Kommunistenabwehr beschäftigt, hatte aber kaum mit einzelnen Aktivitäten von Kommunisten zu tun, sondern mit der, wenn ich so sagen soll, geistigen Ausbreitung des Kommunismus, also Schriften, die illegal verbreitet wurden, Dinge, die im Ausland erschienen, oder irgendwelche Flugblätter wurden in dem Referat, in dem ich tätig war, bearbeitet. Jedenfalls Strafaktionen gegen Kommunisten, insbesondere auch Korrekturen von Gerichtsurteilen gegen Kommunisten sind in meinem Zuständigkeitsbereich nicht aufgetreten. Dazu muss ich auch noch sagen, dass das RSHA eine Riesenbehörde war, in der man von der Arbeit der anderen kaum etwas erfuhr. Auch, nachdem mir die Namen der in Mauthausen getöteten österreichischen Kommunisten mitgeteilt worden sind, muss ich sagen, dass ich mich an die Namen nicht erinnere und, wenn sie wirklich im Kz getötet sein sollten, nicht kennen kann, weil ich im Rahmen meiner Tätigkeit von solchen Dingen nichts erfuhr.

Ich muss im ganzen sagen, dass ich nicht mehr angeben kann, welche Sachgebiete es im Referat IV A 1 gab, wie ihre Leiter hießen und wer im Kommunistenreferat Schutzhäftvorgänge bearbeitete. Das Schutzhäftreferat war ein getrenntes Referat im RSHA, mit dem ich nichts zu tun hatte und dessen Sachbearbeiter ich nicht kannte. Dabei bitte ich zu bedenken, dass auch innerhalb der Referate das Personal wechselte, dass ich im übrigen keinerlei Verbindung mehr habe zu Leuten aus der damaligen Zeit und dass ich nach mehr als 25 Jahren wirklich nicht mehr in der Lage bin, detaillierte Angaben zu machen.

Die einzelne Frage, ob es eine Unterscheidung zwischen Innen- und Aussendienstbeamten gab, kann ich natürlich beantworten. Die gab es nämlich, so wie bei der Polizeiorganisation überhaupt. Dazu muss ich

aber sagen, dass meine Angaben über Innen- und Aussendienst auf meiner Tätigkeit von 1934 - 1936 beruhen. Ob das nachher, als ich im Kriege nach Berlin abgeordnet war, auch so war und wie die Einteilung im einzelnen war, kann ich mit dem besten Willen nicht sagen. Jedenfalls weiss ich, dass bei besondere wichtigen Dingen, wie z.B. Sabotage, Leute aus dem RSHA persönlich die Ermittlungen führten, wenn sie nämlich Experten waren.

Ich muss nochmals betonen, dass ich zu der Sonderbehandlung von Häftlingen in KZ-Lagern, wie sie unter der sogenannten Transaktion 12 durchgeführt sein sollen, wirklich nichts weiss, weder aus eigener Kenntnis noch vom Hörensagen.

Abschliessend möchte ich noch sagen, dass ich nicht grundsätzlich die Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft ablehne. Das tue ich nur insoweit, als ich selbst ~~B~~eschuldigter bin. Ich wäre also bereit, wenn noch ergänzende Fragen zu stellen sind, diese Fragen auch bei der Staatsanwaltschaft - evtl. schriftlich - zu beantworten.

Aus dem Stenogramm vorgelesen und genehmigt.

Auch für die richtige Übertragung
aus dem Stenogramm:

S c h w e n n

B a h r

Landgericht Berlin
Amtsgericht Bergedorf
Untersuchungsrichter II

II VU 1.69

1 Berlin 21, ~~KM~~
Turmstraße 91

z. Zt. Ahrensburg, den 15. August 1969

71

Strafsache

Gegenwärtig:

gegen

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,
Untersuchungs-

xix

Dr. Werner Best und Andere

Justizangestellte Krabbe
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

wegen

Mordes.

Staatsanwalt Filipiak
als Beamter der Staatsanwalt-
schaft

Es erschien

der nachbenannte — Zeug — Sachverständige

Der — Zeug — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er — ~~sich~~ — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeidet ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~sich~~ — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde — ~~XXXXXX~~ — die Zeugen — ~~XXXXXX~~ — wie folgt vernommen: nach Belehrung gemäß § 55 StPO.:

KZeuge — ~~XXXXXX~~ — Dr. Hahn.

Zur Person:

Ich heiße Ludwig Hahn,

bin 61 Jahre alt,

in 2071 Bünningstedt/Stormarn
Pappelweg 60 a,

über Ahrensburg/Holstein,

Beruf: Versicherungskaufmann

Mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Bezüglich meines persönlichen beruflichen Werdeganges nehme ich Bezug auf meine diesbezgl. Angaben auf Seite 1 meiner staatsanwaltlichen Vernehmung vom 13.3.1967, nachdem mit mir mein Lebenslauf noch einmal durchgesprochen worden ist.
Von Weimar aus erhielt ich im August 1939 meine Abordnung zur Einsatzgruppe I nach Wien, die dort aufgestellt wurde.

Ich selbst erhielt meine Abordnung vom RSHA Berlin; ich weiß heute nicht mehr, von wem der Bescheid unterzeichnet war. Ich weiß es zwar nicht, schließe aber rückschauend, daß meine Abordnung im Amt I RSHA bearbeitet worden ist. Ich hatte weisungsgemäß von meiner Dienststelle in Weimar einige Beamte dess mittleren Dienstes mitzunehmen. Die Anzahl war mir vorgeschrieben, die Männer selbst habe ich mir selbst aussuchen können. Es waren keine Beamten des gehobenen Dienstes dabei, nur Assistenten und Sekretäre, ich glaube 2 Obersekretäre waren darunter, auch Angestellte, z.B. Kraftfahrer. Die Kraftfahrer nahmen ihre Kraftwagen mit, so daß wir alle motorisiert waren. Wir alle fuhren per Kraftwagen nach Wien, außer mir höchstens noch ~~sechs~~ ~~sechzehn~~ zehn Beamte und Angestellte meiner Dienststelle. Wir fuhren mit Bestimmtheit in nicht mehr als drei Kraftfahrzeugen, wahrscheinlich nur mit 2.

Etwa 10 Tage vor Beginn des Polen-Feldzuges trafen wir in Wien ein. Dort meldete ich mich bei dem Führer der Einsatzgruppe, Streckenbach. Ich wurde mit der Führung des Einsatzkommandos 1 betraut. Das Einsatzkommando war etwa 100 Mann stark. Im Einsatzkommando waren Angehörige der Verwaltung, der Stapo, der Kripo und des SD vertreten. Meine 10 Mann aus Weimar kamen zu meinem Kommando; es wurde bis zur Sollstärke aufgefüllt durch Angehörige der vorgenannten Sparten aus anderen Dienststellen.

Es wurde darauf geachtet, daß die Angehörigen einer Dienststelle der Stapo oder der Kripo innerhalb des Einsatzkommandos zusammenblieben. Auf diese Weise war gewährleistet ein gutes Zusammenarbeiten, da unter diesen Gruppen jeweils ein höchster Dienstgrad war, der die Führung hatte. Die SD-Gruppe von etwa 20 - 25 Mann kam geschlossen. Soviel ich weiß, ist diese Gruppe schon vorher aufgestellt worden.

Ich kann heute nicht mehr sagen, wann und durch wen ich und mein Einsatzkommando über unsere bevorstehenden Aufgaben unterrichtet worden sind. Ich möchte meinen, daß ich vor dem Polen-Feldzug nicht noch einmal ~~zu~~ nach Berlin zum RS HA gerufen worden bin, um Instruktionen für den bevorstehenden Einsatz entgegenzunehmen. Es bleibt daher nur die Wahrscheinlichkeit, daß die Instruktionen von dem Einsatz-Gruppenführer oder ~~ein~~ einem von ihm Beauftragten uns erteilt wurde, sei es der gesamten Gruppe vor versammelter Mannschaft, sei es nur den Einsatzkommandoführern und den weiteren Führungskräften. Ich kann heute aus der Erinnerung beim besten Willen keine konkreten Angaben mehr hierüber machen.

Aufgabe der ~~Einsatzgruppe~~ war nach meiner Erinnerung die Sicherung des Operationsgebietes im Rücken der kämpfenden Truppe. Dazu gehörte u.a. Verhinderung und Verfolgung von Sabotage-Akten, aufspüren und unschädlich machen von Gegnern und dergl. mehr. Kurzum, wir sollten allgemeine sicherheitspolizeiliche Aufgaben erfüllen, wie wir sie bisher aus unserer Arbeit im Reichsgebiet kannten.

Es ist wahrscheinlich, aber ich kann mich heute konkret nicht mehr daran erinnern, daß wir, d.h. die Einsatzgruppe und die Einsatzkommandos vor unserem Einsatz in Polen im Besitz von Fahndungsunterlagen vom RSJA gewesen sind.

Ich habe weder selbst von Berlin oder von anderer Seite die Anweisung erhalten, daß die polnische Intelligenz auszuschalten, zu verfolgen und zu liquidieren sei, noch habe ich von dem Einsatzgruppenführer Streckenbach erfahren, daß an ~~ihm~~ eine solche Weisung ergangen sei. Ich bin der Überzeugung, daß es eine derartige generelle Weisung überhaupt nicht gab.

Ich hatte in meiner Warschauer Zeit Kontakte zu ~~vielen~~ mehreren Angehörigen der polnischen Intelligenz, die sich nicht deutschfeindlich betätigten sondern loyal verhielten und denen demzufolge kein Haar gekrümmt wurde. Seitens der Sicherheitspolizei im GG wurde nur der Widerstand bekämpft, und da in den Reihen des Widerstandes die Angehörigen der polnischen Intelligenz stark vertreten waren, wurden sie folglich wie alle anderen die Widerständler auch verfolgt und ggf. eingesperrt. Auf diese Weise, so möchte ich meinen, ist die meines Erachtens falsche Konstruktion entstanden, als hätten generelle Weisungen zur Verfolgung der polnischen Intelligenz vorgelegen.

Mir wurde der Inhalt der Amtschef-Protokolle über die Amtschefbesprechungen vom 9. September 1939, 27. September 1939 und 14. Oktober 1939 vorgehalten. Dazu erkläre ich:

Mir war damals zwar bekannt, daß Heydrich in unregelmäßigen Abständen seine Amtschefs zu Besprechungen bitten ließ, ich war jedoch an keiner solchen Amtschefbesprechung zugegen. Folglich ist mir der Inhalt dessen, was auf den vorgenannten Amtschef-Besprechungen erörtert worden ist, unbekannt.

Wenn mir weiter vorgehalten wird, daß im Oktober und November 1939 in den neuen Reichsgauen Danzig/Westpreußen und Warthegau, aber auch im GG, und dort speziell in Krakau, Warschau und Lublin schlagartig Angehörige der polnischen Intelligenz, wie Geistliche, Ehrer, Ärzte etc. verhaftet und zum Teil exekutiert worden sind, offenbar in Durchführung eines entsprechenden Befehls im Sinne der Amtschef-Besprechung vom 14. 10. 1939, so erkläre ich folgendes: Für das von mir betr. Gebiet südlich Przemyśl entlang des San erinnere ich mich nicht an eine derartige Weisung und ihre Durchführung.

Auf die Frage, ob durch das mir unterstellte Einsatzkommando während des Vormarsches Exekutionen von Polen oder polnischen Juden durchgeführt worden sind, insbesondere ob darunter auch Angehörige der polnischen Intelligenz waren, möchte ich gem. § 55 StPO die Aussage verweigern, verweise aber im übrigen auf meine obigen Angaben. Gegen mich läuft ein umfangreiches Ermittlungsverfahren, welches meine Tätigkeit in Polen zum Gegenstand hat.

Mir ist erinnerlich, daß das Einsatzkommando an die Einsatzgruppe berichten mußte, ob täglich oder nur bei besonderen Anlässen, weiß ich heute nicht mehr. Aus eigenem Wissen kann ich auch nicht sagen, ob die Einsatzgruppe an das RSHA berichten mußte; ich halte es aber für selbstverständlich. Einmal mußte das RSHA wissen, wo sich die einzelnen Einheiten befanden, zum anderen mußte Heydrich über die Tätigkeit der Einheiten Bescheid wissen, um Himmler berichten zu können. Ich erhielt meine Einsatzbefehle von dem Einsatzgruppenführer Streckenbach, woher er seine Befehle erhielt, weiß ich nicht; es kann sein, daß er in gewisser Weise freie Hand hatte und sich mit der Armeeführung abstimmen mußte. Die Einsatzgruppe befand sich in ständigem Kontakt zum RSHA. Über die sachliche Arbeit des Einsatzkommandos möchte ich ~~die~~ unter Bezugnahme auf § 55 StPO nichts sagen, ~~maximlich mitzutun~~

W. Hahn
Von einem Sonderreferat Tannenberg beim RSHA war mir damals nichts bekannt, ~~jedenfalls erinnere ich mich nicht an diese Bezeichnung.~~

Von Januar bis Juli 1940 war ich Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau. Meine Abordnung nach Krakau KdS teilte mir Dr. Best fernmündlich nach Weimar mit, wo ich mich zuvor wieder befand. Von wem der nachfolgende schriftliche Abordnungsbescheid unterzeichnet war, weiß ich heut nicht mehr. Wahrscheinlich hatte Heydrich unterschrieben. Ich schließe das daraus, daß die Dienststellenleiter ~~xxx~~ grundsätzlich von Heydrich selbst eingesetzt wurden. Es ist anzunehmen, daß die Einsatzengang auf Vorschlag von Dr. Best oder nach Befprechung mit Dr. Best erfolgte, da in seinem Amt die Personalsachen bearbeitet wurden.

Über meine dienstliche Tätigkeit in Krakau möchte ich unter Hinweis auf § 55 StPO gleichfalls nicht sprechen.

Ende Juli 1941 wurde ich zum Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Warschau bestellt. Dort blieb ich bis November 1944.
Die letzten Monate mit Sitz in Sochaczew.

Über meine Warschauer Tätigkeit möchte ich gleichfalls mit Rücksicht auf mein eigenes Verfahren ebenfalls nichts sagen.

Jedenfalls war kein Kommandeur befugt, eigenmächtig Vergeltungsmaßnahmen anzuordnen und durchzuführen. Waren Vergeltungsmaßnahmen beabsichtigt, so mußte zuvor fernschriftlich, schriftlich, fernmündlich beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau die Zustimmung, d.h. die vorherige Einwilligung, eingeholt werden. Die Anregung zu Sühnemaßnahmen ging normalerweise nicht von der Sicherheitspolizei aus, sondern vom Gouverneur oder dem SS- und Polizeiführer des Distrikts.

Ich bin einmal mit dem SS- und Polizeiführer Stroop in Warschau hart aneinander geraten, als er mich für eine wilde willkürliche Erschießungsaktion gewinnen wollte. Ich lehnte jegliche Teilnahme ab. Stroop drohte mir, er werde mich einsperren lassen, wenn ich seinen Befehlen nicht gehorchte. Ich habe sofort an den BdS in Krakau berichtet, der mir selbst an den Chef der Sicherheitspolizei in Berlin weiterberichtete. Nach sehr kurzer Zeit kam nachts ein Fernschreiben vom Chef der Sicherheitspolizei Kaltenbrunner an Stroop, das nachrichtlich der Höhere SS- und Polizeiführer in Krakau, der BdS in Krakau und ich erhielten. Der Inhalt war nach meiner Erinnerung etwa wie folgt:

"Reichsführer-SS hat für Ihre Differenzen mit dem Kommandeur Warschau nicht das geringste Verständnis und verbietet Ihnen Vornahme jeglicher willkürlicher Sühnemaßnahmen. Reichsführer-SS hat mir befohlen, Sie zu mir nach Berlin zu bestellen, um Ihnen Aufgaben und Funktionen der Sicherheitspolizei klarzumachen. Den Kommandeur Warschau habe ich zum gleichen Termin nach Berlin befohlen."

Vergeltungsmaßnahmen, wie z.B. im Falle der Ermordung des SSPF Kutschera, ließen in jedem Falle über den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau.

Inwieweit der BdS seine Anweisungen vom RSHA erhielt, weiß ich nicht. Meine Kenntnis der Befehlswege endet in Krakau.

Mir ist erinnerlich, daß als Vergeltung für den in Warschau ermordeten SSPF Kutschera 10 Geiseln erschossen werden sollten. Ich befand mich zur Tatzeit des Mordes an Kutschera bei einer Kommandeur-Besprechung beim BdS in Krakau. Nach Bekanntwerden der Nachricht flogen der BdS Bierkamp und ich mit dem Flugzeug nach Warschau zurück. Ich erinnere mich, wie Bierkamp sagte: Ein ~~General~~ General sei menschlich auch nicht wertvoller als ein ermordeter Landser; als Vergeltung für einen General genüge gleichfalls die Erschießung von 10 polnischen Widerstandskämpfern.

Wenn mir vorgehalten wird, daß nach einer Bekanntmachung vom 2. Februar 1944 durch die Dienststelle des KdS Warschau nicht 10 sondern 100 ~~xxix~~ Polen erschossen worden sind, so erkläre ich mir dies nur damit, daß Himmller persönlich die Zahl der zu Erschießenden auf 100 festgesetzt hat. Himmller hat zur Trauerfeier für Kutschera den HSSPF Reinhard Heydrich nach Warschau geschickt, der die Trauerrede hielte. Daraus schließe ich, daß Himmller sich mit dem Fall sehr eingehend befaßt hat. Ich selbst habe an die Anzahl 100 keine Erinnerung. Die Exekutionskommandos wurden grundsätzlich in Warschau von der Ordnungspolizei gestellt.

Im übrigen beziehe ich mich auf meine staatsanwaltliche Vernehmung vom 13. 5. 1967. Nach Durchsicht der Vernehmungsniederschrift mache ich meine dortigen Angaben zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

A. Krause Lahn

W. J. Lahn

K. Abbe

Sold. VI

ZP

Der Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht
I Js 18/65 (RSHA)

z.Zt. Regensburg, den 16.10.69

Gegenwärtig:

ESTA Selle
KOM Hillert
als Vernehmende
JAng. Prommersberger
als Protokollführerin

In die Räume der Staatsanwaltschaft Regensburg vorgeladen
erscheint der

Kriminaldirektor a.D. Kurt Lindow, geboren 16.2.1903 in
Berlin, wohnhaft in Regensburg, Aussiger-
straße 45.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, daß er in dem gegen verschiedene frühere Angehörige des RSHA wegen des Verdachts der Beteiligung an Sonderbehandlungsanordnungen gegen deutsche und italienische Staatsangehörige anhängigen Ermittlungsverfahrens verantwortlich vernommen werden soll. Er wurde gemäß § 136 StPO dahingehend belehrt, daß es ihm frei stehe, sich zu den Beschuldigungen zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und daß er jederzeit einen von ihm zu wählenden Verteidiger befragen könne. Die Strafvorschriften der §§ 211 StGB alter und neuer Fassung wurden ihm bekannt gemacht.

Der Beschuldigte erklärte hierauf: Ich will aussagen und verzichte zunächst darauf, einen Verteidiger zu befragen.

Zu meinen persönlichen Verhältnissen habe ich in früheren Vernehmungen bereits eingehende Angaben gemacht, auf die ich heute Bezug nehmen möchte. Insbesondere möchte ich auf meine polizeiliche Vernehmung vom 29.1.1959 sowie auf meinen handschriftlichen Lebenslauf vom 3.8.1955 hinweisen.

Ich bin demnach am 1.10.1941 zum Referat IV A 1 - Kommunismus/Marxismus versetzt worden. Nach einer etwa dreivierteljährlichen Einarbeitungszeit habe ich am 1.7.1942 die Leitung dieses Referats übernommen. In dieser Stellung bin ich dann etwa bis zum Juni 1944 tätig gewesen.

Zu meiner Tätigkeit in der Zeit zwischen dem 1.10.1941 und dem 1.7.1942 habe ich bereits in früheren Vernehmungen insbesondere am 5.4.1967 zu 1 Js 4/65 und am 12.12.1968 zu 1 Js 5/65 eingehende Angaben gemacht. Die diesbezüglichen Protokollteile sind mir heute vorgelesen worden, was ich damals gesagt habe ist richtig. In der ersten Zeit meiner Tätigkeit im Kommunistenreferat habe ich hiernach keinen festen Platz gehabt, sondern mich teilweise im Dienstzimmer des Referatsleiter V o g t , teilweise in der Registratur in die Vorgänge des Referats IVA eingearbeitet. Mein besonderes Augenmerk habe ich auf das Sachgebiet Kommunismus gerichtet, wobei ich mich auch wissenschaftlich mit den Fragen des Marxismus/Leninismus und der kommunistischen Bewegung in der Sowjetunion befaßt habe. Nach einer kürzeren Einarbeitungszeit habe ich auch bereits Exekutivaufgaben erledigt. Hierbei handelte es sich insbesondere um die Bearbeitung von Berichten der örtlichen Stapo-Stellen über neu aufgedeckte kommunistische Umtriebe. Es gehörte zu meinen Aufgaben, aus meiner überörtlichen Sicht her festzustellen, ob es sich um rein örtliche kommunistische Zellen oder um überörtlich gesteuerte Gruppen handelt. In der zweiten Hälfte meiner Einarbeitungszeit habe ich auch praktisch bereits die Geschäfte eines stellvertretenden Referatsleiters wahrgenommen. Ausdrücklich möchte ich jedoch darauf hinweisen, daß es sich nicht um eine offizielle Stellvertretung gehandelt hat.

Wenn ich nunmehr danach gefragt werden, was mir heute noch aus dieser Einarbeitungszeit über kommunistische Umtriebe in Erinnerung ist, so erkläre ich, daß ich heute noch davon weiß, daß kommunistische Zellen, insbesondere im Ruhrgebiet, zur Bearbeitung anstanden. Vorgänge in Österreich, wie sie Gegenstand

sind, sind mir dagegen heute nicht mehr erinnerlich. Wenn mir aus dem Bericht über die "Tätigkeit der Kommunisten in Deutschland und in den von Deutschland besetzten Gebieten nach Beginn des Krieges mit der Sowjetunion" der Abschnitt "Die Wiener Sabotage- und Terrorgruppe" vorgelesen wird, so erkläre ich hierzu, daß ich von den hier geschilderten Vorfällen heute erstmalig höre. Nach dem ganzen Inhalt des Berichts, der sich überwiegend mit kommunistisch initiierten Sabotage- und Terrorakten befaßt, möchte ich mit Sicherheit behaupten, daß für die Bearbeitung dieser Vorfälle nicht das Referat IV A 1, sondern das Referat IV A 2 unter K o p k o w federführend war. Es mag zwar sein, daß das Referat IV A 1 von allen Maßnahmen unterrichtet wurde, eine Erinnerung hieran habe ich heute jedoch nicht mehr.

Wenn mir nunmehr Teile der in "Meldung wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse" Nr. 12 vom 27.10.1941, insbesondere die Seite 8, vorgehalten wird, woraus sich ergibt, daß im Herbst 1941 neben der Bekämpfung von Terror- und Sabotagegruppen auch umfangreiche Ermittlungs- und Verhaftungsaktionen gegen die illegale KPÖ in Wien gelaufen sind, für deren Bearbeitung mit Sicherheit das Referat IV A 1 zuständig war, weil es sich um reine Zellenbildungen handelte, so weckt auch dieser Vorgang in mir keine Erinnerung.

Auf die Frage, wer im Referat IV A 1 zu Schutzaftanträgen Stellung nahm, erkläre ich; daß ich mich insoweit nur noch an den späteren Kriminalkommissar R i k o w s k i besinne. Ich weiß noch genau, daß er verschiedentlich sogar in Zweifelsfällen zu mir kam, um meine Entscheidung einzuholen. Ob Rikowski die Stellungnahmen für das gesamte Referat IV A 1 oder nur für sein eigenliches Sachgebiet, die 2. International abgab, weiß ich dagegen nicht mehr. Wenn mit mir die personelle Besetzung, insbesondere des Innendienstes des Kommunistenreferats, erörtert wird, so könnte es zwar möglich sein, daß auch E e k e r l e Stellungnahmen in Schutzaftfragen

89

abgegeben hat. Eine sichere Erinnerung habe ich insoweit jedoch nicht mehr.

Stellungnahmen zu Sonderbehandlungsanträgen dürften, falls sie vorgenommen sind, von denselben Sachbearbeitern abgegeben worden sein, die auch die Schutzaftfälle bearbeiteten. Ich glaube, daß ich den Begriff der Sonderbehandlung als verwaltungsmäßiger Tötungsanordnung erst während der Zeit meiner Tätigkeit im Referat IV A 1 kennengelernt habe. Wenn mir von den grundsätzlichen Bestimmungen für staatspolizeiliches Einschreiten die Erlasse des Chefs der Sicherheitspolizei vom 3. September 1939 über die Grundsätze der inneren Staats-sicherung während des Krieges die hierzu ergangenen Ausführungs-verordnungen vom 15. und 20.12.1939 sowie die Erlasse vom 27.8.1941 (Bekämpfung staatsfeindlicher Elemente nach Beginn des Feldzuges gegen die Sowjetunion) und vom 27.11.1942 be-treffend Bekämpfung gehässiger und staatsabträglicher Witze und Gerüchte vorgehalten werden. Da sich aus diesen Erlassen insbesondere aus der Anordnung vom 20. Sept. 1939 ergibt, daß bei "aktiver kommunistischer oder marxistischer Betätigung ohne Ansehung der Person durch rücksichtlosestes Vorgehen (nämlich durch Exekution) vorzugehen ist," muß ich diese Richt-linien damals sicher bekannt haben. Auch die mit mir erörterten Durchführungsbestimmungen der Exekutionen müssen mir bekannt gewesen sein, zumal Sie genaue Anweisungen über die A Bearbei-tung von Sonderbehandlungsfällen enthielten. Trotz des ein-deutigen Inhalts dieser Vorschriften habe ich heute keine Erinnerung daran, daß solche Sonderbehandlungsfälle tatsächlich in Referat IV A 1 bearbeitet worden sind. Möglicherweise mag das daran liegen, daß Heydrich zu der Zeit, als diese Dinge für mich akut wurden, bereits verstorben war und Müller sowie später Kaltenbrunner die Vorschriften doch etwas loyaler handhabten.

Wenn mir nun an Hand von Unterlagen dargelegt wird, um was es sich im einzelnen bei der mir im vorliegenden Verfahren zur Last gelegten sog. Aktion 12 gehandelt hat, so erkläre ich zusammenfassend, daß ich von diesen Dingen zumindest heute nichts mehr weiß. Ich weiß nicht, wie es dazu gekommen ist, daß die 6 österreichischen Eisenbahner Brenner, Nagel, Reineit, Voglsang, Wehofschitz und Zwickl abweichend von dem Antrag der Staatspolizeileitstelle Wien am 16.7.1942 im Konzentrationslager Mauthausen der "Sonderbehandlung" zugeführt worden sind. Auch wenn mir die Vorgänge in allen Einzelheiten erläutert worden sind, kehrt meine Erinnerung an ein derartiges Geschehen nicht zurück.

Wenn man aus den mir vorgelegten Unterlagen schließen sollte, daß ich entgegen meiner Erinnerung doch an diesen Sonderbehandlungsfällen als Gehilfe beteiligt war, so möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen, daß ich niemals gegenüber politischen Gegnern eigene niedrige Beweggründe hatte. Als Beamter fühlte ich mich verpflichtet, strafbare Handlungen zu verfolgen und im Rahmen der damals geltenden Gesetze, Erlasse, Anordnungen und Richtlinien zu handeln. Auf keinen Fall habe ich jemals aus eigener Initiative oder aus eigener niedriger Motivation heraus etwas getan, weswegen mir heute Vorwürfe gemacht werden. Ich glaube, daß auch alle meine Untergebenen bestätigen werden, daß ich niemals aus Rassenhaß oder ähnlichen nationalsozialistischen Motiven heraus gehandelt habe oder Anweisungen gab.

Das ist alles, was ich heute hier zu den mir im vorliegenden Verfahren zur Last gelegten Taten sagen kann.

Ich bin dem laut und deutlich erfolgtem Diktat dieser Vernehmungsniederschrift so aufmerksam gefolgt, daß ich ausdrücklich auf ein Durchlesen des Protokolls verzichte. Die vom Vernehmenden gewählten Formulierungen geben das richtig wieder, was ich hier ausgesagt habe.

— 10 —

Geschlossen: Feierabendvertrag nov 1993 wa muk zim now
gez. Selle negetivov m k uha tab led konfessie mi dole
dok schritte da „fak technicig St notitia yea netgeley testi
(Selle) bens regnig nosib nov net Reb „businessfomulare
E.Staatsanwalt eisw „fak diew vol „diew idem schritte
gez. Hillert

gez. Hillert laut diktiert, mitgehört,
genehmigt und unterschrieben
(Hillert) nov Dmiedlowda Kato i w s, bau a s i d e a
KOM
geklaueitkraemli et Spt.t. dt as noiw offstatiafleckloegatsetü
gez. Prommersberger gez. Lindwow
gez. Prommersberger gauslbaedodschnei
nov treuhilfe notredienstz nelle nk eyndgrov oib nia niovi
(Prommersberger) reb nte as grotomizd onom tides , bnie
Just.Angest. , volkau

Sallol VI (Doppel)

ZS

Der Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht
I Js 18/65 (RSA)

z.Zt. Regensburg, den 16.10.69

Gegenwärtig:

EStA Selle
KOM Hillert
als Vernehmende
JAng. Prommersberger
als Protokollführerin

In die Räume der Staatsanwaltschaft Regensburg vorgeladen
erscheint der

Kriminaldirektor a.D. Kurt Lindow, geboren 16.2.1903 in
Berlin, wohnhaft in Regensburg, Aussiger-
straße 45.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, daß er in dem gegen verschiedene frühere Angehörige des RSA wegen des Verdachts der Beteiligung an Sonderbehandlungsanordnungen gegen deutsche und italienische Staatsangehörige anhängigen Ermittlungsverfahrens verantwortlich vernommen werden soll. Er wurde gemäß § 136 StPO dahingehend belehrt, daß es ihm frei stehe, sich zu den Beschuldigungen zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und daß er jederzeit einen von ihm zu wählenden Verteidiger befragen könne. Die Strafvorschriften der §§ 211 StGB alter und neuer Fassung wurden ihm bekannt gebracht.

Der Beschuldigte erklärte hierauf: Ich will aussagen und verzichte zunächst darauf, einen Verteidiger zu befragen.

Zu meinen persönlichen Verhältnissen habe ich in früheren Vernehmungen bereits eingehende Angaben gemacht, auf die ich heute Bezug nehmen möchte. Insbesondere möchte ich auf meine polizeiliche Vernehmung vom 29.1.1959 sowie auf meinen handschriftlichen Lebenslauf vom 3.8.1955 hinweisen.

Ich bin demnach am 1.10.1941 zum Referat IV A 1 - Kommunismus/Marxismus versetzt worden. Nach einer etwa dreivierteljährlichen Einarbeitungszeit habe ich am 1.7.1942 die Leitung dieses Referats übernommen. In dieser Stellung bin ich dann etwa bis zum Juni 1944 tätig gewesen.

Zu meiner Tätigkeit in der Zeit zwischen dem 1.10.1941 und dem 1.7.1942 habe ich bereits in früheren Vernehmungen insbesondere am 5.4.1967 zu 1 Js 4/65 und am 12.12.1968 zu 1 Js 5/65 eingehende Angaben gemacht. Die diesbezüglichen Protokollteile sind mir heute vorgelesen worden, was ich damals gesagt habe ist richtig. In der ersten Zeit meiner Tätigkeit im Kommunistenreferat habe ich hiernach keinen festen Platz gehabt, sondern mich teilweise im Dienstzimmer des Referatsleiter V o g t , teilweise in der Registratur in die Vorgänge des Referats IVA eingearbeitet. Mein besonderes Augenmerk habe ich auf das Sachgebiet Kommunismus gerichtet, wobei ich mich auch wissenschaftlich mit den Fragen des Marxismus/Leninismus und der kommunistischen Bewegung in der Sowjetunion befaßt habe. Nach einer kürzeren Einarbeitungszeit habe ich auch bereits Exekutivaufgaben erledigt. Hierbei handelte es sich insbesondere um die Bearbeitung von Berichten der örtlichen Stapo-Stellen über neu aufgedeckte kommunistische Umtriebe. Es gehörte zu meinen Aufgaben, aus meiner überörtlichen Sicht her festzustellen, ob es sich um rein örtliche kommunistische Zellen oder um überörtlich gesteuerte Gruppen handelt. In der zweiten Hälfte meiner Einarbeitungszeit habe ich auch praktisch bereits die Geschäfte eines stellvertretenden Referatsleiters wahrgenommen. Ausdrücklich möchte ich jedoch darauf hinweisen, daß es sich nicht um eine offizielle Stellvertretung gehandelt hat.

Wenn ich nunmehr danach gefragt werden, was mir heute noch aus dieser Einarbeitungszeit über kommunistische Umtriebe in Erinnerung ist, so erkläre ich, daß ich heute noch davon weiß, daß kommunistische Zellen, insbesondere im Ruhrgebiet, zur Bearbeitung anstanden. Vorgänge in Österreich, wie sie Gegenstand

sind, sind mir dagegen heute nicht mehr erinnerlich. Wenn mir aus dem Bericht über die "Tätigkeit der Kommunisten in Deutschland und in den von Deutschland besetzten Gebieten nach Beginn des Krieges mit der Sowjetunion" der Abschnitt "Die Wiener Sabotage- und Terrorgruppe" vorgelesen wird, so erkläre ich hierzu, daß ich von den hier geschilderten Vorfällen heute erstmalig höre. Nach dem ganzen Inhalt des Berichts, der sich überwiegend mit kommunistisch initiierten Sabotage- und Terrorakten befaßt, möchte ich mit Sicherheit behaupten, daß für die Bearbeitung dieser Vorfälle nicht das Referat IV A 1, sondern das Referat IV A 2 unter Kopkow federführend war. Es mag zwar sein, daß das Referat IV A 1 von allen Maßnahmen unterrichtet wurde, eine Erinnerung hieran habe ich heute jedoch nicht mehr.

Wenn mir nunmehr Teile der in "Meldung wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse" Nr. 12 vom 27.10.1941, insbesondere die Seite 8, vorgehalten wird, woraus sich ergibt, daß im Herbst 1941 neben der Bekämpfung von Terror- und Sabotagegruppen auch umfangreiche Ermittlungs- und Verhaftungsaktionen gegen die illegale KPÖ in Wien gelaufen sind, für deren Bearbeitung mit Sicherheit das Referat IV A 1 zuständig war, weil es sich um reine Zellenbildungen handelte, so weckt auch dieser Vorgang in mir keine Erinnerung.

Auf die Frage, wer im Referat IV A 1 zu Schutzaftanträgen Stellung nahm, erkläre ich, daß ich mich insoweit nur noch an den späteren Kriminalkommissar Rikowski besinne. Ich weiß noch genau, daß er verschiedentlich sogar in Zweifelsfällen zu mir kam, um meine Entscheidung einzuholen. Ob Rikowski die Stellungnahmen für das gesamte Referat IV A 1 oder nur für sein eigentliches Sachgebiet, die 2. Internationale abgab, weiß ich dagegen nicht mehr. Wenn mit mir die personelle Besetzung, insbesondere des Innendienstes des Kommunistenreferate, erörtert wird, so könnte es zwar möglich sein, daß auch Eckerle Stellungnahmen in Schutzaftfragen

abgegeben hat. Eine sichere Erinnerung habe ich insoweit jedoch nicht mehr.

Stellungnahmen zu Sonderbehandlungsanträgen dürften, falls sie vorgenommen sind, von denselben Sachbearbeitern abgegeben worden sein, die auch die Schutzaftfälle bearbeiteten. Ich glaube, daß ich den Begriff der Sonderbehandlung als verwaltungsmäßiger Tötungsanordnung erst während der Zeit meiner Tätigkeit im Referat IV A 1 kennengelernt habe. Wenn mir von den grundsätzlichen Bestimmungen für staatspolizeiliches Einschreiten die Erlasse des Chefs der Sicherheitspolizei vom 3. September 1939 über die Grundsätze der inneren Staats-sicherung während des Krieges die hierzu ergangenen Ausführungs-verordnungen vom 15. und 20.12.1939 sowie die Erlasse vom 27.8.1941 (Bekämpfung staatsfeindlicher Elemente nach Beginn des Feldzuges gegen die Sowjetunion) und vom 27.11.1942 be-treffend Bekämpfung gehässiger und staatsabträglicher Witze und Gerüchte vorgehalten werden. Da sich aus diesen Erlassen insbesondere aus der Anordnung vom 20. Sept. 1939 ergibt, daß bei "aktiver kommunistischer oder marxistischer Betätigung ohne Ansehung der Person durch rücksichtlosestes Vorgehen (nämlich durch Exekution) vorzugehen ist," muß ich diese Richt-linien damals sicher gekannt haben. Auch die mit mir erörterten Durchführungsbestimmungen der Exekutionen müssen mir bekannt gewesen sein, zumal Sie genaue Anweisungen über die A Bearbei-tung von Sonderbehandlungsfällen enthielten. Trotz des ein-deutigen Inhalts dieser Vorschriften habe ich heute keine Erinnerung daran, daß solche Sonderbehandlungsfälle tatsächlich in Referat IV A 1 bearbeitet worden sind. Möglicherweise mag das daran liegen, daß Heydrich zu der Zeit, als diese Dinge für mich akut wurden, bereits verstorben war und Müller sowie später Kaltenbrunner die Vorschriften doch etwas loyaler handhabten.

Wenn mir nun an Hand von Unterlagen dargelegt wird, um was es sich im einzelnen bei der mir im vorliegenden Verfahren zur Last gelegten sog. Aktion 12 gehandelt hat, so erkläre ich zusammenfassend, daß ich von diesen Dingen zumindest heute nichts mehr weiß. Ich weiß nicht, wie es dazu gekommen ist, daß die 6 österreichischen Eisenbahner Brenner, Nagel, Reineit, Vogelsang, Wehofschitz und Zwickl abweichend von dem Antrag der Staatspolizeileitstelle Wien am 16.7.1942 im Konzentrationslager Mauthausen der "Sonderbehandlung" zugeführt worden sind. Auch wenn mir die Vorgänge in allen Einzelheiten erläutert worden sind, kehrt meine Erinnerung an ein derartiges Geschehen nicht zurück.

Wenn man aus den mir vorgelegten Unterlagen schließen sollte, daß ich entgegen meiner Erinnerung doch an diesen Sonderbehandlungsfällen als Gehilfe beteiligt war, so möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen, daß ich niemals gegenüber politischen Gegnern eigene niedrige Beweggründe hatte. Als Beamter fühlte ich mich verpflichtet, strafbare Handlungen zu verfolgen und im Rahmen der damals geltenden Gesetze, Erlasse, Anordnungen und Richtlinien zu handeln. Auf keinen Fall habe ich jemals aus eigener Initiative oder aus eigener niedriger Motivation heraus etwas getan, weswegen mir heute Vorwürfe gemacht werden. Ich glaube, daß auch alle meine Untergebenen bestätigen werden, daß ich niemals aus Rassenhaß oder ähnlichen nationalsozialistischen Motiven heraus gehandelt habe oder e Anweisungen gab.

Das ist alles, was ich heute hier zu den mir im vorliegenden Verfahren zur Last gelegten Taten sagen kann.

Ich bin dem laut und deutlich erfolgtem Diktat dieser Vernehmungsniederschrift so aufmerksam gefolgt, daß ich ausdrücklich auf ein Durchlesen des Protokolls verzichte. Die vom Vernehmenden gewählten Formulierungen geben das richtig wieder, was ich hier ausgesagt habe.

- 6 -

Geschlossen: Regelsb ausgekündigt nov. 1932 vor dem VfR nach
gez. Selle

(Selle) Auskunft desselb nov. 1932, bei Staatsanwalt E. Staatsanwalt
gez. Hillert

laut diktiert, mitgehört,
genehmigt und unterschrieben

(Hillert) vor beschlagnahmte K. W. R. am 1. 1. 33
KOM

gegen die Person des S.A.P. 1. 31 am 1. 1. 33 aufgetragen
gez. Lindwör

gez. Prommersberger

(Prommersberger) ob die ob geschriebene unterzeichnet
Just. Angest.

84 78

Der Generalstaatsanwalt bei dem
Kammergericht Berlin

z.Zt. 442 Coesfeld, den 29.9. 1969

1 Js 5/67 (RSHA)

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Schmidt,
als Vernehmender,
JustAngest. Füth e r,
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts Coesfeld.

Vorgeladen als Zeuge erscheint der
Generalkonsul a.D.

Dr. Otto Bräutigam, geb. am 14. 5. 1895 in Wesel, wohnhaft in Coesfeld, Holtwicker Straße Nr. 80 a. Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und gem. § 55 StPO belehrt. Er erklärte, daß er mit keinem früheren Angehörigen des RSHA verwandt oder verschwägert sei. Sodann machte er zur Sache folgende Angaben:

Im März 1941 wurde ich von Batum (Kaukasus) nach Berlin gerufen. Mir wurde in Berlin eröffnet, daß ein Krieg mit der Sowjetunion bevorstände. Ich sollte deshalb aus Sicherheitsgründen nicht nach Batum zurück, sondern mich im Reichsgebiet aufzuhalten. Ich begab mich daraufhin nach Karlsbad in Urlaub. Dort rief mich Dr. Leibbrandt an und fragte mich, ob ich an einer wichtigen ostpolitischen Sache mitarbeiten wolle, näheres könne er mir am Telefon nicht sagen. Ich sagte zu und begab mich im Mai 1941 nach Berlin. Dort war inzwischen die Dienststelle Rosenberg gegründet worden. Der genaue Name dieser Dienststelle ist mir heute nicht mehr geläufig. Er lautete etwa: "Dienststelle für die politische Neugestaltung des europäischen Ostens". Ich wurde durch Erlaß des Ausßenministers vom Auswärtigen Amt an diese Dienststelle abgeordnet.

Etwas Anfang Juni 1941 erschien Generalquartiermeister General Wagner bei Rosenberg und bat um die Abstellung eines Verbindungsoffiziers. Ich sollte diesen Posten übernehmen. Ich wurde als Hauptmann der Reserve eingezogen und zum OKH, Generalquartiermeister, abgeordnet. Mit Beginn des Russlandfeldzuges habe ich meinen Dienst als beim Generalquartiermeister angetreten. Daneben war ich aber auch wiederholt einige Tage in Berlin. Etwas im November 1941 rief mich Dr. Leibbrandt nach Berlin zurück und bat mich, hauptsächlich im Ostministerium tätig zu sein. Ich wurde deshalb vom OKH an das Ostministerium abgeordnet unter Beibehaltung meiner Stellung als Verbindungsoffizier. Etwas ab 1. Dezember 1941 war ich ständig im Ostministerium tätig. Bei dieser Regelung blieb es bis zum Herbst 1944, dann wurde ich aus dem Heer entlassen. Im Januar 1945 schied ich aus dem Ostministerium aus und kehrte in den Auswärtigen Dienst zurück.

Innerhalb des Ostministeriums war ich in der Hauptabteilung (I) Politik als Leiter der Abteilung "Allgemeine Politik" tätig. Später, nachdem SS-Obergruppenführer Berger in das Ostministerium gekommen war und einen Führungsstab Politik gebildet hatte, war ich Leiter der Führungsgruppe Pl.

Ich kann heute nicht mehr sagen, in welche Referate die mir von mir geleitete Abteilung "Politik" aufgeteilt war. Die Referatsabteilung einteilte wechselte ständig. Als meine Mitarbeiter sind mir noch Herr Röder, der für Kriegsgefangene zuständig war, und Herr Middelhauve in Erinnerung. Herr Röder ist jetzt als Rechtsanwalt in München tätig. Er hat sein Büro am Stachus. Herr Middelhauve hat erst in der von Dr. Kinkel geleiteten Abteilung gearbeitet und ist erst später zu mir gekommen. An Dr. Markull, der mir von dem Vernehmenden genannt worden ist, entsinne ich mich jetzt auch wieder. Dr. Markull ist später, ich glaube im Laufe des Jahres 1943, aus dem Ostministerium ausgeschieden

Ich erinnere mich doch daran, daß Dr. Markull eine Denkschrift zu dem Bormann-Brief gefertigt hat und daß er aus Empörung über diesen Brief zur Wehrmacht zurückgemeldet hat. Der mir von dem Vernehmenden noch genannte Dr. Wetzel war vom Rassenpolitischen Amt der NSDAP an das Ostministerium entsandt worden. Er stand anfangs nur in einem sehr losen Verhältnis zum Ostministerium, etwa in dem eines Verbindungsführers. Erst später, bei Gründung des Führungsstabes Politik, ist er in das Ostministerium fest eingebaut worden. Er kam dann in die von Dr. Kinkel geleitete Gruppe "Deutschstum". Dr. Wetzel war ein Rassenfanatiker, der sich um die Realisierung der rassischen Vorstellungen des Nationalsozialismus auf allen Gebieten bemühte.

Zu den Angelegenheiten der Ostarbeiter und der Kriegsgefangenen vermag ich aus eigener Erinnerung heute nur noch folgendes zu sagen:

Sie unterstanden, soweit sie sich im Reichsgebiet befanden, nicht dem Ostministerium, sondern unter dem Gedanken der Sicherheit dem RSHA. Obwohl uns die Ostarbeiter nicht unterstanden, haben wir uns trotzdem sehr für sie eingesetzt und uns bemüht, ihnen hier bessere Lebensverhältnisse zu schaffen. Ich entsinne mich insbesondere daran, daß sich die Ostarbeiter über das Kennzeichen beklagten, das sie tragen mussten und das sie als diffamierend empfanden. Ferner

wurde besonders beanstandet, daß die Ostarbeiter wie Gefangene hinter Stacheldraht gehalten werden sollten. Wegen dieser Probleme war ich zwei- oder dreimal bei Unterredungen im RSHA, die jeweils von Gruppenführer Müller geleitet wurden. Während wir anfangs Schwierigkeiten bei der Durchsetzung unserer Vorstellungen hatten, trat später ein Umschwung ein, nachdem Obergruppenführer Berger in das Ostministerium gekommen war, der gute Verbindungen zur SS hatte, und nachdem eine immer grösse Zahl von Angehörigen der Ostvölker sich in den Freiwilligen-Verbänden zum Einsatz für Deutschland zur Verfügung gestellt hatten. Es wurde dann insbesondere von den Wehrmachtstellen vorge-

bracht, daß die Personen bzw. die Angehörigen dieser Personen, die im Osten für Deutschland kämpften, nicht im Reichsgebiet durch ein entehrendes Abzeichen diffamiert werden sollten. Ich erinnere mich auch noch daran, daß schliesslich - und zwar im April 1944 - in einer Besprechung, an der auch Gruppenführer Müller teilnahm, beschlossen wurde, das Ostarbeiterzeichen in der bisherigen Form abzuschaffen. Diese Vereinbarung wurde allerdings später vom RSHA auf die lange Bank geschoben mit der Begründung, es fehle an Stoff für die neuen Abzeichen. Ich erinnere mich ferner noch daran, daß ich mich auch sehr für die qualifizierten Arbeitskräfte aus dem Osten einsetzte mit dem Ziel, daß diese von der Verpflichtung, das Ostarbeiterabzeichen zu tragen, befreit wurden. Ich erreichte die Freigabe für 3.000 Personen, für deren Wohlverhalten mich Müller aber persönlich verantwortlich machte.

Mir fällt in diesem Zusammenhang noch ein, daß ich im April 1942 zusammen mit dem ständigen Vertreter Rosenbergs, Gauleiter Meyer, bei dem Vertreter Sauckels war. Wir haben dort vorgesprochen, weil ~~uns~~ bekannt geworden war, daß die Arbeitskräfte im Osten nicht nur auf freiwilliger Basis geworben sondern auch zwangsweise ins Reich gebracht worden waren. Unser Gesprächspartner hat dies aber einfach bestritten. Die Besprechung blieb daher ohne Ergebnis. Wir haben uns auch in der Folgezeit - ~~ein~~ sooft wir davon erfuhren - gegen die Zwangsrekrutierung von Arbeitskräften aus dem Osten gewandt.

Ueber die Behandlung der Kriegsgefangenen ist mir noch bekannt, daß auf Anordnung des RSHA in den Stalags Juden, Kommissare und verschiedene andere Personengruppen erschossen werden sollten. Kein Mitarbeiter Röder hat ~~verschiedene~~ mir damals eine Liste derjenigen Personenkategorien gezeigt, die unter diesen Befehl fielen. Worher Röder diese Liste bekommen hat, weiß ich nicht. Gruppenführer Müller war jedoch später sehr überrascht, als ich ihn auf einer von General Reinecke (Allgemeines Wehrmachtsamt) abgehaltene Sitzung über Fragen der Ostarbeiter und russischen Kriegsgefangenen

auf diese Liste ansprach.

Ich bin danach gefragt worden, ob ~~mir~~ ich noch über Tagebuchaufzeichnungen über meine Tätigkeit im Ostministerium verfüge. Ich verfüge zwar über ein Tagebuch aus der damaligen Zeit, ~~dass~~ ~~innehaltend~~ dessen Inhalt ist aber im wesentlichen nur privater Natur, es betrifft auch nur den Zeitraum bis 1942. Daneben verfüge ich über stenografische Aufzeichnungen, die ich mir in den Jahren 1948 und 1949 nachträglich gefertigt habe. Ich habe sie bei den Arbeiten für mein Buch ~~...~~ So hat es sich zugetragen " verwendet. Wo sie ~~dann auch~~ jetzt verblieben sind, weiß ich nicht. Daneben habe ich noch Denkschriften, die ich für Rosenberg gefertigt habe und die im Nürnberger Prozeß vor dem IMT von den Alliierten verwendet worden sind. ~~Die Mir sind~~ dann auch Abblichtungen ~~ausgehändigt~~ ~~wurden~~. Soweit die Denkschriften Fragen der Behandlung der ~~U~~starbeiter betreffen, bin ich bereit, sie der Staatsanwaltschaft zur Einsichtnahme vorzulegen.

Ich bin von dem Vernehmenden auf eine Besprechung angesprochen worden, die am 7. Nov. 1941 bei Göring stattgefunden hat und bei der die Grundsätze des Einsatzes von Sowjetrussen als Arbeitskräfte im Reich bekanntgegeben wurden. Ich selbst habe an dieser Besprechung bei Göring nicht teilgenommen. Ich war damals sicher noch beim OKH. Ich weiß nicht, wer für das Ostministerium an der Sitzung teilgenommen hat. Ich neige zu der Annahme, dass Rosenberg selbst an der Besprechung teilgenommen hat. Von dem Ergebnis der Besprechung habe ich dann aber Kenntnis erhalten. Auf der Besprechung soll Göring gesagt haben, die Völker des Ostens sollten genauso behandelt werden, wie früher die Völker der afrikanischen Kolonien. Wir haben diese Einstellung als völlig verfehlt angesehen. Ich habe die Bemerkung Görings zum Anlaß genommen, den sogenannten "Negererlaß" zu entwerfen und selbständig herauszugeben, indem ich die Behörden im ~~U~~sten aufforderte, die dortige Bevölkerung anständig zu behandeln.

An der Besprechung vom im RSHA am 3. 12. 1941 hat für das Ostministerium Herr Middelhauve teilgenommen. Ich erinnere mich noch daran, daß er hinterher sehr erschrocken zu mir kam und mir berichtete, daß Heydrich den "Negererlaß" scharf kritisiert habe. Das schon in dieser Sitzung von der zwangsweisen Ueberführung von Arbeitskräften ins Reich die Rede war, habe ich nicht erfahren. Der Arbeitskreis für die Behandlung sicherheitspolizeilicher Fragen des Einsatzes ausländischer Arbeiter, dessen Gründung Heydrich in dieser Besprechung angeregt haben soll, ist mir heute kein Begriff mehr. Ich kann deshalb auch nicht sagen, ob ein Vertreter des Ostministeriums an den Sitzungen des Arbeitskreises teilgenommen hat und wer dies gegebenenfalls war. Ich bin in diesem Zusammenhang noch nach der Zavo und nach Herrn Thiele gefragt worden. Ich weiß noch, daß die Zavo gegründet wurde, um im Ostministerium eine Stelle zu schaffen, die für die Betreuung der Ostarbeiter zuständig war. Die Zavo wurde von Dr. Thiele geleitet. Er unterstand mir. Wann die Zavo gegründet wurde, weiß ich heute aber nicht mehr, ich meine allerdings, daß sie frühestens 1942 geschaffen wurde. Auch nachdem mir der Name Dr. Thiele genannt worden ist, kann ich mich nicht daran entsinnen, daß dieser Vertreter des Ostministeriums in dem genannten Arbeitskreis war. Ueber den Verbleib Dr. Thieles nach Kriegsende ist mir bekannt, daß er im Jahre 1958 in Köln-Göbenstraße ein Kulturinstitut leitete, das sich u.a. mit der Durchführung von Kunstausstellungen im Ausland befasste.

Nach der Sitzung vom 3.12.41 erhielt ich von Gauleiter Meyer einen Verweis, weil ich den sogenannten Negererlaß unter Umgehung des Reichskommissars Ukraine direkt an die dortigen Generalkommissariariate geschickt habe. Ueber Besprechungen zwischen Himmler und Rosenberg als Folge der Besprechung vom 3.12.41 oder des Negererlasses erinnere ich mich nicht.

Ich bin von dem Vernehmenden danach gefragt worden, ob ich mich daran erinnere, daß dem Ostministerium Entwürfe der vom RSHA ge-

geplanten staatspolizeilichen Erlaße über die Behandlung und den Einsatz der Ostarbeiter zur Stellungnahme zugeleitet worden sind. Ich kann mich nicht daran entsinnen, solche Erlaßentwürfe zur Stellungnahme erhalten zu haben. Mir ist das Schreiben des Beauftragten für den Vierjahresplan an den Reichsführer SS vom 27.1.1942 vorgelesen worden. In diesem Schreiben ist von einer gleichlautenden

Stellungnahme der Dienststelle des Ostministeriums die Rede, es enthält Ausführungen des Beauftragten für den Vierjahresplan zu dem von dem RSHA im Hinblick auf die Ostarbeiter beabsichtigten Maßnahmen. Auch dieses Schreiben vermag meine Erinnerung nicht zu stärken. An der in diesem Schreiben erwähnten Besprechung unter Vorsitz von Admiral Canaris habe ich nicht teilgenommen. Von den staatspolizeilichen Bestimmungen über die Behandlung der Ostarbeiter im Reich hatte ich praktisch keine Kenntnis. Ich wusste lediglich, daß ~~den~~ Ostarbeitern jeder intime Umgang mit deutschen Frauen verboten war und daß deutschen Frauen, die von Ostarbeitern schwanger waren, die Leibesfrucht abgenommen werden konnte. Ich glaube, daß ich dieses von Wetzel erfahren habe. Über Strafmaßnahmen, die die Staatspolizei gegen Ostarbeiter verhängte, wurde das Ostministerium nicht informiert.

Mir ist das Schreiben des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete an den Bevollmächtigten für den Vierjahresplan vom 10.3.42 zur Durchsicht vorgelegt worden. Ich kann mich an dieses Schreiben heute nicht mehr erinnern. Ich glaube aber, aus verschiedenen Formulierungen entnehmen zu können, daß ich an dem Entwurf des Schreibens zum mindesten beteiligt war. Aus dem Aktenzeichen des Schreibens entnehme ich im übrigen, daß in der von mir geleiteten Abteilung "Allgemeine Politik" entworfen worden sein muß. Wer das Schreiben beim Beauftragten für den Vierjahresplan letztlich erhalten sollte, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Es könnte sich um Staatsrat Peukert gehandelt haben. An den Ministerialdirigenten Dr. Timm und den Ministerialrat Leßch kann ich mich heute nicht mehr entsinnen. Als Angehörige des Beauftragten für den Vierjahresplan sind mir noch die Herren Schlotterer, Gustav und Joachim Riecke in Erinnerung. Beide waren gleichzeitig auch im Wirtschaftsministerium (Schlotterer), im Ernährungsministerium (Riecke) sowie im Wirtschaftsstab Ost und im Kriegsministerium tätig. Herr Schlotterer wohnt heute in Düsseldorf, Herr Riecke in Hamburg. Er ist dort bei der Firma Tröster tätig.

Mir ist von dem Vernehmenden vorgehalten worden, daß unmittelbar nach dem Schreiben vom 10.3.42 die Anordnung, daß die Ostarbeiter hinter Stacheldraht gehalten werden sollen, aufgehoben worden ist, und zwar durch einen Erlaß des Reichsführers SS vom 9.4.42. Ich bin in diesem Zusammenhang danach gefragt worden, ob im Laufe des März 1942 über die Frage der Verwendung von Stacheldraht zur Umzäunung der Ostarbeiterlager Besprechungen stattgefunden haben. Hierzu kann ich keine sicheren Angaben machen. Meiner Erinnerung nach habe ich erst sehr viel später wegen des Stacheldrahtes Besprechungen oder Schriftwechsel geführt.

Das Schreiben des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete an den Reichsführer SS vom 15.4.43 ist nach dem Diktatzeichen, dass ich in dem Antwortschreiben des Reichsführers SS vom 30.6.1943 findet, ~~ummmmmehmen~~ von Rosenberg selbst diktiert worden. Ob ich an den Vorarbeiten für dieses Schreiben mitgewirkt habe, weiß ich nicht. Ich glaube es auch nicht. Es könnte allenfalls sein, daß Rosenberg Aufzeichnungen von mir verwendet hat. Das Schreiben enthält im übrigen Gedanken, die Rosenberg häufig vorbrachte, so z.B. den von der panslawistischen Gefahr. In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch darauf hinweisen, daß ich von Nov. 1942 bis zum 20.2.1943 bei der Heeresgruppe A (Kleist) im Kaukasus war. Auch an das erwähnte Antwortschreiben Himmlers vom 30.6.43 kann ich mich nicht mehr ent-

88/82

entsinnen, obwohl sich aus dem Schreiben eine Verfügung des Ministerbüros befindet, nach der das Schreiben mir zur Stellungnahme vorgelegt werden soll.

Ich habe auch die übrigen Verfahrensunterlagen eingesehen, die Vorgänge im Ostministerium hinsichtlich der Behandlung der Ostarbeiter betreffen. Sie entsprechen im wesentlichen meinen Erinnerungen, wie ich sie bereits oben geschildert habe. Wesentliche zusätzliche Angaben, die für dieses Verfahren von Bedeutung sein könnten, vermag ich nicht mehr zu machen.

Wie ich bereits oben erwähnt habe, hatte ich keine Kenntnis davon, daß die Sicherheitspolizei Ostarbeiter exekutierte, denen schwerwiegender strafbare Handlungen oder verbotener Umgang mit deutschen Frauen vorgeworfen wurde. Ich habe zwar irgendwann einmal gehört, daß ein Ostarbeiter wegen verbotenen Umgangs mit einer deutschen Frau aufgehängt worden sei. Das kann aber auch durchaus nach dem Krieg in Nürnberg gewesen sein. Von einer grösseren Anzahl von Exekutionen hatte ich keine Kenntnis. In Nürnberg habe ich auch gehört, daß im grösseren Umfang Ostarbeiter exekuiert worden sein sollen, die von ihren Arbeitsstellen wegelaufen und wieder aufgegriffen ~~wurden waren~~ seien. Ich habe auch nicht gewusst, daß ganz generell die Zuständigkeit für die Verfolgung strafbarer Handlungen der Angehörigen der Ostvölker von der Justiz auf die Polizei übertragen werden sollte. Mir ist von dem Vernehmenden gesagt worden, daß ~~am 10.11.43~~ bei einer Besprechung des Justizministeriums mit dem Chefpräsidenten und Generalstaatsanwälten am 10. und 11. 2.43 erwähnt worden sei, daß die geplante Uebertragung der Strafverfolgung auf den lebhaften Widerspruch des Ostministers gestoßen sei und daß noch weitere Verhandlungen wegen der Behandlung der straffällig gewordenen Ostarbeiter u.a. auch mit dem Ostministerium geplant seien. Von derartigen Besprechungen habe ich keinerlei Kenntnis. Sie könnten von der Rechtsabteilung unter Senator von Allwörden geführt worden sein. ^{Referent} Dr. Wilhelm. Auch Dr. Labs kann von diesen Dingen wissen. Auch an das Schreiben des Senators von Allwörden an SS Obergruppenführer Berger vom 19.8.43 und von der Antwort Bergers vom 19.11.43 hatte ich bisher keine Kenntnis. Das dem Antwortschreiben beigelegte Schreiben des Reichsführers SS an Bormann vom 8.7.43 sehe ich heute bestimmt zum ersten Mal. Hätte ich das Schreiben früher gesehen, wäre es mir wegen seines ungeheueren Inhalts sicher noch in Erinnerung geblieben. Auch an den Vortragszettel des Dr. Wilhelm vom 5.10.43 und dem Verfassungsentwurf Wilhelmis vom 17. 5.44 vermag ich mich nicht zu entsinnen. Ich möchte meinen, daß ich in die Vorgänge nicht eingeschaltet gewesen bin.

Von früheren Angehörigen des RSHA ist mir heute neben dem bereits oben erwähnten Gruppenführer Müller und dem Hauptsturmführer Brandenburg, der erste Verbindungsleiter zum Ostministerium und später Persönlicher Referent von Berger war, nur noch den Kriminalkommissiar Heßler ^{Erinnerung}. Auch an diesen konnte ich mich erst entsinnen, nachdem ich einen Teil der Unterlagen eingesehen hatte. Von dem Regierungsrat Baatz habe ich heute keinerlei Vorstellung mehr, auch nachdem mir gesagt worden ist, welche Stellung Baatz innerhalb des Amtes IV des RSHA bekleidet hat und welches seine Aufgaben waren. Ich möchte mit Sicherheit sagen, daß Baatz niemals bei mir im Ostministerium gewesen ist. Auf einem Lichtbild, das mir vorgelegt worden ist, kommt er mir zwar irgendwie bekannt vor. Eine konkrete Erinnerung vermag ich jedenfalls ^{noch} das vorgelegte Lichtbild in mir nicht mehr zu erwecken. Die mir genannten Namen Thiemann, Wolff, Fumy und Walter Schmidt sind mir unbekannt.

Das Diktat wurde laut diktiert. Der Zeuge erklärte, daß er dem Diktat habe folgen können und auf ein nochmaliges Verlesen verzichte.

Geschlossen:

Müller

v. u. unterschrieben.

W. Mühlga